

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

1985

MONTAG, 9. SEPTEMBER 1985

Nr. 36

Seite	Seite	Seite
Der Hessische Minister des Innern		
Hessisches Meldegesetz (HMG) vom 14. 6. 1982; hier: Telefonische Auskünfte der Meldebehörden an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen	1670	
Diplomierung von Beamten des gehobenen Dienstes nach § 22 a des Verwaltungsfachhochschulgesetzes i. d. F. des Gesetzes vom 11. 7. 1985 (GVBl. I S. 117) an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden	1670	
Der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst		
Verordnung über das Entgelt für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel vom 19. 8. 1985	1670	
Der Hessische Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz		
Pegelvorschrift, 3. Auflage/1978; hier: Anlage F: Richtlinie für die digitale Erfassung, Speicherung und Fernübertragung von gewässerkundlichen Daten	1670	
		Neugliederung der Hessischen Staatsforstverwaltung; hier: Neueinteilung der Revierförstereien im Hessischen Forstamt Rüdeshheim
		1671
		Personalnachrichten
		Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern
		1671
		Im Bereich des Hessischen Kultusministers
		1671
		Die Regierungspräsidenten
		DARMSTADT
		Abschlußprüfung Schwimmmeistergehilfe 1672
		Verlängerung der Konzession für 1985 als Buchmacher und Buchmachergehilfen
		1672
		Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises
		1673
		KASSEL
		Verordnung über die Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen nach dem Ladenschlußgesetz vom 16. 8. 1985
		1673
		Staatliche Anerkennung als Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen
		1673
		Hessischer Verwaltungsschulverband
		Fortbildungsveranstaltungen des Verwaltungsseminars Darmstadt
		1674
		Buchbesprechungen
		1674
		Öffentlicher Anzeiger
		1678
		Andere Behörden und Körperschaften
		Umlandverband Frankfurt; hier: Sitzungen in der Zeit vom 16. 9. bis 20. 9. 1985
		1696
		Hessisches Oberbergamt, Wiesbaden; hier: Teilweise Aufhebung einer Erlaubnis für die Aufsuchung von Bodenschätzen
		1697
		Hohemarkverband, Frankfurt am Main; hier: Änderung der Satzung
		1698
		Öffentliche Ausschreibungen
		1698
		Stellenausschreibungen
		1699

788

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

Hessisches Meldegesetz (HMG) vom 14. Juni 1982;

hier: Telefonische Auskünfte der Meldebehörden an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen

Bezug: Erlaß vom 16. Juli 1985 (StAnz. S. 1439)

In dem o. a. Erlaß muß es in Abs. 2 Satz 2 statt „Zuverlässigkeitsvoraussetzungen“ richtig „Zulässigkeitsvoraussetzungen“ und in Satz 3 statt „§ 3 Abs. 1 HMG“ richtig „§ 31 Abs. 1 HMG“ heißen.

Wiesbaden, 21. August 1985

Der Hessische Minister des Innern
III A 3 — 23 a 02
— Gült.-Verz. 3119 —
StAnz. 36/1985 S. 1670

789

Diplomierung von Beamten des gehobenen Dienstes nach § 22 a des Verwaltungsfachhochschulgesetzes i. d. F. des Gesetzes vom 11. Juli 1985 (GVBl. I S. 117) an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

Nachdem das vorstehend genannte Gesetz am 19. Juli 1985 in Kraft getreten ist, gebe ich folgende Hinweise zur Durchführung der Diplomierung:

- I. Die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden verleiht ihren Absolventen nach bestandener Laufbahnprüfung den Diplomgrad „Diplom-Verwaltungswirt“ (Abkürzung Dipl.-Verw.). Die Diplomurkunde wird nach Abschluß des Studiums mit dem Prüfungszeugnis ausgestellt (übergeben).
- II. Absolventen, die bereits die Laufbahnprüfung nach Abschluß eines Studiums an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden abgelegt haben, wird die Diplomurkunde von Amts wegen gebührenfrei an die der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden bekannte Privatanschrift geschickt.

Soweit sich Anschriften geändert haben, wird um Mitteilung gebeten. Das gleiche gilt bei Namensänderungen (z. B. durch Heirat). In diesen Fällen ist eine beglaubigte Abschrift der Heiratsurkunde, die öffentliche Beglaubigung der Namensänderung oder ein Gerichtsbeschuß beizufügen, aus der der frühere und der neue Name ersichtlich sind. Die Mitteilungen sind an den Rektor der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Mainzer Straße 19, 6200 Wiesbaden, zu richten.

Die Verwaltungsfachhochschule wird die Urkunden frühestmöglich, voraussichtlich nicht vor dem Jahresende 1985, jedoch spätestens bis zum 1. Mai 1986, übersenden. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen vor diesem Termin abzusehen.

Wiesbaden, 20. August 1985

Verwaltungsfachhochschule
Z 2.5.7

StAnz. 36/1985 S. 1670

790

DER HESSISCHE MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Verordnung über das Entgelt für die Nutzung von Wohnheimplätzen des Studentenwerks Kassel vom 19. August 1985

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 21. März 1962 (GVBl. S. 165, 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1974 (GVBl. I S. 326), wird nach Anhörung des Vorstands und des Geschäftsführers des Studentenwerks Kassel das Entgelt für die Nutzung von Wohnheimplätzen im Studentenwohnheim Holländischer Platz des Studentenwerks Kassel wie folgt festgesetzt:

1. 40 Wohnheimplätze in Wohngruppen (ca. 12–14 qm) auf monatlich je 121,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung und Warmwasser in Höhe von monatlich je 64,— DM,
2. 36 Wohnheimplätze in Doppelappartements (ca. 16 qm) auf monatlich je 127,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung und Warmwasser in Höhe von monatlich je 64,— DM,
3. 68 Wohnheimplätze in Einzelappartements (ca. 16 qm) auf

monatlich je 130,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung und Warmwasser in Höhe von monatlich je 64,— DM und

4. 6 Wohnheimplätze in behindertenfreundlichen Einzelappartements (ca. 18 qm) auf monatlich je 130,— DM Mietfestwert zuzüglich einer Vorauszahlung auf die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung und Warmwasser in Höhe von monatlich je 64,— DM.

Über die Vorauszahlungen hat der Geschäftsführer des Studentenwerks Kassel jährlich abzurechnen.

Wiesbaden, 19. August 1985

Der Hessische Kultusminister
gez. Schneider

Der Hessische Minister
für Wissenschaft und Kunst
gez. Dr. Rüdiger
— Gült.-Verz. 7004 —

StAnz. 36/1985 S. 1670

791

DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ

Pegelvorschrift, 3. Auflage/1978;

hier: Anlage F: Richtlinie für die digitale Erfassung, Speicherung und Fernübertragung von gewässerkundlichen Daten

Bezug: Erlaß vom 13. August 1980 (StAnz. S. 1560)

Mit Erlaß vom 29. Januar 1980 — VA 5 — 79 c 06.01 — 3291/80 — (n. v.) wurde die Verteilung der 3. Auflage der Pegelvorschrift abgeschlossen und mit dem Bezugserlaß für den Bereich der Hessischen Wasserwirtschaftsverwaltung für verbindlich erklärt. Die Anlage F der Pegelvorschrift „Richtlinie für die digitale Erfas-

sung, Speicherung und Fernübertragung von gewässerkundlichen Daten“ wird hiermit verbindlich eingeführt.

Exemplare der Anlage F zur Pegelvorschrift sind über den Verlag Paul Parey, Spitalerstraße 12, 2000 Hamburg 1, zum Preis von 16,— DM zu beziehen.

Wiesbaden, 13. August 1985

Der Hessische Minister
für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
V C 2 — 79 c 06.01 — 3674/85
— Gült.-Verz. 85 —

StAnz. 36/1985 S. 1670

792

Neugliederung der Hessischen Staatsforstverwaltung;

hier: Neueinteilung der Revierförstereien im Hessischen Forstamt Rüdesheim

Bezug: Erlaß vom 22. Januar 1976 (StAnz. S. 365)

Mit Erlaß vom 25. Juli 1985 — III A 1 — 2164 — O 02 (n. v.) wurde

die endgültige Einteilung des Hessischen Forstamtes Rüdesheim in neun Revierförstereien angeordnet.

Wiesbaden, 20. August 1985

**Der Hessische Minister
für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**
III A 1 — 2164 — O 02

StAnz. 36/1985 S. 1671

793

PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

bei der staatlichen Polizei des Regierungsbezirks Gießen

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Polizeimeister (BaP) Gerd-Michael Fackert, PSt. Biedenkopf (20. 7. 85), Dirk Schneider, PSt. Marburg (16. 7. 85);

in den Ruhestand versetzt:

Polizeimeister Helmut Seeg, PSt. Marburg (30. 6. 85).

Gießen, 23. August 1985

Der Regierungspräsident
13 S — 8 b 24 01

beim Polizeipräsidenten in Frankfurt am Main

ernannt:

zu **Polizeikommissaren** die Polizeihauptmeister (BaL) Peter Beltz (1. 8. 85), Karl Jakobi (12. 8. 85), die Polizeiobermeister (BaL) Friedhelm Herwig, Heinrich Knothe, Dieter Wachsmundt (sämtlich 1. 8. 85), Polizeimeister (BaL) Siegfried Böcher (1. 8. 85);

Frankfurt am Main, 21. August 1985

Der Polizeipräsident
P III/1.1 Sz/Roe

StAnz. 36/1985 S. 1671

F. im Bereich des Hessischen Kultusministers

beim Regierungspräsidenten in Gießen im Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschuldienst

ernannt:

zur **Lehrerin (BaL)** Lehrerin z. A. (BaP) Claudia Maurer, Neustadt (3. 7. 85);

zur **Lehrerin z. A. (BaP)** Bewerberin Marion Damm, Marburg (1. 8. 85);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Lehrerinnen (BaP) Ulrike Ocker-Martin, Feldatal (11. 6. 85), Gisela Burghard, Wohratal (2. 7. 85);

entlassen:

die Lehramtsreferendarinnen Angela Schuster, Wetzlar (31. 5. 85), Karin Sauter, Gießen (12. 7. 85), Lehrerin Ruth-Alice Sommerlad, Gießen-Rödgen (31. 7. 85);

in den Ruhestand getreten:

Direktor einer Gesamtschule Helmut Will, Gießen-Klein-Linden, Sonderschulrektor Dr. Fritz Siebel, Gießen, Lehrer Karl Kesper, Bürgeln (sämtlich 31. 7. 85);

in den Ruhestand versetzt:

Konrektor einer Grund- und Hauptschule Manfred Haagen, Dorchheim,

die Realschullehrer/innen Horst Wolfgang Hanich, Helmut Rudolf Medebach, beide Gießen, Alfred Müller, Josef Wüst, beide Hadamar, Gonhild Weber, Linden, Gisela Sprenger, Alsfeld, Willi Launhardt, Gertrud Römer, beide Herborm,

die Lehrer/innen Karl Zarniko, Pohlheim-Grünigen, Eduard Diessl, Schotten, Eva-Maria Krämer, Aßlar, Lieselotte Knauß, Gießen, Ruth Sandermann, Leihgestern, Ingeburg König, Marburg-Wehrda, Margarete Ehlers, Annemarie Mutz, beide Marburg, Lore Herzog, Schwalmtal, Margit Ramert, Alsfeld (sämtlich 31. 7. 85), sämtlich gem. § 51 Abs. 1 HBG;

Rektor an einer Gesamtschule Robert Christ, Gladenbach, Rektor einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern Alois Polk, Limburg,

Konrektor Gerhard Wöfel, Marburg, die Hauptlehrer Jakob Hagel, Elz, Karl Lotz, Pohlheim-Hausen,

die Realschullehrer Fritz Riedel, Paul Otto Heinrich Jensch, beide Gießen, Kurt Fischer, Stadtallendorf, Joachim Ehrlichmann, Gladenbach, Herbert Keiper, Weilmünster,

die Lehrer/innen Alois Hortig, Walter Friedrich August Schmidt, beide Gießen, Else Hilbig, Biebertal, Otto Hedderich, Alsfeld, Klara Käthe Bindel, Hungen,

Taubstummenlehrer Gottfried Hermann, Bad Camberg (sämtlich 31. 7. 85), sämtlich gem. § 51 Abs. 3 HBG;

in Gymnasien

ernannt:

zu **Studienräten (BaL)** die Studienräte z. A. (BaP) Dr. Eberhard Dieter Scholl, Biedenkopf (8. 6. 85), Christoph Georg Ferdinand Freiherr Felner von Feldegg, Grebenhain, Eberhard Gottfried Paul Wagner, Wetzlar (beide 1. 8. 85);

in den Ruhestand getreten:

Studiendirektor Helmut Gustav Georg Menzel, Oberstudienrat Georg Walter Rösing, beide Gießen, Direktor einer Gesamtschule — als Leiter einer Gesamtschule mit Oberstufe — Hermann Josef Jung, Hadamar (sämtlich 31. 7. 85);

in den Ruhestand versetzt:

die Oberstudienräte Dr. Heinz Alles, Hungen, Fritz Grumpelt, Gießen, Studienrätin z. A. (BaP) Gisela Starke, Gladenbach (sämtlich 31. 7. 85), sämtlich gem. § 51 Abs. 1 HBG;

Oberstudiendirektor Hans-Heinrich Bähr, Marburg, Studiendirektor Kurt Theiß, Mücke,

die Oberstudienräte/in Kurt Kremer, Herborm, Arthur Baer, Matthias Rausch, beide Weilburg, Hubert Kalteier, Winfried Hartmann, beide Limburg, Walter Doehl, Kirchhain, Marie Alles, Hungen (sämtlich 31. 7. 85), sämtlich gem. § 51 Abs. 3 HBG;

versetzt:

nach Saarlouis, Saarland, Studienrat Hubert Braunshausen, Grebenhain (1. 8. 85);

in Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen

ernannt:

zu/zur **Studienräten/in (BaL)** die Studienräte/in z. A. (BaP) Reinhard Boos (20. 6. 85), Raymund Alfred Hilb, beide Limburg (8. 7. 85), Hans Joachim Bäck, Reiner Deibel, beide Gießen, Jürgen Anton Hannes, Beate Hirth, beide Wetzlar, Joachim Dieter Schulz, Marburg, Gerno Hanitsch, Lauterbach (sämtlich 1. 8. 85);

zu **Studienrätinnen z. A. (BaP)** die Bewerberinnen Hiltrud Barth-Jansohn, Brigitte Kolm-Dziomba, beide Dillenburg (beide 1. 8. 85);

zum **Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer (BaL)** Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP) Hans-Werner Krug, Lauterbach (1. 8. 85);

zu **Fachlehrerinnen für arbeitstechnische Fächer z. A. (BaP)** die Fachlehrerinnen Marion Küffe, Wetzlar, Ute Weller, Dillenburg (beide 1. 8. 85);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Fachlehrerin für arbeitstechnische Fächer (BaP) Gabriele Scheu, Limburg (12. 6. 85);

in den Ruhestand versetzt:

die Studiendirektoren Carl-Joachim Fuchs, Limburg (30. 6. 85), Karl Erich Kamp, Alsfeld,

die Oberstudienräte Richard Hofmann, Weilburg, Karl-Heinz Heun, Limburg (sämtlich 31. 7. 85), sämtlich gem. § 51 Abs. 1 HBG;
 der/die Oberstudienrat/innen Hermann Seifert, Marburg, Thekla Müller-Lehn, Limburg, Christa Bohn-Bonacker, Lauterbach,
 Realschullehrer Helmut Zoppelt, Marburg (sämtlich 31. 7. 85), sämtlich gem. § 51 Abs. 3 HBG;

entlassen:

Studienreferendar Paul-Friedrich Metz, Laasphe (30. 6. 85).

Gießen, 21. August 1985

Der Regierungspräsident
21 — 7 o 16-03

StAnz. 36/1985 S. 1671

DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

794

DARMSTADT

Abschlußprüfung Schwimmestergelilfe

Für die vom 16.—20. Dezember 1985 (Kenntnisprüfung — schriftlicher Teil) und im Februar 1986 (Fertigkeitsprüfung und Kenntnisprüfung — mündlicher Teil) stattfindende Abschlußprüfung und Wiederholungsprüfung zum Schwimmestergeliffen sind Zulassungsanträge bis spätestens 31. Oktober 1985 dem Regierungspräsidenten in Darmstadt — Dez. II 6/15e —, 6100 Darmstadt, Luisenplatz 2, vorzulegen.

Gemäß § 10 der Prüfungsordnung für Schwimmestergeliffen (StAnz. 1973 S. 2159) hat die Anmeldung zur Prüfung schriftlich unter Einhaltung der genannten Anmeldefrist durch den Auszubildenden mit Zustimmung des Auszubildenden zu erfolgen; in besonderen Fällen kann der Prüfungsbewerber selbst den Antrag auf Zulassung zur Prüfung stellen (§ 9 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Von den Bewerbern mit Berufsausbildungsvertrag:
 - Berichtshefte (Ausbildungsnachweis),
 - das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule,
 - ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise,
 - Lebenslauf (handschriftlich),

Darmstadt, 20. August 1985

Der Regierungspräsident
II 6/15 e — 48 g 10/03

StAnz. 36/1985 S. 1672

795

Verlängerung der Konzession für 1985 als Buchmacher und Buchmachergeliffen

a) als Buchmacher

Lfd. Nr.:	Name, Vorname	Wohnort	Hauptgeschäftsstelle	Nebenstelle	Buchmacherkonzession erteilt für 1985
1.	Einschütz, Irmhild	6000 Frankfurt am Main 1, Silberbornstraße 7	Frankfurt am Main, Schwarzwaldstraße 110	—	ja
2.	Fuhr, Lieselotte	6000 Frankfurt am Main 71, Königsbacher Straße 37/4	Frankfurt am Main, Moselstraße 18	Frankfurt am Main, Schwarzwaldstraße 84	ja
3.	Hensel, Walter	6050 Offenbach am Main, Berliner Straße 122	Offenbach am Main, Berliner Straße 122	Frankfurt am Main, Schulstraße 1 und Rennbahn Frankfurt am Main	ja
4.	Kaniess, Hans-Ulrich	6233 Kelkheim, Taurus Schöne Aussicht 30	Frankfurt am Main, Kaiserstraße 62/64	Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 260	ja
5.	Hess, Peter	6000 Frankfurt am Main, Max-Reger-Straße 19	Frankfurt am Main, Elbestraße 20	Frankfurt am Main, Gr. Eckersheimer Str. 13 a	ja
6.	Fröhlich, Michael	6000 Frankfurt am Main, Mittlerer Hasenpfad 39	Frankfurt am Main, Münchener Straße 21	Frankfurt am Main, Reineckstraße 1, Am Roßmarkt 10, Neue Krame 29	ja
7.	Einschütz, Norma	6000 Frankfurt am Main, Stoltzestraße 7—9	Frankfurt am Main, Holzgraben 9	—	ja, bis 31. 3. 1985, Geschäftsaufgabe am 1. 4. 1985
8.	Ajnwojner, Simon	6000 Frankfurt am Main, Parlamentsplatz 11	Wiesbaden, Friedrichstraße 50	Rennbahn Frankfurt am Main	nein, Geschäftsaufgabe am 1. 1. 1985

b) als Buchmachergeliffen

Lfd. Nr.:	Name, Vorname	Wohnort	beschäftigt bei	Geliffenkonzession erteilt für 1985
1.	Kalk, Rudolf	Frankfurt am Main, Schönbornstraße 26	Irmhild Einschütz	ja
2.	Mauder, Karl	Frankfurt am Main, Ährenstraße 7	Hans-Ulrich Kaniess	ja
3.	Hensel, Helene	Offenbach am Main, Spießstraße 99	Walter Hensel	ja
4.	Sommer, Clemens	Frankfurt am Main, Wallstraße 24	Walter Hensel	ja

Lfd. Nr.:	Name, Vorname	Wohnort	beschäftigt bei	Gehilfenkonzession erteilt für 1985
5.	Schulze, Karl-Heinz	Frankfurt am Main, Groß-Gerauer Straße 36	Peter Heß	ja
6.	Schneider, Franz	6369 Schöneck, Pommernstraße 1	Michael Fröhlich	ja
7.	Fuhr, Karin	Frankfurt am Main, Königsbacher Straße 37/4	Lieselotte Fuhr	ja
8.	Sprenger, Manfred	Frankfurt am Main, Moselstraße 50	Lieselotte Fuhr	ja
9.	Fröhlich, Karlheinz	Frankfurt am Main, Nordring 101	Michael Fröhlich und Walter Hensel (Rennbahn)	ja
10.	Maler, Gottfried	Frankfurt am Main, Moselstraße 18	Michael Fröhlich	ja
11.	Reinl, Georg	Frankfurt am Main, Am Auerborn 47	Lieselotte Fuhr	ja
12.	Weber, Frank	Frankfurt am Main, Max-Reger-Straße 19	Peter Heß	ja
13.	Fröhlich, Norma	Frankfurt am Main, Oppenheimer Landstraße 34	Michael Fröhlich	ja
14.	Fröhlich, Oliver	Frankfurt am Main, Oppenheimer Landstraße 34	Michael Fröhlich	ja
15.	Beckedorf, Klaus Hans	Frankfurt am Main, Radilostraße 32	Michael Fröhlich	ja
16.	Sieberath, Uwe	Frankfurt am Main, August-Scheidel-Straße 9	Norma Einschütz	bis 31. 3. 1985
17.	Kaniess, Grete	6232 Bad Soden-Neuenhain, Hubertushöhe 9	Hans Ulrich Kaniess	ja
18.	Kaniess, Renate	6233 Kelkheim, Taunus Schöne Aussicht 30	Hans Ulrich Kaniess	ja
19.	Jaeger, Curt-Joachim	Frankfurt am Main 60, Bornemannstraße 15	Hans Ulrich Kaniess	ja
20.	Hammerschmidt, Robert Baudouin	Frankfurt am Main 60, Dürkheimer Straße 15	Norma Einschütz	bis 31. 3. 1985
21.	Flechtner, Uwe Jörg	Frankfurt am Main, Porzellanhofstraße 6	Michael Fröhlich	ja

Darmstadt, 22. August 1985

Der Regierungspräsident
IV 4/31 — 73 c 18

StAnz. 36/1985 S. 1672

796

Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

Der vom Polizeipräsidenten in Wiesbaden am 1. Januar 1984 für Kriminalhauptkommissar Georg Roth ausgestellte Polizei-Dienstausweis Nr. 16 — 90 ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Darmstadt, 20. August 1985

Der Regierungspräsident
III 3/13 K 64 — 7 d 14

StAnz. 36/1985 S. 1673

797 KASSEL

Verordnung über die Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen nach dem Ladenschlußgesetz vom 16. August 1985

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), i. d. F. vom 23. Juli 1969 (BGBl. I S. 945), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1976 (BGBl. I S. 1773), und i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten zum Erlaß von Rechtsverordnungen nach dem Gesetz über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. S. 17) wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß dürfen die Verkaufsstellen des Einzelhandels für den Bereich der Fußgängerzone in Korbach: Prof.-Bier-Straße, Berndorfer-Torplatz, Auf dem Kampe sowie die vom Durchgangsver-

kehr freien Flächen der Flechtdorfer Straße, des Nordwalls und der Bahnhofstraße zwischne dem Berndorfer-Torplatz und dem Hauptbahnhof am Sonntag, 13. Oktober 1985, von 13.00 bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 13. Oktober 1985 in Kraft.

Kassel, 16. August 1985

Der Regierungspräsident
In Vertretung:
gez. Schott

StAnz. 36/1985 S. 1673

798

Staatliche Anerkennung als Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen

Bezug: Bekanntmachung vom 3. Januar 1983 (StAnz. S. 310)

Das Institut für gewerbliche Wirtschaft und Luftreinigung e. V., Unter Buschweg 160, 5000 Köln 50, ist mit o. a. Bekanntmachung widerrüflich als Untersuchungsstelle für Unternehmer von Abwasseranlagen im Lande Hessen anerkannt worden.

Ausgenommen worden von der Anerkennung ist die Untersuchung des Parameters „Extrahierbare organische Halogenverbindungen (EOX)“.

Diese Einschränkung wird aufgehoben.

Kassel, 26. August 1985

Der Regierungspräsident
38 — 79 b 06 27

StAnz. 36/1985 S. 1673

799

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Fortbildungsveranstaltungen des Verwaltungsseminars Darmstadt

Das Verwaltungsseminar Darmstadt des Hessischen Verwaltungsschulverbandes führt von Oktober 1985 bis Juni 1986 mehrere Fortbildungsveranstaltungen durch.

Die Veranstaltungen finden zu den im Programm angegebenen Terminen in der Regel einmal wöchentlich in den Räumen des Verwaltungsseminars Darmstadt statt.

Die Kosten betragen z. Z. für Mitglieder des Verbandes 6,90 DM, für Nichtmitglieder des Verbandes 8,60 DM pro Unterrichtsstunde/Teilnehmer.

Die Fortbildungsveranstaltungen richten sich an

- Angehörige des mittleren und gehobenen Dienstes sowie vergleichbare Angestellte als Sachbearbeiter aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung,
- Haushaltssachbearbeiter, Rechnungsführer, Kassenbedienstete und Registratoren.

Die Lehrveranstaltungen sind nach vier Fortbildungsstufen gegliedert:

1. Einführungsfortbildung (E)

Diese Einführungsfortbildung richtet sich an neu in die Verwaltung eintretende oder mit neuen Aufgaben betraute Bedienstete (in erster Linie also an Mitarbeiter, die einen Ausbildungslehrgang im öffentlichen Dienst nicht besucht haben). Es sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, welche die Ausbildung nicht erbracht hat oder hat erbringen können.

2. Berufsbegleitende Fortbildung (B)

In diesen Lehrgängen findet die eigentliche Fortbildung statt. Sie dient der Erhaltung und Verbesserung der zur Wahrnehmung der Dienstaufgaben erforderlichen Qualifikation; sie hält die Bediensteten „auf dem laufenden“, z. B. bei Änderungen von Gesetzen.

3. Förderungsfortbildung (F)

Hier sollen geeignete Bedienstete auf die Übernahme höherwertiger Aufgaben vorbereitet werden.

4. Fortbildung für Registratoren (R)

Neben der fachlichen Weiterbildung von Registratoren soll ein Erfahrungsaustausch untereinander ermöglicht werden.

E Einführungsfortbildung

- 1 Einführung in die EDV (23. 10. 85)
- 2 Rechtschreibung (5. 11. 85)
- 3 Verwaltungssprache (7. 11. 85)
- 4 Kommunalrecht (16. 1. 86)
- 5 Die Kommunalen Organe (14. 4. 86)

B Berufsbegleitende Fortbildung

- 6 Grundsätze des Beschaffungswesens und der Vergabe (22. 11. 85)
- 7 Büro der Zukunft (27. 2. 86)

- 8 Datenschutz und Datensicherung (29. 1. 86)
- 9 Datenschutz in der Sozialverwaltung (17. 1. 86)
- 10 Datenschutz in Schulen und Schulverwaltung (22. 1. 86)
- 11 Vorläufiger Rechtsschutz (6. 6. 86)
- 12 Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung (13. 6. 86)
- 13 H P V G (25. 10. 85)
- 14 Arbeits- und Personalvertretungsrecht (15. 4. 86)
- 15 Beihilferecht (4. 11. 85)
- 16 Einkommen- und Lohnsteuerrecht (21. 11. 85)
- 17 Kommunales Haushaltsrecht — Finanzplanung, Haushaltsrechnung — (29. 10. 85)
- 18 Kommunales Haushaltsrecht — Kostenrechnende Einrichtungen — (26. 11. 85)
- 19 Wirtschaftlichkeitsrechnung in der Verwaltung (14. 1. 86)
- 20 Ordnungsrecht (24. 10. 85)
- 21 Erbrecht (18. 4. 86)
- 22 Familienrecht (25. 4. 86)
- 23 Jugendhilfe: Jugendprobleme und Jugendarbeit (14. 1. 86)
- 24 Entwicklungen in der Jugendarbeit und das Jugendamt (18. 2. 86)
- 25 Psychologie: Miteinander reden (7. 5. 86)
- 26 Deutsch: Schreiben (27. 5. 86)

F Förderungsfortbildung

- 27 Rhetorik und Verhandlungstechnik für Mitarbeiter/innen (7. 3. 86)
- 28 Verhältnis Bürger und Verwaltung (19. 2. 86)
- 29 Personalbeurteilung (7. 2. 86)
- 30 Personalführung, Personalauswahl (17. 2. 86)
- 31 Bauvertragswesen/Prozeßführung (29. 10. 85)
- 32 Vergabe und Abwicklung von Bauaufträgen (6. 2. 86)
- 33 Gemeindefinanzreform: Die Wertschöpfungssteuer (26. 5. 86)

R Fortbildung für Registratoren

- 34 Ordnungssysteme und Archivierung (20. 1. 86)
- Interessenten werden gebeten, sich über ihre Dienststelle für die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen anzumelden.

Das Fortbildungsprogramm 1985/86 des Verwaltungsseminars Darmstadt wurde bereits allen Beschäftigungsbehörden im Seminarbereich Darmstadt übersandt.

Nähere Auskünfte erteilt das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5—15, 6100 Darmstadt, unter der Rufnummer 06151/4 50 16/17.

Darmstadt, 2. September 1985

Hessischer Verwaltungsschulverband
Verwaltungsseminar

St.Anz. 36/1985 S. 1674

BUCHBESPRECHUNGEN

Radwegbau in Hessen. Herausgegeben vom Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik. Rahmenplanung, 1985, 21 S., Karte: Land Hessen, Radwege-Rahmenplanung, im Maßstab 1 : 200 000 (in Verbindung mit Karten: Radwege-Rahmenplanung, Hessische Straßenbauämter, im Maßstab 1 : 50 000, 17 Karten für 15 Ämter). Selbstverlag Hessischer Minister für Wirtschaft und Technik, 6200 Wiesbaden.

Die Hessische Straßenbauverwaltung hat Karten zur Radwege-Rahmenplanung für das Land Hessen erarbeitet. Im Vorwort einer dazugehörigen Broschüre „Radwegbau in Hessen“ weist der Minister für Wirtschaft und Technik darauf hin, daß es wohl kaum ein umweltfreundlicheres individuelles Verkehrsmittel als das Fahrrad gäbe. Es sei eine energiesparende, lärm- und abgasfreie Alternative zum Kraftfahrzeug. Das Radfahren gehöre auch anerkanntermaßen zu den gesündesten Bewegungsarten.

Die Radwege-Rahmenplanung basiert auf den „Grundsätze(n) für Radverkehrsanlagen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen“ vom 28. Juni 1982 des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik, die in dem Heft enthalten sind. Diese wurden auch in St.Anz. S. 1322—1325 veröffentlicht. Von dieser Vorgabe ausgehend, wurde von den Hessischen Straßenbauämtern die Radwege-Rahmenplanung konzipiert und vom Hessischen Landesamt für Straßenbau zusammenfassend bearbeitet.

Die Karten in den Maßstäben 1 : 200 000 und 1 : 50 000 enthalten die Darstellung von vorhandenen und geplanten Radwegen. Die vorhandenen Radwege entstan-

den bereits Anfang der 60er Jahre (insbesondere auf Grund der Verkehrsuntersuchung von Gerhard Scholz, Radwege in Hessen, Düsseldorf, Wiesbaden 1959). Dabei wurde und wird vom Lande Hessen auch der Radwegbau der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) finanziell unterstützt. Die geplanten Radwege an den Straßen des überörtlichen Verkehrs — als Radwege kombinierte Rad- und Gehwege und Mehrzweckstreifen (genutzt als Radfahrstreifen) — und Gehwege und Mehrzweckstreifen (genutzt als Radfahrstreifen) — sollen mit den bestehenden Radwegen und im Zusammenhang mit den land- und forstwirtschaftlichen Wegen, Radwander- und anderen Wegen möglichst zu einem Radverkehrsnetz verknüpft werden. Die bergige Topografie des Landes macht in Hessen allerdings nicht ein lückenloses Radwegenetz erforderlich; örtliche und regionale Netze sind angebracht. Als Besonderheit sind in die Hessenkarte im Maßstab 1 : 200 000 sieben regionale und überregionale Radwege aufgenommen worden, die vom Landesverband Hessen des Bundes Deutscher Radfahrer, Frankfurt am Main, zusammengestellt worden waren. Diese Wege sollen in diesem Jahr einheitlich beschildert werden. Für 1985 sind weit über zwanzig Millionen DM für den Bau neuer Radwege vorgesehen.

Das Heft wurde in niedriger Auflage verlegt und kann vom Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik, Landeshaus, Wiesbaden, kostenlos bezogen werden.

Bauberrat Günter Stahl

Personalwesen als Managementaufgabe. Handbuch für die Personalpraxis. Von Ulrich Spie, 1. Aufl. 1983, 446 S., geb. 74,— DM. Fachverlag für Wirtschafts- und Steuerrecht Schäffer, 7000 Stuttgart.

Das Gestaltungsfeld Personal(-wesen) — vor wenigen Jahren noch ein wenig beachtetes Subsystem der Unternehmen — rückt heute kontinuierlicher in das Problembewußtsein einer zweck- und ergebnisorientierten Unternehmensführung.

Immer deutlicher drängt sich die Erkenntnis auf, daß die eigentlichen Leistungsreserven in Unternehmen im Personalbereich liegen. Dieser Umdenkungsprozeß vollzieht sich gleichermaßen — wenn auch zeitlich später — im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Maßgebend für die Besinnung auf den Personalfaktor sind eine Reihe von Gründen, so beispielsweise verstärkte Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und Rationalisierungen, steigendes Bildungsniveau der Mitarbeiter, Werthaltung des Menschen zu seiner Arbeit sowie strukturelle Veränderungen des Arbeitsfeldes.

Ziel jeder Unternehmens- bzw. Verwaltungsführung muß es daher sein, ein zielgemäßes personalpolitisches Konzept zu entwickeln, das den gestiegenen Ansprüchen der Mitarbeiter entgegenkommt, gleichzeitig jedoch auch die in der Regel knappen Ressourcen berücksichtigt.

Die Verwirklichung dieser Zielsetzung ist jedoch zumeist mit Konflikten und Problemen verbunden, die zumindest teilweise nur unter Berücksichtigung gesicherter personalwirtschaftlicher Erkenntnisse effektiv und effizient gelöst werden können.

Das Handbuch von Spie u. a. gibt hierzu Orientierungshilfen und eine Reihe von Handlungsempfehlungen. Das Buch ist in drei Kapitel gegliedert.

In Kapitel 1 wird begründet, weshalb das Personalwesen heute als Managementaufgabe gesehen werden muß. Kapitel 2 und 3 sind den Themenbereichen „Personalwesen als Personalführungsaufgabe“ und „Personalpolitische Schwerpunktaufgaben eines zeitgemäßen Personalwesens“ gewidmet.

Obwohl das Buch primär für Führungskräfte und Personalpraktiker der Privatwirtschaft geschrieben wurde, sind einzelne Aufsätze auch hilfreich für den Personenkreis, der sich in der öffentlichen Verwaltung mit personalwirtschaftlichen Problemen auseinandersetzen muß. Hierzu gehören insbesondere die Beiträge von Boeger: Mitarbeiterbeurteilungssysteme als Instrumente der Organisationsführung — Modelle, Anforderungen, Voraussetzungen, Thom: Das Betriebliche Vorschlagswesen als Führungsinstrument, Fey: Informationswirtschaft — ein personalpolitisches Instrument von wachsender Bedeutung, Seiwert: Personalforschung als Informationsinstrument des Personalmanagements, Kador: Personalplanung und Jahrling: Aus-, Weiterbildung, Personalentwicklung.

Prof. Dr. Jürgen Volz

Kommentar zum Mutterschutzgesetz (MuSchG). Ein Kommentar für Studium und Praxis. Von Joachim Heilmann n. 566 S., DIN A5, Salesta brosch., 89,— DM. Nomos Verlagsgesellschaft, 7570 Baden-Baden.

Es ist heute eine Selbstverständlichkeit, daß auch Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies hat zwangsläufig zur Folge, daß der Arbeitsschutz für Frauen und Mütter immer mehr an Bedeutung gewinnt. Für alle Betriebe und Verwaltungen, die Frauen beschäftigen, ist daher die Kenntnis der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der arbeitenden Frau von besonderer Bedeutung.

Der nun erschienene Kommentar zum Mutterschutzgesetz von Heilmann bringt neben einer umfassenden und systematischen Darstellung der arbeitsrechtlichen Sonderbestimmungen zum Schutz der weiblichen Arbeitnehmer auch Hinweise auf die Bestimmungen der Mutterschaftshilfe im Sozialversicherungsrecht. Die gesamte Materie wird ausführlich und in leicht verständlicher Art dargestellt und erläutert. Die Erläuterungen zu den einzelnen Rechtsvorschriften enthalten auch Hinweise auf die bisher ergangene Rechtsprechung sowie das Schrifttum.

Im Mittelpunkt stehen das Mutterschutzgesetz und die Bestimmungen über den Mutterschaftsurlaub, die Grundlagen der Mutterschaftshilfe sowie die Sondervorschriften über Beschäftigungsverbot und Arbeitsschutz. Im Anhang sind noch weitere Vorschriften des Mutterschaftsrechts abgedruckt.

Ziel des Kommentars ist, in erster Linie ein Handwerkszeug für die Praxis zu sein. Fragen, die in der betrieblichen Praxis häufig vorkommen, werden eingehend behandelt und entsprechend erläutert. Die Benutzer werden immer in der Lage sein, sich in Zweifelsfällen im Mutterschaftsrecht gründlich zu informieren und eine richtige Entscheidung zu treffen.

Oberamtsrat Willi Sattler

Mietrecht für Vermieter und Mieter. Von Rechtsanwalt Hans Franzke. 5. Aufl., 412 S., DIN A 6, 23,80 DM. Walhalla u. Praetoria Verlag, 8400 Regensburg.

Bereichs in 5. Auflage erscheint nunmehr im Walhalla & Praetoria Verlag ein Taschenbuch „Mietrecht für Vermieter und Mieter“ von Rechtsanwalt und Notar Hans Franzke. Die Zahl der Auflagen beweist schon, daß sich dieser handliche Ratgeber bei allen Praktikern großer Beliebtheit erfreut. Darüber hinaus ist es dem Verfasser gelungen, durch die leicht verständliche Darstellung des mitunter recht spröden Stoffes auch dem Laien einen Ratgeber für die alltäglichen Mietprobleme zwischen Mietern und Vermietern an die Hand zu geben. Die neue Auflage macht es darüber hinaus möglich, alle ab 1. Januar 1985 geltenden Veränderungen des Mietrechtes mit einzuarbeiten. Dies gilt insbesondere für die Änderungen der Neubaumieten-Verordnung, für die Mietberechnung im preisgebundenen Wohnungsbau, aber auch für das Wohnungsverbindungs- und die Neufassung der Heizkostenverordnung.

Der Verfasser führt den Leser zunächst in die wichtigsten Regeln des Mietvertragsrechts von der Begründung des Mietverhältnisses bis zu dessen Beendigung ein. Er behandelt sodann die Rechte der Parteien im bestehenden Mietvertrag und erläutert Probleme bei der Abwicklung des beendeten Mietvertrages. Daran schließen sich Einzelheiten des Kündigungsschutzes für den Mieter an.

Ein weiteres Kapitel behandelt die gesetzliche Regelung über Mieterhöhungen im freifinanzierten Wohnungsbau. — Welchen Stellenwert infolge der Explosion der Energiepreise die Abrechnung der Heizkosten besitzt, ergibt sich daraus, daß der Verfasser diesem Problem ein eigenes großes Kapitel gewidmet hat. Gerade wenn sich die Betriebskosten als sogenannte 2. Miete entwickeln, kommt einer ordnungsgemäßen Betriebskostenabrechnung eine immer größere Bedeutung zu. Daß hierbei die Heizkosten eine zentrale Rolle spielen, liegt auf der Hand. Durch die Heizkostenverordnung hat der Gesetzgeber versucht, Wohnungsnutzer zu einem sorgsamem Umgang mit Heizenergie anzuhalten. Daß die Heizkostenabrechnung aber auch große technische Probleme wegen der Meßmethoden aufwirft, sei nur am Rande erwähnt.

Kurz und knapp geht der Verfasser dann noch auf Besonderheiten des Geschäftsraummietrechtes ein, um sich dann steuerlichen Problemen des privaten Hausbe-

sitzers zuzuwenden, die für den Eigentümer und Vermieter interessant sind. — Schließlich informiert das Taschenbuch auch über die Regelungen zum Wohngeld.

Praktisch wichtig sind die Anlagen, die sich an die Erläuterungen anschließen. Dabei bleibt zu wünschen und zu hoffen, daß der Mustermietvertrag der Bundesregierung vom Jahre 1976 der in Anlage 1 abgedruckt ist, eine häufigere Anwendung findet, als dies bisher der Fall ist. Dieser Mustermietvertrag sucht einen gerechten Ausgleich zwischen Mieter- und Vermieterinteressen zu finden. Er führt jedoch ein Schattendasein im Verhältnis zu den Formularmietverträgen der Haus- und Grundbesitzer-Organisationen.

Für die Erneuerung unserer Städte und für die Erhaltung eines preiswerten Wohnungsbestandes ist es insbesondere in den Ballungsgebieten von großer Bedeutung, daß die Mieter zu Modernisierungsmaßnahmen veranlaßt werden. Dies gelingt jedoch nur, wenn Investitionen der Mieter auch rechtlich vertraglich abgesichert sind. Hierfür kann die abgedruckte Mustervereinbarung für Modernisierung durch Mieter für nicht preisgebundenen Wohnraum eine Hilfe sein. Die wenigsten Mieter wissen, daß eine rechtlich nicht ordnungsgemäß abgesicherte Modernisierung unter Umständen für den Mieter dann sehr teuer werden kann, wenn er vorzeitig das Mietverhältnis beendet und der Vermieter auf das Wegnahmerecht des § 547 a BGB verweist. Die Verpflichtung, den vorherigen Zustand wieder herzustellen, führt nämlich dann dazu, daß der Mieter meist auf die Wegnahme der Einrichtung verzichtet, weil mit der Wegnahme erhebliche Kosten verbunden sind. Der unseriöse Vermieter kommt dann häufig unentgeltlich in den Genuß der Modernisierungsarbeiten des Mieters.

In der nächsten Anlage stellt der Verfasser, nach Sachgebieten geordnet, einschlägige Urteile zum Mietrecht vor, die dem an einer speziellen Rechtsfrage Interessierten eine Übersicht über den Stand der Rechtsprechung gibt. Hier werden grundlegende Urteile zur Frage der Mieterhöhung, der Duldungspflicht von Modernisierungen durch den Mieter, zu Kündigungsgründen, zu Nebenkostenproblemen und zu leidigen Problemen der Durchführung der Schönheitsreparaturen zitiert.

Schließlich enthält das Buch eine Sammlung der wichtigsten mietrechtlichen Vorschriften, vom Wohnungsgeldgesetz bis zu Räumungsschutzvorschriften der Zivilprozeßordnung.

Alles in allem ein sehr handlicher und praktischer Ratgeber für die wichtigsten Mietrechtsprobleme. Das Vorhaben des Verfassers, einen äußerst preiswerten Wegweiser für Vermieter und Mieter in den Fragen des Mietrechtes zu schaffen, ist vollauf gelungen. Als gute Hilfe im täglichen Leben kann sich die Anschaffung dieses Buches bereits in kürzester Zeit bezahlt machen.

Rechtsanwalt Wolfgang Hessa u e r

Kommentar zum Grundgesetz. Von Karl-Heinz Seifert/Dieter Hömig (Hrsg.). 2. erw. Aufl., 1985, 634 S., kart., 28,— DM. Nomos Verlagsgesellschaft, 7570 Baden-Baden.

Nach dem Vorwort des 1982 erstmals erschienenen Taschenkommentars will dieses Erläuterungswerk ein handliches „leicht mitnehmbares Buch“ sein, das seinen Besitzer knapp, aber auch inhaltsreich, übersichtlich und so verständlich wie möglich über das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland informiert. Es verzichtet auf die Behandlung von Annexmaterien, verfassungsgeschichtliche Rückblicke, rechtspolitische Erörterungen, ideologische Auseinandersetzungen und die Behandlung von Fragen, denen nach Meinung der Autoren — Karl-Heinz Seifert, Dieter Hömig, Hans Ruhe, Peter Fülllein, Hansjörg Dellmann und Michael Antoni — lediglich theoretische Bedeutung zukommt. Das Buch ist ein von Praktikern der Ministerialebene für die Praxis verfaßtes Erläuterungswerk, wendet sich jedoch auch „an jeden juristisch oder politisch Vorgebildeten“, der sich praxisnah unterrichten will. Der Umfang der Erläuterungen richtet sich nach der Bedeutung der Vorschriften in der Verfassungswirklichkeit, die von der Staatspraxis der Verfassungsorgane und im wachsenden Umfang von der Rechtsprechung bestimmt wird. Die jeweiligen Erläuterungen entsprechen der — allerdings nicht in jedem Falle kritiklos hingenommenen — herrschenden Meinung.

Die 1985 erschienene 2. Auflage ist nach den Grundsätzen der Erstaufgabe fortgeführt. Sie enthält insbesondere Ergänzungen zu neu entstandenen Verfassungsfragen, wie etwa der „Rotation“ von Abgeordneten und dem „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“. Ihr ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Ministerialrat Kurt Meixner

Das neue Kleingartenrecht. Leitfaden für die Praxis, bearb. von Dr. Lorenz Mainzky, Ministerialrat im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. 1. Aufl., 1983, 176 S., DIN A 5, kart., 38,80 DM. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, 8000 München 80.

Am 1. April 1983 ist das Bundeskleingartengesetz in Kraft getreten.

Das bis dahin geltende Kleingartenrecht stammte zum Teil aus Kriegs- und Notzeiten. Die rechtlichen Regelungen waren daher auf die Funktion des Kleingartens zur Sicherung der Ernährung armer Bevölkerungsschichten abgestellt.

Das neue Kleingartenrecht entspricht der gewandelten Bedeutung des Kleingartens als Ausgleich zur beruflichen Beanspruchung, der Ergänzung der städtischen Grün- und Freiflächen und der Erholung.

Der Praktiker-Kommentar „Das neue Kleingartenrecht“ informiert über das neue Recht, über Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Rechtsbereichen, insbesondere dem Baurecht.

Er ist bearbeitet von Dr. jur. Lorenz Mainzky, Ministerialrat im Bundesbauministerium.

Nach einer umfangreichen Einleitung über die Entwicklung des Kleingartenwesens bis hin zum Gang des Gesetzgebungsverfahrens des neuen Rechts ist der Gesetzestext des Bundeskleingartengesetzes abgedruckt.

Im Zweiten Teil kommentiert Dr. Lorenz Mainzky die einzelnen Vorschriften. Ergänzend sind im Anhang Auszüge aus dem Bundesbaugesetz, ein Fundstellenhinweis über die Bauordnungen der Länder, die relevanten Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (Vereinsrecht und das Recht der Schuldverhältnisse), Vertragsmuster für Pachtverträge (Zwischenpachtvertrag, Einzelpachtvertrag), Muster einer Gartenordnung und Musterrichtlinien für Räumungsschädigungen auf Kleingartenland abgedruckt. Der Kommentar wird durch ein umfangreiches Inhaltsverzeichnis, ein Abkürzungsverzeichnis und ein Sachwortverzeichnis abgerundet.

Besonders hervorzuheben ist, daß der gelungene Kommentar unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Kleingartenrechts erschienen ist. Damit war und ist er eine wertvolle Hilfe für alle, die sich mit dem neuen Kleingartenrecht vertraut machen müssen.

Für Kleingärtner, Verpächter von Kleingärten, Kleingärtnerorganisationen, Gemeinden und alle am Kleingartenrecht Interessierte kann der Kommentar uneingeschränkt empfohlen werden.

Amtsrat Peter Spielmann

Kommentar zum Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Ein Kommentar für Studium und Praxis. Von Arnold Knigge / Jörg-Volker Ketelsen / Dieter Marschall / Achim Wittrock. 1984, 718 S., geb., 148,— DM. Nomos Verlagsgesellschaft, 7570 Baden-Baden.

Der Kommentar richtet sich überwiegend an die Praxis. Er erläutert in übersichtlicher Form das Recht des Arbeitsförderungsgesetzes. Im Vordergrund stehen die gesetzgeberischen Zielsetzungen der einzelnen Regelungen und die konkrete Gestalt, die die Vorschriften durch die sozialgerichtliche Rechtsprechung erfahren haben. Die dogmatischen Grundfragen des Arbeitsförderungsrechts sind angesprochen; weiterführende Literatur wird angegeben.

Die Kommentierung der gesetzlichen Vorschriften ist auf dem Stand vom 1. Mai 1984. Die letzten Änderungen des AFG durch das Vorruhestandsgesetz sind eingearbeitet.

Die Autoren haben durch langjährige Tätigkeit als zuständige Referenten im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bzw. in der Wissenschaft eigene Erfahrungen in der Gesetzgebung zum Arbeitsförderungsgesetz und in der wissenschaftlichen Arbeit erworben. Ihre Erfahrungen finden in dem Kommentar insbesondere dadurch ihren Niederschlag, daß in ausgesprochen gelungener Weise der jeweilige soziale und rechtspolitische Hintergrund der gesetzlichen Vorschriften dargestellt wird.

Das Werk beginnt mit einer prägnanten Einleitung in Geschichte, Aufbau und Ziele des Gesetzes sowie in die Aufgaben und Organisation der Bundesanstalt für Arbeit. Danach werden die für unsere sozialstaatliche Praxis immer mehr an Bedeutung gewinnenden einzelnen Abschnitte — wie Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Förderung der beruflichen Bildung, Leistungen der Arbeitslosenversicherung zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Gemeinsame Vorschriften für die Gewährung von Leistungen, Aufbringung der Mittel, Die Bundesanstalt für Arbeit, Straf- und Bußgeldvorschriften, Übergangs- und Schlußvorschriften — übersichtlich — vorangestellt ist jeweils ein Inhaltsverzeichnis — und eingehend erläutert. Als kleiner Verbesserungsvorschlag sei hier nur angeregt, daß zukünftig innerhalb der einzelnen Randnummern die wesentlichen Aussagen durch Fettdruck hervorgehoben werden sollten. Im Anhang sind die für das Verständnis des Arbeitsförderungsrechtes unerlässlichen Verordnungen des Bundes sowie die zahlreichen Anordnungen, die von der Bundesanstalt als Satzungsrecht erlassen sind, wie z. B. die Anordnung Fortbildung und Umschulung, die Anordnung Arbeits- und Berufsförderung Behinderter, die Kurzarbeitergeld-Anordnung, die ABM-Anordnung, die Zumutbarkeits-Anordnung sowie die — im Zusammenhang mit der Tarifaufeinandersetzung 1984 über die 35-Stunden-Woche relevante — Neutralitäts-Anordnung. Ein Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sowie ein umfangreiches Stichwortverzeichnis runden das Werk ab.

Insgesamt kann das Werk allen Benutzern in Praxis und Wissenschaft uneingeschränkt empfohlen werden, da es sich hierbei um ein in Inhalt und Darstellung überzeugendes Handbuch zu allen Fragen des Arbeitsförderungsrechts handelt, das — im Gegensatz zu anderen Kommentierungen des AFG — bereits im ersten Anlauf als geschlossenes Werk unter Kommentierung aller Vorschriften auf dem Markt erschienen ist.

Regierungsdirektor Roger Hohmann

Bundespersönalvertretungsgesetz. Kommentar, begründet von Fitting/Heyer/Lorenzen, neu bearb. von Dr. Uwe Lorenzen, Dr. Karlfriedrich Eckstein und Alfred P. Cécior. Loseblattwerk, 4., Neubearb., Aufl., 19. Liefg., 266 S., 49,80 DM; Gesamtwerk, 1202 S., 98,— DM. R. v. Decker's-Verlag, G. Schenk GmbH, 6900 Heidelberg, 2000 Hamburg.

Mit der vorliegenden 19. Lieferung wird der Kommentar auf den neuesten Stand (Mai 1985) der Rechtsprechung gebracht.

Im Gesamtwerk fehlen damit immer noch die Erläuterungen zu den §§ 94—109 (das sind die Rahmenvorschriften für die Landesgesetzgebung und die unmittelbar für die Länder geltenden Vorschriften), mit Ausnahme von § 106 BPVG (Verwaltungsrechtsweg).

Regierungsdirektor Horst-Dieter Axtmann

Kommentar zum Grundgesetz. Von Maunz-Dürig. Loseblattwerk, 24. Erg. Liefg., zugleich 3. Erg. Liefg. zur 6. Aufl., Stand Januar 1985, rd. 430 S., 50,— DM. Gesamtwerk, rd. 6000 S., 4 Leinenordner, 260,— DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40.

Gegenstand der 24. Lieferung ist die Neukommentierung dreier Grundgesetzartikel: 16 Abs. 2, 19 Abs. 4 und 84. Die Erstbearbeitung der Kommentierung liegt lange — im Falle des Art. 19 Abs. 4 27 Jahre — zurück. Die Neufassung war im Hinblick auf die zwischenzeitlich erfolgte Rechtsprechung und neue Erkenntnisse der Rechtslehre geboten.

Von erheblicher Bedeutung für die Praxis sind insbesondere die Erläuterungen zu Art. 16 Abs. 2 GG (Bearbeiter Randelzhofer). Fragen des Asylrechts beschäftigen nicht nur die zuständigen Verwaltungsbehörden und in zahlenmäßig erheblichem Umfang die Verwaltungsgerichte, sie erregen, insbesondere bei anwachsenden Asylbewerberzahlen, auch das Interesse von Politikern und politisch Interessierten. Dem Bearbeiter ist es — bei Konzentration auf das Wesentliche — gelungen, für die in der Praxis auftretenden Fragen Lösungen aufzuzeigen.

Die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG — eine der wichtigsten rechtsstaatlichen Sicherungen der Bürgerrechte — ist ebenfalls für die Praxis von großer Bedeutung. Die durch Schmidt-Asmann erfolgte Neubearbeitung befaßt sich u. a. mit Fragen des Drittschutzes im Planungs-, Umwelt- und Wirtschaftsrecht.

Die durch Lerche vorgenommene Neukommentierung des Art. 84 GG befaßt sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Kompetenzen des Bundes bei den organisatorischen Regelungen für den Vollzug von Bundesgesetzen durch Landesbehörden und der Bundesaufsicht.

Ministerialrat Kurt Meixner

Meine Rechte und Pflichten im Arbeitsgerichtsverfahren. Von Günter Schaub, Richter am Bundesarbeitsgericht, 4., Neubearb. Aufl., Stand: 1. Januar 1985, 341 S., kart., 12,80 DM. Beck-Rechtsberater im dtv, Band 5205. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40.

Das vorliegende Taschenbuch behandelt das Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen. Es werden also nicht die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis erläutert, sondern wie diese Rechte und Pflichten durch Inanspruchnahme der Gerichte durchgesetzt werden können. Anders als in Lehrbüchern des Prozessrechts werden unter Berücksichtigung der Arbeitsmethodik des Richters die einzelnen Verfahrensarten dargestellt; es wird in der chronologischen Reihenfolge des Prozessablaufs erläutert, was eine Partei tun muß, um zu ihrem Recht zu kommen. Insbesondere ist darauf Rücksicht genommen, Tragweite und Auswirkungen der Prozeßhandlungen darzustellen.

Dieser Ratgeber hilft durch klare und eindeutige Formulierungen beiden Arbeitsvertragsparteien und ihren Prozeßvertretern, in sachgerechter Weise einen Arbeitsgerichtsprozeß zu führen. Aus dem Inhalt:

Klagearten — Klageerhebungen — Güteverhandlungen — Vertretung durch den Anwalt — Rechtsmittel — Vollstreckung — Einstweilige Verfügung — Beschlußverfahren — Kosten.

Der Anhang enthält zu 13 Komplexen vorformulierte Musterschreiben für das Arbeitsgerichtsverfahren vom Rubrum einer Klage bis zu Anträgen der Arbeitnehmerseite im Beschlußverfahren.

Die 4. Auflage des Taschenbuchs berücksichtigt die Erfahrungen mit der Neufassung des Arbeitsgerichtsgesetzes auf Grund des Gesetzes zur Beschleunigung und Bereinigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens vom 21. Mai 1979. Ferner sind grundlegende Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe des Bundes berücksichtigt. Insbesondere ist die Darstellung des Beschlußverfahrens wesentlich erweitert und vertieft worden, um Arbeitgebern und Betriebsräten die Möglichkeit zu geben, sich in das Verfahrensrecht einzuarbeiten.

Das Taschenbuch stellt eine uneingeschränkt geeignete Hilfe dar, auf dem für den arbeitenden Menschen so wichtigen Gebiet des Arbeitsverfahrensrechts Unkenntnis und Ungeschicklichkeiten im Umgang mit den Gerichten und dem Prozeßgegner zu vermeiden.

Regierungsdirektor Roger Hohmann

Umzugskosten im öffentlichen Dienst. Loseblatt-Kommentar von Meyer/Fricke. 41. Erg. Liefg. zur 4. Aufl., Stand April 1985, 196 S., 61,— DM. Gesamtwerk, 2164 S., 2 PVC-Ordner, 118,— DM. R. v. Decker's Verlag, G. Schenk GmbH, 6900 Heidelberg 1.

Mit der 41. Ergänzungslieferung wird die Verordnung über das Auslandstrennungsgeld vom 18. Dezember 1984 eingearbeitet, die neben den seit langem erwarteten — allerdings noch immer nicht in Kraft getretenen — Regelungen des Trennungsgeldes bei Versetzungen und Abordnungen in das Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland auch Änderungen der Auslandsumzugskostenverordnung sowie mit Wirkung vom 1. Januar 1985 des Bundesumzugskostengesetzes und der Trennungsgeldverordnung bringt. In diesem Zusammenhang ist auch § 8 des Bundesumzugskostengesetzes vollständig neu kommentiert und in den Kommentar eingearbeitet worden. In der Buchgruppe 33 sind die Vorschriften für die Bundeswehr auf den neuesten Stand gebracht worden.

Der Kommentar „Meyer/Fricke“ zum Umzugskostenrecht ist über vier Auflagen in der Verwaltungspraxis des Bundes und der Länder anerkannt und eingeführt. Die Gliederung entspricht dem vom selben Verlag herausgegebenen Reisekostenkommentar. Sie hat sich in der Praxis außerordentlich bewährt. Sämtliche Sachfragen werden in dem Kommentar ausführlich und zuverlässig beantwortet. Er kann daher allen Anwendern im öffentlichen Dienst als nützliche Arbeitsunterlage empfohlen werden.

Oberamtsrat Dieter Franz

Verwaltungsgerichtsordnung. Von Konrad Redeker / Hans Joachim von Oertzen. 8. überarb. Aufl., 1985, XVI, 925 S., Ln., 98,— DM. Verlag W. Kolhammer, 7000 Stuttgart.

In 25 Jahren hat der Kommentar 8 Auflagen erreicht — dies allein spricht schon für das Bemühen der Herausgeber, das Werk stets auf dem neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung zu halten sowie auch die vielfältigen Meinungen des Schrifttums wiederzugeben. Ging es in der 7. Auflage darum, die Neuregelung der Prozesskostenhilfe auch für den verwaltungsgerichtlichen Bereich zu erschließen sowie die Beschleunigungsgesetze zum Asylrecht zu berücksichtigen, so liegen die Schwerpunkte der 8. Auflage in der Neufassung der Kommentierung des § 73 ebenso wie in den Erläuterungen zu §§ 108, 113 und 114. Hier spiegelt sich der ständig wachsende Einfluß des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf das Verwaltungsprozessrecht wider, der auch unmittelbare Auswirkungen z. B. auf den für die Entscheidung maßgeblichen Zeitpunkt sowie auf die Zulässigkeit des Nachschlebens von Gründen hat. Jede Darstellung des Verwaltungsprozessrechts, die auf die für die Praxis maßgeblichen Entscheidungen der Gerichte ebensowenig wie auf die für die wissenschaftliche Diskussion notwendige Wiedergabe der Literatur verzichten kann und will, steht heute vor der Schwierigkeit, die Fülle des Materials zu sichten und einzuordnen. Um so mehr ist hervorzuheben, daß die 8. Auflage von dem Bemühen getragen ist, die Erläuterungen zu den §§ 40, 42, 80 und 123 zu straffen und übersichtlich zu gestalten und gleichzeitig die Kasustik systematisch zu erfassen.

Zustimmung verdient die Meinung der Verfasser, mangels einer an sich dringend gebotenen Vereinheitlichung öffentlich-rechtlicher Prozessordnungen drohe heute mehr denn je die Gefahr, daß sich für bestimmte Rechtsgebiete eigene Teilprozessordnungen entwickeln; dies wird heute schon deutlich erkennbar an den prozeßrechtlichen Sonderbestimmungen des Asylverfahrensgesetzes.

Das Bestreben des Gesetzgebers, bestimmte Verfahren straffen, vereinfachen und beschleunigen zu wollen, sollte vielmehr seinen Niederschlag in einer einheitlichen Verwaltungsprozessordnung finden.

Daraus folgt: Die Verfasser begnügen sich nicht mit der Aufarbeitung von Literatur und Rechtsprechung, sondern zeigen auch Entwicklungstendenzen im Verwaltungsprozessrecht auf und würdigen diese durch kritische eigene Erläuterungen. Der Kommentar von Konrad Redeker/Hans Joachim von Oertzen ist ein Standardkommentar, der seine große Brauchbarkeit für Verwaltungsbehörden, Verwaltungsgerichte und Anwaltschaft in den nächsten Jahren mit dieser 8. Auflage wiederum bestätigen wird.

Richterin am VG Johanna Domann-Hessener

Das Urlaubsrecht des öffentlichen Dienstes mit Erläuterungen des Bundesrechts. Von Gerhard Weber und Jürgen Banse. Loseblatts Ausgabe, 20./7. Erg. Liefg., 122 S., 29,80 DM; 21./8. Erg. Liefg., 120 S., 29,30 DM. Gesamtwerk 1332 S., 74,— DM. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm, 8000 München 80.

Die 20./7. Ergänzungslieferung berücksichtigt insbesondere die beamtenrechtlichen Neuregelungen zur Erweiterung der Möglichkeiten zur Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen im Bund mit Erläuterungen zum Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen nach § 72 a des Bundesbeamtengesetzes. Entsprechende Länderregelungen sind bis zum Stichtag 1. März 1985 aufgenommen.

Die 21./8. Ergänzungslieferung enthält neben der laufenden Aktualisierung der Erläuterungen insbesondere die mit den Tarifverträgen vom 31. August und 12. Dezember 1984 für die Arbeitnehmer des Bundes, der Länder und der Gemeinden vereinbarten urlaubsrechtlichen Auswirkungen z. B. im Fall des Ruhens eines Arbeitsverhältnisses bei Bezug von Zeitrente, urlaubsrechtliche Änderungen durch die Einführung eines arbeitsfreien Tages im Kalenderhalbjahr und Urlaubsverlängerung für bestimmte Altersgruppen ab 1986.

Das Werk befindet sich nunmehr auf dem Stand vom 1. April 1985.

Oberamtsrätin Brigitte Damm

Die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes. Loseblatt-Kommentar von Assessor Hubertus Gilbert, ehem. Abteilungsleiter in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, und Dipl.-Mathematiker Gerd Hesse, Dezernenten in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. 17. Erg.Liefg., 518 S., 74.—DM. Gesamtwerk, rd. 1610 S., Plastikordner, 98.—DM. Verlag C. H. Beck, 8000 München 40.

Inzwischen liegt die 17. Ergänzungslieferung zu dem zu den Standardwerken gehörenden Kommentar vor. Sie berücksichtigt neben Änderungen im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung vor allem die 20. Änderung der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), die deren Verwaltungsrat am 7. Dezember 1984 verabschiedet hat. Diese Satzungsänderung führt u. a. eine Regelung für solche Pflichtversicherte aus dem Randbereich des öffentlichen Dienstes ein, die auf Grund eines Vorruhestandstarifvertrages i. S. des Vorruhestandsgesetzes aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Weiterhin sind die Vorschriften über den Eintritt des Versicherungsfalles den geänderten rentenrechtlichen Vorschriften angepaßt und eine Reihe von Folgeänderungen vorgenommen worden.

Ergänzungen und Klarstellungen zu den 18. und 19. Satzungsänderungen und die Einarbeitung der Rechtsprechung bis Ende 1984 runden die umfangreiche Ergänzungslieferung ab. Das Werk, das längst keiner Empfehlung mehr bedarf, ist ein unentbehrlicher Ratgeber für alle, die sich mit den oft schwierigen Fragen der Zusatzversicherung zu befassen haben. Die sich offensichtlich verschärfende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Fürsorge des öffentlichen Arbeitgebers in bezug auf die Zusatzversicherung läßt es geraten erscheinen, ein solches Hilfsmittel zur Hand zu haben.

Regierungsdirektor Ludwig R a m d o h r

Geschichtlicher Atlas von Hessen, Text- und Erläuterungsband. Begr. und vorbereitet von Edmund E. Stengel, bearb. von Friedrich Uhlhorn, herausgegeben von Fred Schwind. 1984. XIV, 338 S., 8 Karten im Text, 3 im Anhang, Ln., 85.—DM. Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, 3550 Marburg.

Im Staatsanzeiger für das Land Hessen konnte schon 1979 (Nr. 26, S. 1365) der erfolgreiche Abschluß der Kartenherstellung dieses Werkes mitgeteilt werden. Da man in Hessen darauf verzichtete, den einzelnen Kartenlieferungen die jeweiligen Kommentarhefte beizugeben, sollte alles die Kartographie, wissenschaftliche Methodenfragen und Inhalte Erläuternde in einem eigenen Band enthalten sein. Daß dieser erst nach einem Jahr fünf intensivster Bearbeitung erschien, hat gute Gründe und bringt gewisse Vorteile mit sich. Denn eine Einzelheftausstattung hätte, abgesehen vom technischen Aufwand und den Buchbindeaufgaben für den Benutzer, den im jeweiligen Erscheinungsjahr erreichbaren Wissensstand enthalten und infolge der langen Editionsreihe zweifellos gewisse Wertunterschiede zur Folge gehabt, sicher aber auch die Querverweise nicht recht gestalten lassen. Der Entschluß, alles in einem Band zu vereinigen, hat sich also gelohnt. Man darf das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde zu diesem wohlgegangenen Abschluß beglückwünschen.

Auf viele Einzelheiten des reichen Inhaltes kann im engen Rahmen einer Rezension nicht eingegangen, vielmehr sollen die durchgehenden Linien aufgezeigt werden. Man kann die von Fred Schwind vorangestellte Einleitung fast als die erste und umfassende Stellungnahme zu dem in Jahrzehnten Geleisteten bezeichnen (S. XI ff.). Aus der langen Geschichte des Unternehmens ergaben sich nicht nur Methodenentwicklungen der historischen Kartographie, sondern auch Reflexerscheinungen auf politische Gesamtentwicklungen. Hatte der Initiator des Atlaswerkes in den zwanziger Jahren, Edmund E. Stengel, als Bezugsgröße nur den Raum Kurhessen-Nassau-Oberhessen angesehen, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg auch der Süden mit der Provinz Starkenburg in die Bearbeitung hereingenommen, in manchen Karten zudem das Gebiet von Rheinhessen im benachbarten Bundesland, wobei das Mainzer Institut für Geschichtliche Landeskunde Beihilfe zur Gestaltung der territorialen Karten leistete. Die durch die Besatzungsmächte grundgelegten und dann gefestigten Grenzziehungen am Rhein und im Westerwald blieben nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung eines solchen wissenschaftlichen Werkes mit wechselvollem Arealbezug; hier spiegelt sich eine der Folgen des Zweiten Weltkriegs in der Landesformung Hessens.

Die Karten erschienen zwischen 1960 und 1978, die Bearbeiter derselben sind oft nicht mehr identisch mit denen der Texte. Eine der Hauptursachen für die Ab-

und Unterbrüche in Einzelteilen ist in der zu großen Sparsamkeit des Staates zu suchen, dem doch auch im Blick auf die kulturpolitische Reputation ein solches Unternehmen dient. Um so mehr verdient die Unverdorrenheit der Werkgestaltung durch Leiter und Personal des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde Dank und Anerkennung.

Die Kommentare sind entsprechend der Kartenfolge nach der Inhaltschronologie geordnet. Diese reichen von Althessen, im Sinne Stengels der Raum Kassel/Marburg, während der „Frankisierungszeit“ besonders des 8. Jahrhunderts über instruktive Forschungssynthesen des Problemkreises der frühmittelalterlichen Gauen und Grafschaften, der Besitzentwicklungen von Reichsgut und Reichskirche bis zu den territorialen Eigenformungen im Spätmittelalter. Hervorzuheben sind die präzisen Überblicke über die wechselvollen Geschicke sowohl der Landgrafschaft Hessen (S. 71—75 u. 152 ff.), der durch enorme Teilungssucht wirren erbten Grafschaft Katzenelnbogen (S. 93—97), deren Übernahme den schon im 13. Jahrhundert angelegten Südtrend des hessischen Territoriums entscheidend verstärkte, aber auch zu den mannigfachen Spannungen zwischen den Teilinlinien nach Philipp dem Großmütigen führen sollte. Gut ergänzt werden diese Abschnitte durch die Behandlung der Erzstifte Mainz und Trier (S. 84—92). Im Sinne der wissenschaftsimmanenten Theoriegeschichte zu begrüßen ob ihrer Warnungen vor einseitiger Nomenklatur sind die in der Forschungskritik wie -anregung wohlüberlegten Ausführungen über den Begriff Landeshoheit (S. 98—102).

Die Erläuterungen zur Karte des Städtewesens (S. 117 ff.) sollten nicht nur den Historiker nachdenklich machen über Sinn und Unsinn der jüngsten Verwaltungsreformen. Diese sind oftmals öde Reißbrettkonstruktionen. Wie vielfältig die historischen Schichten auch eines heutigen Bundeslandes sind, machen die Karten der Um- und Neugestaltungen zwischen 1803 und 1945 (dazu S. 160 ff. u. 164 ff.) deutlich, zumal wenn man diese mit den Erläuterungen zur auf das Stichjahr 1792 bezogenen Karte der Landrechte kombiniert (dazu S. 126 ff.).

Aus der Abfolge der Ausführungen über Sachthemenbereiche außerterritorialer Natur seien hervorgehoben: Ortsnamenforschung (S. 185 ff.), Burgenkunde (S. 201 ff. u. S. 219 ff.), Städtewesen (S. 232—293, wobei besonders eindringlich bedacht Frankfurt, Hanau und Mainz mit ausgezeichneten Spezialkarten), Wüstungsforschung und ländliche Siedelformen (S. 305 ff. u. 309 ff.), volkskundliche Einzelthemen und Mundarten (S. 320 ff. u. 329 ff.). Bis in die Gegenwart führen die Kommentare zum Verkehrswesen, zur Gliederung der Wirtschaftsräume und Bevölkerungsveränderung (S. 190—200, 294—304 u. 332—337), zu denen im Band selbst noch Ergänzungskarten geliefert werden, um auch auf diese Weise eine Fortschreibung von Ergebnissen zu bringen.

An diesem Band haben rund zwei Dutzend Fachleute mitgearbeitet, im Blick auf den besonderen Umfang ihres Wirkens seien eigens genannt Fritz Backhaus, Martin Born (†), Ursula Braasch, Karl E. Demandt, Michael Gockel, Wolfgang Heß und Ulrich Reuling. Jedem Kommentarteil wurden weiterführende Titel aus der Spezialliteratur beigegeben; dankenswerterweise wurden die Titelangaben über die Erscheinungsjahre der jeweiligen Kartenlieferungen hinaus bis in die jüngsten Forschungsstufen fortgeführt. Vielleicht war man hier ein wenig zu zaghaft, insbesondere die Mittelalterteile hätten bibliographisch breiter ausgestattet werden dürfen, zumal dadurch der Band umfangmäßig nicht belastet worden wäre. Daß dem Werk die innere Vereinheitlichung und das Aufeinanderbezogensein der Beiträge zuteil wurde, ist das Verdienst von Fred Schwind, er selbst unmittelbarer Gestalter einer Reihe von Kommentaren.

Insgesamt ist noch immer die intensiv nachwirkende Ausgestaltung durch Friedrich Uhlhorn in den fünfziger Jahren zu spüren, der die Gesamtplanung über den von Edmund E. Stengel projektierten engeren nordhessischen Rahmen hinausführte und so auch den Anschluß fand an die modernen Atlasunternehmen in Bayern, Baden-Württemberg und in der Pfalz. In diesem Zusammenhang seien auch die Initiativen von Heinrich Büttner und Georg Wilhelm Sante in Erinnerung gerufen, die damals, als die Landesregierung nur für eine aktuellen Planungszwecken dienende Kartographie stärkere Interessen bekundete und historische Darstellungsaufgaben in den Hintergrund treten ließ, die Ausgewogenheit der Inhalte gerettet und so die Gleichwertigkeit mit anderen Atlasunternehmen gewahrt haben. So bleibt der Wunsch, daß dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg nach dem erfolgreichen Abschluß dieses Langzeitunternehmens die Mittel für weitere Großvorhaben im Dienste von Wissenschaft und Land erhalten bleiben mögen.

Prof. Dr. Alois Gerlich

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1985

MONTAG, 9. SEPTEMBER 1985

Nr. 36

Güterrechtsregister

4421

GR 646 — Neueintragung — 22. 8. 1985: Hofmann, Dieter, Maurer, Kirchheim-Allendorf, und Hannelore geb. Lenz. Durch Vertrag vom 12. Juni 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6430 Bad Hersfeld, 29. 8. 1985 Amtsgericht

4422

GR 647 — Neueintragung — 23. 8. 1985: Ruhnau, Jörg, Polizeibeamter, Bad Hersfeld, und Kirsten geb. Habermehl. Durch Vertrag vom 10. Juli 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6430 Bad Hersfeld, 29. 8. 1985 Amtsgericht

4423

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

GR 2486 — 18. 6. 1985: Die Eheleute Werner Göttmann, Selbständiger, und Gabriele Anna Göttmann geb. Daniel, techn. Zeichnerin, Weiterstadt, haben durch Vertrag vom 17. Mai 1985 Gütertrennung vereinbart.

GR 2490 — 28. 7. 1985: Die Eheleute Günther Gerhard Hoffmann, Architekt, Darmstadt, und Evelyn Adele Lina Lange-Hoffmann, Werbekauffrau, Mühlthal 5, haben durch Vertrag vom 14. Mai 1985 Gütertrennung vereinbart.

GR 2491 — 1. 8. 1985: Die Eheleute Rolf Kurt Brücher, Architekt, und Sabine Elfriede geb. Seibt, Lehrerin, Darmstadt, haben durch Vertrag vom 10. Juni 1985 Gütertrennung vereinbart.

GR 2493 — 9. 8. 1985: Die Eheleute Karl Schwörer, Kraftfahrzeugmeister, und Hildegard geb. Konrad, Angestellte, Modautal 3, haben durch Vertrag vom 28. Juni 1985 Gütertrennung vereinbart.

6100 Darmstadt, 23. 8. 1985 Amtsgericht

4424

GR 351 — Neueintragung — 27. 8. 1985: Dr. Peter Jeschke, geb. 11. 8. 1937, Gerda Jeschke geb. Nitsch, geb. 27. 8. 1937, beide wohnhaft Erikaweg 30, 6229 Walluf. Durch Ehevertrag vom 25. Juli 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6228 Eltville am Rhein, 27. 8. 1985 Amtsgericht

4425

6 GR 675 — Neueintragung — 22. 8. 1985: Kurt Sadony, kfm. Ang., geb. 24. 3. 1950, und Monika Erna Maria Sadony geb. Schröter, geb. 24. 1. 1947, Franz-Schubert-Straße 35, 6085 Ginsheim-Gustavsburg. Durch Vertrag vom 24. Juli 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6080 Groß-Gerau, 22. 8. 1985 Amtsgericht

4426

GR 309 — Neueintragung — 23. 8. 1985: Heinz Löw, Maler und Tapezierer, 6093 Flörsheim am Main, Kiesstraße 8, und Gisela Koch geb. Hohmann, Damenschneiderin, 6230 Frankfurt am Main-Höchst, Emmerich-

Josef-Straße 60. Durch Vertrag vom 21. Juni 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6203 Hochheim am Main, 13. 8. 1985 Amtsgericht

4427

GR 310 — Neueintragung — 23. 8. 1985: Eheleute Klaus Lang, Lagerarbeiter, 6203 Hochheim-Massenheim, An der Dreispitz 1, und Auszubildende Carmen Martina Lang geb. Hudel, 6233 Kelkheim, Frankfurter Straße 14. Durch Vertrag vom 10. Mai 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6203 Hochheim am Main, 13. 8. 1985 Amtsgericht

4428

GR 393 — Neueintragung — 29. 8. 1985: Eheleute Wolfgang Austen, geb. am 16. 2. 1940, und Roswitha geb. Tesche geb. am 12. 11. 1940, beide in Immenhausen, Leutenhäuser Berg 68. Durch Vertrag vom 7. Juni 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

3520 Hofgeismar, 29. 8. 1985 Amtsgericht

4429

GR 297 — Veränderung — 29. 8. 1985: Eheleute Horst Herbold und Annegret geb. Reinhold, Trendelburg-Gottsbüren, Auf der Insel 2. Durch Vertrag vom 22. November 1984 wurde an Stelle des bisherigen vertraglichen Güterstands der Gütertrennung Zueinigungsvertrag vereinbart.

3520 Hofgeismar, 29. 8. 1985 Amtsgericht

4430

8 GR 1276 — Neueintragung — 20. 8. 1985: Eheleute kaufm. Angest. Ingo Hanns-Walter Hammer und Sekretärin Sylvia Erna Hammer geb. Kleebach, beide wohnhaft in Kelkheim/Taunus. In der notariellen Urkunde vom 4. Dezember 1984 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 20. 8. 1985 Amtsgericht

4431

8 GR 1277 — Neueintragung — 20. 8. 1985: Eheleute Computertechniker Thomas Schüler und Kauffrau Petra Schüler geb. Schmunk, beide wohnhaft in Schwalbach am Taunus. In der notariellen Urkunde vom 13. Juni 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 20. 8. 1985 Amtsgericht

4432

7 GR 720 — Neueintragung — 27. 8. 1985: Matthias Thöne, Koch, und Petra Thöne geb. Hirt, beide Schulstraße 69 in 6277 Bad Camberg-Würges. Durch notariellen Vertrag vom 20. Juli 1985 ist Gütertrennung gem. § 1414 BGB vereinbart.

6250 Limburg a. d. Lahn, 27. 8. 1985 Amtsgericht

4433

GR 1222 — Neueintragung — 27. 8. 1985: Gerhard Dahlström, Personalleiter, und Ursula Dahlström geb. Scherer, Hausfrau, beide Am Kornacker 26, 3550 Marburg-

Wehrda. Durch notariellen Vertrag vom 26. Juli 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

3550 Marburg, 27. 8. 1985 Amtsgericht

4434

GR 460 — Neueintragung — 22. 8. 1985: Werner, Klaus-Dieter, geboren 12. 5. 1946, und Werner geb. Heimen, Anita Katharina, geboren 20. 4. 1947, beide Alfred-Delp-Straße 11, 6223 Lorch. Durch Ehevertrag vom 6. Mai 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6220 Rüdesheim am Rhein, 26. 8. 1985 Amtsgericht

4435

GR 480 — Neueintragung — 15. 8. 1985: Eheleute Steeger, Dag Dieter, Student, und von Keitz-Steeger, Diana Sophia geb. von Keitz, Studentin, beide Rüsselsheim. Durch Vertrag vom 27. März 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

6090 Rüsselsheim, 15. 8. 1985 Amtsgericht

4436

GR 481 — Neueintragung — 23. 8. 1985: Eheleute Fred Herrmann, Wirker, und Martina Herrmann geb. Jakusch, Fleischereivorkäuferin, beide Raunheim. Durch Vertrag vom 11. Februar 1983 ist Gütertrennung vereinbart.

6090 Rüsselsheim, 23. 8. 1985 Amtsgericht

4437

Neueintragungen beim Amtsgericht Wetzlar

GR 1053 — 9. 7. 1985: Eheleute Karl-Heinz Böhm, Bäcker, und Birgitt Heike Böhm geborene Tau, Arbeiterin, Am Rotaker 17, 6330 Wetzlar-Stadteil Dutenhofen. Durch notariellen Vertrag des Notars Werner Gerhardt in 6330 Wetzlar vom 31. Mai 1985 — Urkundenrolle Nr. 87/1985 — ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1054 — 5. 8. 1985: Eheleute Heinz Dieter Eckhardt und Manuela Eckhardt geborene Engels, Hans-Sachs-Straße 6, 6330 Wetzlar. Durch notariellen Vertrag des Notars Dr. Ernst Atzbach in Wetzlar vom 7. März 1985 — Urkundenrolle Nr. 26/1985 — ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1055 — 7. 8. 1985: Eheleute Techn. Kaufmann Otto Ufer, geb. 17. 5. 1937, und Rosemarie Ufer geb. Teicher, geb. 3. 10. 1941, 6330 Wetzlar, Pfaffengründchen 1. Durch notariellen Vertrag des Notars Dr. Atzbach in 6330 Wetzlar vom 28. Mai 1985 — Urkundenrolle Nr. 82/85 — ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1056 — 8. 8. 1985: Eheleute Helmut Stamm, kaufm. Ang., geb. 18. 2. 1943, 6336 Solms, Krautgärtenstraße 11, und Astrid Stamm geb. Kraft, Grafikerin, geb. 23. 3. 1949, 6056 Heusenstamm, Dietzenbacher Straße 1. Durch notariellen Vertrag der Notarin Heide Distler in Dillenburg vom 24. Juni 1985 — Urkundenrolle Nr. 138/1985 — ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1057 — 14. 8. 1985: Eheleute Manfred Höpel, Techniker, und Gisela Höpel geborene Eisenhardt, Hausfrau, Grundstraße 77,

6336 Solms, Stadtteil Oberbiel. Durch notariellen Vertrag des Notars Werner Gerhardt in 6330 Wetzlar vom 17. Juli 1985 — Urkundenrolle Nr. 116/1985 — ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1058 — 19. 8. 1985: Eheleute Karl Martin Gehrs und Andrea Helga Gehrs geborene Petzow, Königsberger Straße 4, 6330 Wetzlar. Durch notariellen Vertrag des Notars Dr. Peter Reder in Wetzlar vom 25. Oktober 1984 — Urkundenrolle Nr. R 157/1984 — ist Gütertrennung vereinbart.

6330 Wetzlar, 9. 7. 1985 **Amtsgericht**

4438

GR 544 — Neueintragung — 23. 8. 1985: Hans-Jürgen Reuter und Lydia Reuter geb. Hofsummer, beide wohnhaft Dornbergstraße 7, 3432 Großalmerode-Laudenbach. Durch Vertrag vom 16. Juli 1985 ist Gütertrennung vereinbart.

3430 Witzenhausen, 23. 8. 1985 **Amtsgericht**

Vereinsregister

4439

Neueintragungen beim Amtsgericht Darmstadt

VR 1857 — 28. 6. 1985: Patienteninitiative für nichtoperative Krebsbehandlung e. V. in Seehem-Jugenheim.

VR 1859 — 28. 6. 1985: Rentnerblitz in Darmstadt.

VR 1860 — 12. 7. 1985: Roßdorfer Ski-freunde in Roßdorf.

VR 1861 — 16. 7. 1985: Deutsch-Ägyptischer Freundeskreis des Ägyptischen Vereins Darmstadt e. V. in Darmstadt.

VR 1863 — 18. 7. 1985: Ski-Club Hexengeist Gundershausen e. V. in Roßdorf.

VR 1864 — 16. 7. 1985: Freunde und Förderer der Fichteberg in Darmstadt.

VR 1865 — 23. 7. 1985: Deutsch-Baltische Genealogische Gesellschaft in Darmstadt.

VR 1866 — 16. 7. 1985: F. C. Italia-Darmstadt in Darmstadt.

VR 1867 — 26. 7. 1985: Betreuungsgesellschaft Starkenburg-Kaserne in Darmstadt.

VR 1868 — 16. 7. 1985: Förderkreis HEAG-Hallen in Darmstadt.

VR 1869 — 26. 7. 1985: Aktion Münchhausen in Darmstadt.

VR 1870 — 14. 8. 1985: Geschichts- und Museumsverein Bickenbach e. V. in Bickenbach.

VR 1872 — 17. 7. 1985: mare — salina e. V. zur Förderung der Gesundheit in Darmstadt.

VR 1874 — 16. 8. 1985: Scirocco Club Darmstadt in Darmstadt.

Auflösungen

VR 919 — 26. 7. 1985: Obotritenhilfe in Darmstadt. Der Verein ist aufgelöst.

VR 1117 — 28. 7. 1985: Camping- und Rally-Club Darmstadt in Darmstadt. Die Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 1984 hat die Auflösung beschlossen.

6100 Darmstadt, 23. 8. 1985 **Amtsgericht**

4440

Neueintragungen beim Amtsgericht Friedberg (Hessen)

VR 640 — 27. 8. 1985: Sprudelgeister Bad Nauheim, Bad Nauheim.

VR 641 — 27. 8. 1985: Volkswanderverein „Wölfersheimer Wanderer 1985“, Wölfersheim.

6360 Friedberg (Hessen), 27. 8. 1985 **Amtsgericht**

4441

VR 1135 — Neueintragung — 21. 8. 1985: Institut zur Erforschung der NS-Euthanasie in Hadamar e. V., 6253 Hadamar.

6253 Hadamar, 21. 8. 1985 **Amtsgericht**

4442

Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau

41 VR 1048 — 26. 8. 1985: Neue Hanauer Carneval Gesellschaft 1910 e. V., Hanau.

41 VR 1049 — 26. 8. 1985: Gesellschaft für Goldschmiedekunst e. V., Hanau.

41 VR 1050 — 26. 8. 1985: Western-Club Maintal e. V., Maintal.

6450 Hanau, 26. 8. 1985 **Amtsgericht, Abt. 41**

4443

8 VR 712 — Neueintragung — 22. 8. 1985: Förderverein Evangelisches Gemeindezentrum Pauluskirche Kelkheim e. V., Kelkheim/Taunus.

6240 Königstein im Taunus, 22. 8. 1985 **Amtsgericht**

4444

Neueintragungen beim Amtsgericht Marburg
VR 1280 — 19. 8. 1985: Selbstverteidigung für Frauen, Sitz: Marburg.

VR 1281 — 20. 8. 1985: Taekwon-Do USC Marburg, Sitz: Marburg.

VR 1282 — 20. 8. 1985: Volkstanz- und Trachtenkreis Sterzhausen, Sitz: Lahntal-Sterzhausen.

VR 1283 — 20. 8. 1985: Studiobühne — Verein zur Förderung freien und studentischen Theaters, Sitz: Marburg.

VR 1284 — 20. 8. 1985: Angelsportverein Münchhausen, Sitz: Münchhausen.

3550 Marburg, 27. 8. 1985 **Amtsgericht**

4445

VR 297 — Neueintragung — 27. 8. 1985: a) Vogelschutz, Naturschutz, Umweltschutz, Landschaftsschutz und Landschaftspflege Hungen-Langd e. V. b) Hungen-Langd.

6478 Nidda, 27. 8. 1985 **Amtsgericht**

4446

VR 468 — Neueintragung — 26. 8. 1985: Stadtkapelle Seligenstadt, 6453 Seligenstadt.

6453 Seligenstadt, 26. 8. 1985 **Amtsgericht**

4447

VR 462 — Neueintragung — 23. 8. 1985: Initiative zur schöpferischen Ausbildung im Handwerk und Kulturarbeit, Weilburg-Odersbach.

6290 Weilburg, 23. 8. 1985 **Amtsgericht**

4448

VR 463 — Neueintragung — 23. 8. 1985: Initiative Jugendtreff, Weilmünster.

6290 Weilburg, 23. 8. 1985 **Amtsgericht**

Vergleiche — Konkurse

4449

N 14/76: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Inhabers der Färberei und Chemischen Reinigung Lang, Klaus Peter Lang, Alsfeld-Altenburg, Am Triesch 6, ist gem. § 204 KO eingestellt.

6320 Alsfeld, 24. 6. 1985 **Amtsgericht**

4450

N 18/85 — Beschluß: Konkursöffnungsverfahren über das Vermögen des Zimmer-

meisters Johannes Frick (Frick Fertighaus Hans Frick) in Grebenau, Lauterbacher Straße 32. Das am 6. August 1985 verhängte Veräußerungsverbot sowie die am 13. August 1985 angeordnete Sequestration des Geschäftsbetriebes des Schuldners werden aufgehoben.

6320 Alsfeld, 27. 8. 1985 **Amtsgericht**

4451

40 N 219/1974: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Kommanditgesellschaft in Firma C. Schwarze, Bahnhofstraße 28/31 (in Frankfurt ist eine Zweigniederlassung errichtet unter der Firma C. Schwarze Zweigniederlassung Frankfurt am Main), vertreten durch die persönlich haftenden Gesellschafter a) Kfm. Rolf Schwarze -verstorben-, b) Kfm. Helmuth Schwarze, Bremen, Lüder-von-Bentheim-Straße 12, c) Kfm. Holger Schwarze, Bremen, Kurfürstenallee 116, wird nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Schlußverteilung aufgehoben.

2800 Bremen, 25. 7. 1985 **Amtsgericht**

4452

3 N 40/85 — Beschluß: In dem Konkursantragsverfahren betreffend die im Handelsregister Büdingen in Abteilung B, Blatt 318, eingetragene Firma Z.E.M.-Verputzgesellschaft mbH mit dem Sitz Breithaidsweg 9 in 6474 Ortenberg/Hessen, Stadtteil Berghheim, gesetzlich vertreten durch den bestellten Geschäftsführer Norbert Ehret, wohnhaft ebenda, Schuldnerin, wird der Schuldnerin allgemein verboten, Gegenstände ihres Vermögens zu veräußern oder sonst über sie zu verfügen (Allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen.

6470 Büdingen, 28. 8. 1985 **Amtsgericht**

4453

81 N 441/85 — Beschluß: Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 4. 2. 1985 verstorbenen, zuletzt Am Waldacker 12, 6000 Frankfurt am Main, wohnhaft gewesen Herrn Günter Ohlheiser, wird gem. § 204 KO mangels Masse eingestellt.

6000 Frankfurt am Main, 19. 8. 1985 **Amtsgericht, Abt. 81**

4454

81 N 290/85: Über das Vermögen der VMF Haus GmbH Vertrieb von Massiv- und Fertighäusern, Kurt-Schuhmacher-Straße 9, 6236 Eschborn, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Udo Landgraf, Am Sportplatz 10, 5400 Koblenz, wird heute, am 20. August 1985, 9.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Wolfgang Schultz, Seckbacher Landstraße 74, 6000 Frankfurt am Main 60, Tel. 46 50 86.

Konkursforderungen sind bis zum 20. September 1985, zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 22. Oktober 1985, 10.30 Uhr,

Prüfungstermin am 29. Oktober 1985, 9.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 124.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. September 1985 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 20. 8. 1985 **Amtsgericht, Abt. 81**

4455

81 N 244/85 — Beschluß: Konkursverfahren über das Vermögen der MULTINET Computer-Vertriebs-GmbH, Unterortstraße

6—8, 6236 Eschborn, gesetzlich vertreten von dem Geschäftsführer Michael Masott.

Für den Verwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung: 1 300,— DM,

b) Auslagen: 322,62 DM, jeweils einschließlich Steuern.

6000 Frankfurt am Main, 9. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 81

4456

81 N 403/85: Der Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 1. August 1985, durch den das Konkursverfahren über das Vermögen der Brummermann Consult GmbH Beratungsgesellschaft für Bauwirtschaftlichkeit und Marketing, Bettinastraße 27, 6000 Frankfurt am Main, gesetzlich vertreten von dem Geschäftsführer Hans Brummermann, eröffnet wurde, ist durch sofort wirksamen Beschluß des Landgerichts Frankfurt am Main vom 7. August 1985 (2/9 T 868/85) aufgehoben worden.

6000 Frankfurt am Main, 16. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 81

4457

81 N 153/85 — Beschluß: A) Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinz Leonhardt, Jungenheimer Straße 63, 6000 Frankfurt am Main 71, wird mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

B) Für den Verwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung: 1 400,— DM,

b) Auslagen: 29,73 DM, jeweils einschließlich Steuern.

6000 Frankfurt am Main, 26. 7./20. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 81

4458

42 N 74/81: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Zimmer-Guß GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Lahnstraße 160, 6300 Gießen/Margaretenhütte, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Firma Wilhelm-Zimmer-Guß Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gießen, diese vertreten durch die Geschäftsführer Erich Sack, Linden-Leihgestern und Klaus Engmann, Gießen-Petersweiher, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Anhörung über die Festsetzung der Gebühren und Auslagen der Mitglieder des Gläubigerausschusses Termin auf

Mittwoch, den 2. Oktober 1985, 14.30 Uhr, Zimmer 131 des Amtsgerichts Gießen, Gutfleischstraße 1, 6300 Gießen, bestimmt.

6300 Gießen, 23. 8. 1985

Amtsgericht

4459

N 1/1981: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma J. A. André Sohn GmbH, 6932 Hirschhorn (Neckar), soll die Schlußverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 542 260,20 DM, zuzüglich zwischenzeitlich noch aufgelaufener Zinsen.

Zu berücksichtigten sind bevorrechtigte Forderungen der Rangklasse § 61 I Ziffer 1 KO in Höhe von 1 142 775,33 DM,

gemäß § 61 I Ziffer 2 u. 3 KO 286 970,81 DM,

gemäß § 61 I Ziffer 6 KO 1 556 022,14 DM.

Abzusetzen von der verfügbaren Masse sind Honorar und Auslagen des Konkursverwalters sowie die Vergütung und Auslagen

der Mitglieder des Gläubigerausschusses sowie restliche Gerichtskosten.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Fürth, Zweigstelle Hirschhorn, Untere Gasse 1, 6932 Hirschhorn (Neckar), Zimmer 1, aus.

6932 Hirschhorn (Neckar), 20. 8. 1985

Der Konkursverwalter
RA Brähler

4460

N 2/80 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Johannes Henschel, Lindenstraße 8, 3524 Immenhausen 1, Inhaber der Einzel-firma Johannes Henschel Bauunternehmung in Immenhausen, wird Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters bestimmt auf

Donnerstag, den 3. Oktober 1985, 10.00 Uhr, Saal 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar.

3520 Hofgeismar, 26. 8. 1985 Amtsgericht

4461

N 25/84 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Krebs Haus der Mode oHG, Marktstraße 14, 3520 Hofgeismar, wird Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, den 3. Oktober 1985, 11.00 Uhr, Saal 24, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar.

3520 Hofgeismar, 26. 8. 1985 Amtsgericht

4462

65 N 179/81: Das am 26. Januar 1982 über das Vermögen der Kommanditgesellschaft Firma Albert Raabe, Tiefbauunternehmung, Kassel, Raabestraße 10, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Rudolf Raabe, eröffnete Konkursverfahren, ist mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse eingestellt (§ 204 KO).

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 30 870,90 DM, die Auslagen sind zusammen auf 1 250,— DM festgesetzt nebst 14% MwSt. auf die Auslagen und ein Ausgleichsbetrag und die zu zahlende Mehrwertsteuer auf 2 019,60 DM.

3500 Kassel, 5. 6. 1985 Amtsgericht, Abt. 65

4463

65 N 8/84: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Clemens Bertrand, Dörnbergstraße 6, 3501 Ahnatal-Weimar, ist Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Freitag, 4. Oktober 1985, 9.40 Uhr, Raum 083 (Sockelgeschoß), im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, 3500 Kassel.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 23 356,23 DM, seine Auslagen sind auf 300,— DM und der Ausgleichsbetrag für die Mehrwertsteuer und die Mehrwertsteuer für die Auslagen sind zusammen auf 1 569,98 DM festgesetzt.

3500 Kassel, 20. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 65

4464

65 N 143/85: Über das Vermögen der Aufzug- und Kranbau Beck & Henkel KG Kassel, Crumbacher Straße 129, 3503 Lohfelden 1, vertreten durch den Komplementär Ernst A. Jäger, HRA 8131 AG Kassel, ist am 20. August 1985, 16.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Joachim Rolle, Kasseler Straße 16, 3501 Niestetal-Heiligenrode.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Oktober 1985 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände:

Mittwoch, 9. Oktober 1985, 8.45 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen:

Mittwoch, 27. November 1985, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Kassel, Frankfurter Straße 9, Sockelgeschoß, Zimmer 083.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. September 1985 anzeigen.

3500 Kassel, 21. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 65

4465

9 N 79/83 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 26. 11. 1982 verstorbenen Architekten Erwin Bau-feld, zuletzt wohnhaft in 6231 Schwalbach, wird der Schlußtermin auf den

24. Oktober 1985, 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Burgweg 9, Zimmer 205, bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 72 000,— DM festgesetzt.

6240 Königstein im Taunus, 9. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 9

4466

9 VN 1/85 — Beschluß: Die Firma Waface Groß- und Einzelhandel Bad Soden am Taunus, Falkenstraße 49, vertreten durch die Gesellschafterin Frau Elke Karin Waface, wohnhaft ebenda, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Königstein im Taunus unter 8 HRA 1826, hat am 26. August 1985 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses gemäß § 1 der Vergleichsordnung beantragt.

Zum vorläufigen Verwalter wird der Rechtsanwalt Hembach, Große Bockenheimer Straße 23, 6000 Frankfurt am Main, Telefon 0 69/28 53 26 bestellt, dem die in § 57 VergIO erwähnten Befugnisse eines Vergleichsverwalters bezüglich der Kassenführung und Mitwirkung bei der Eingehung von Verbindlichkeiten übertragen werden.

Zugleich wird heute, 15.00 Uhr, gegen die Antragstellerin auf Grund des § 12 in Verbindung mit § 59 VergIO ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen.

Außenstände sind von den Schuldnern der Antragstellerin bei Fälligkeit sofort an den vorläufigen Verwalter zu entrichten.

Zahlungen an die Antragstellerin selbst dürfen nicht mehr erfolgen.

Die Antragstellerin darf über Vermögensstücke nur mit Zustimmung des vorläufigen

Verwalters verfügen und Verbindlichkeiten nur mit dessen Zustimmung eingehen.

6240 Königstein im Taunus, 26. 8. 1985
Amtsgericht

4467

62 N 128/85: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gräbner & Kretzschmar GmbH, Siemensstraße 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt (Aktenzeichen: 62 N 128/85 beim Amtsgericht in Wiesbaden), wird mitgeteilt:

Nach dem derzeitigen Stand des Verfahrens und der zu erwartenden Masseverwertung ist davon auszugehen, daß die vorhandene Konkursmasse nicht zur vollständigen Deckung der Masseverbindlichkeiten ausreicht. Die Massegläubiger werden daher gem. § 60 KO auf ihre Forderungen nur eine Quote erhalten, deren Höhe noch nicht absehbar ist.

6500 Mainz, 29. 8. 1985
Der Konkursverwalter
Funcke
Dipl.-Volkswirt

4468

N 31/85: Konkursantragssache über das Vermögen der Frau Christel Rupprecht, Am Sonnenberg 24, 6126 Brombachtal.

Das am 20. Juni 1985 verfügte allgemeine Veräußerungsverbot ist nach Antragsrücknahme aufgehoben.

6120 Michelstadt, 21. 8. 1985
Amtsgericht

4469

N 35/85: Konkursantragssache über das Vermögen des Gunter Adam, Hagenstraße 3, 6101 Fränkisch-Crumbach (Hauptgeschäft), Bachgasse 15, 6101 Brensbach/Nieder-Kainsbach (Zweiggeschäft).

Das am 29. Juli 1985 verfügte allgemeine Veräußerungsverbot ist nach Antragsrücknahme aufgehoben.

6120 Michelstadt, 22. 8. 1985
Amtsgericht

4470

N 29/85: Über das Vermögen des Herrn Carlo Manfred Rupprecht, Am Sonnenberg 24, 6126 Brombachtal, wird heute, am 29. August 1985, 8.00 Uhr, Konkurs eröffnet. Grund: Zahlungsunfähigkeit.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsbeistand Klaus Köhle, Adelnungstraße 13, 6100 Darmstadt.

Konkursforderungen sind beim Gericht zweifach und mit den bis zum Tage der Konkurseröffnung errechneten Zinsen anzumelden bis 31. Oktober 1985.

Vor dem Amtsgericht 6120 Michelstadt, Erbacher Straße 47, Raum 126, I. Stock, wird folgender Termin abgehalten:

Mittwoch, 9. Oktober 1985, 10.00 Uhr, Termin zur Beschlufassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, über die Wahl eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die in §§ 132, 134, 137 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen steht am Donnerstag, dem 21. November 1985, 10.00 Uhr, Amtsgericht 6120 Michelstadt, Erbacher Straße 47, Raum 129, I. Stock, an.

Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabsorgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 30. September 1985 anzeigen.

Post- und Telegrammsperre wird angeordnet.

Zum Geldinstitut für Hinterlegungen wird bestimmt: Darmstädter Volksbank eG.

6120 Michelstadt, 29. 8. 1985
Amtsgericht

4471

3 N 3/78: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kommanditgesellschaft Firma Jacob Horz in Winkel, jetzt Oestrich-Winkel, wird Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis bestimmt auf

Freitag, 4. Oktober 1985, 14.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 9.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: 86 281,— DM Vergütung und 6 039,67 DM Mehrwertsteuerausgleich.

6220 Rüdesheim am Rhein, 28. 8. 1985
Amtsgericht

4472

N 1/82 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Erich Scheu, Bauunternehmen, Kapellenstraße 18, 6256 Villmar 1, wird aufgehoben.

6290 Weilburg, 27. 8. 1985
Amtsgericht

4473

62 N 53/81 — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Omnia-Servicgesellschaft für Kommunikation GmbH, Mainz-Kastel, Wiesbadener Straße 63, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

6200 Wiesbaden, 14. 8. 1985
Amtsgericht

4474

62 N 271/83 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Queens-Pub Betriebsgesellschaft mbH, früher Wiesbaden, Neugasse 24, wird die Gläubigerversammlung auf

Mittwoch, den 25. September 1985, 10.30 Uhr, auf Saal 243 des Amtsgerichts einberufen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Konkursverwalters,
- 2) Anhörung der Gläubigerversammlung zu möglicher Prozeßführung,
- 3) Prüfung nachgemeldeter Forderungen,
- 4) Verschiedenes.

6200 Wiesbaden, 22. 8. 1985
Amtsgericht

4475

62 N 137/85: Konkursantragsverfahren betreffend die Adlon-Vertriebs-GmbH, Parkstraße 34, 6200 Wiesbaden, vertreten durch die Geschäftsführerin Inge Hildebrandt, Wiesbaden.

Der Schuldnerin ist am 15. Juli 1985 verboten worden, über Gegenstände ihres Vermögens zu verfügen. Sie darf auch keine Forderungen einziehen.

6200 Wiesbaden, 21. 8. 1985
Amtsgericht

4476

62 N 144/83 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß Jutta Gundlach, Wiesbaden, Aarstraße 87, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und Schlußtermin auf

Mittwoch, den 2. Oktober 1985, 14.00 Uhr, Zimmer 243, vor dem Amtsgericht Wiesbaden bestimmt.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forde-

rungen sowie zur Prüfung evtl. nachträglich angemeldeter Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird zuzügl. 7% Mehrwertsteuer auf 3 240,— DM (dreitausendzweihundertvierzig), die zu erstattenden Auslagen werden auf 70,— DM festgesetzt.

6200 Wiesbaden, 23. 8. 1985
Amtsgericht, Abt. 62

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

4477

K 70/84: Das im Grundbuch von Zell, Bezirk Alsfeld, Band 12, Blatt 479, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Zell, Flur 1, Flurstück 23/1, Hof- und Gebäudefläche, Billertshäuser Straße 8, Größe 6,23 Ar,

soll am Freitag, dem 29. November 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, Raum 17, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Rainer Kraus und Sylvia Kraus geborene Tiede, Nelkenstraße 1, 6305 Buseck 1, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

187 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 15. 8. 1985
Amtsgericht

4478

K 16/85: Das im Grundbuch von Homberg/Ohm, Bezirk Alsfeld, Band 60, Blatt 2 275, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Homberg/Ohm, Flur 2, Flurstück 204, Hof- und Gebäudefläche, An der alten Stadt 20, Größe 3,71 Ar,

soll am Freitag, dem 13. Dezember 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, Raum 17, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 3. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl Heinz Preiß, An der alten Stadt 20, Homberg/Ohm.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

175 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 15. 8. 1985 **Amtsgericht**

4479

K 9/85: Das im Grundbuch von Ober-Ohmen, Bezirk Alsfeld, Band 28, Blatt 1 076, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Ober-Ohmen, Flur 4, Flurstück 73, Ackerland, auf der Lachelinde, Größe 153,42 Ar,

soll am Montag, dem 11. November 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, Raum 17, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 3. 1985

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Ortwin Hinz, Feldatal-Zeilbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

16 876,20 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 16. 8. 1985 **Amtsgericht**

4480

K 14/85: Das im Grundbuch von Ehringshausen, Bezirk Alsfeld, Band 12, Blatt 376, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Ehringshausen, Flur 2, Flurstück 16, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 106, Größe 8,18 Ar,

soll am Freitag, dem 13. Dezember 1985, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, Raum 17, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 4. 1985

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Herbert Schmalz, Vertreter, Ehringshausen, und dessen Ehefrau Marianne Schmalz geborene Rühl, daselbst, — in Gütergemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

483 650,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6320 Alsfeld, 21. 8. 1985 **Amtsgericht**

4481

1 K 31/84: Das im Grundbuch von Volkmarsen, Band 127, Blatt 5859, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Volkmarsen, Flur 37, Flurstück 56/1, Hof- und Gebäudefläche, Schradweg 5, Größe 7,22 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. November 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 7. 1984

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Mütze.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 355 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 22. 8. 1985 **Amtsgericht**

4482

1 K 10/85: Das im Grundbuch von Volkmarsen, Band 104, Blatt 5177, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Volkmarsen, Flur 37, Flurstück 56/5, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Schradweg 5, Größe 6,63 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. November 1985, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 10. 1984/28. 2. 1985 (Tage der Versteigerungsvermerke):

Heinrich Mütze und Josefine Mütze geb. Ölschmidt.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 12 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3548 Arolsen, 22. 8. 1985 **Amtsgericht**

4483

6 K 42/84: Folgender Grundbesitz, a) eingetragen im Grundbuch von Gonzenheim, Band 125, Blatt 3 607,

Gemarkung Gonzenheim, Flur 14, Flurstück 151/30, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 12, Größe 13,61 Ar,

b) eingetragen im Grundbuch von Bad Homburg v. d. Höhe, Band 179, Blatt 5 597,

lfd. Nr. 1: 66/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 34, Flurstück 50/35, Hof- und Gebäudefläche, Louisenstraße 128, 130 a, 130 b, 134/138, Kelttenstraße 2/4, Größe 62,20 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoß des Hauses Louisenstraße 130 a nebst Keller (Aufteilungsplan Nr. W/215); das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Band 179 bis 183 Blätter 5 585 bis 5 596 und 5 598 bis 5 717) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am Dienstag, dem 3. Dezember 1985, 9.00 Uhr, Saal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude Auf der Steinkaut 10—12, Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 7./17. 8. 1984 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

Anna Luise Baumgart geb. König, geb. 30. 6. 1917, Louisenstraße 130a, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück Bahnhofstraße 12 in Gonzenheim auf 1 550 000,— DM,

Wohnungseigentum Louisenstraße 130 a etc. in Bad Homburg v. d. Höhe auf 123 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe, 14. 8. 1985 **Amtsgericht**

4484

8 K 45/85: Das im Grundbuch von Groß-Karben, Band 32, Blatt 1 673, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß-Karben, Flur 1, Flurstück 210, Gebäude- und Freifläche, Östliche Ringstraße 6, Größe 1,28 Ar,

soll am Freitag, dem 29. November 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 1, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 5. 1985

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Ingeborg Dillmann geb. Leibold (geb. am 26. 11. 1947), Karben 1.

Tag der Beschlagnahme: 15. 5. 1985.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 19. 8. 1985 **Amtsgericht**

4485

8 K 73+77/84: Das im Grundbuch von Burg-Gräfenrode, Band 15, Blatt 522, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Burg-Gräfenrode, Flur 1, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche, Weißenburgstraße 3, Größe 3,59 Ar,

soll am Freitag, dem 20. Dezember 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 1, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 11. 1984 (8 K 73/84) bzw. am 6. 12. 1984 (8 K 77/84) (Tage der Versteigerungsvermerke):

Herbert Stascheit, Burg-Gräfenrode, Gerlinde Anna Stascheit geb. Mast, Burg-Gräfenrode, — je zur Hälfte —.

Tag der Beschlagnahme: 8 K 73/84 am 8. 11. 1984, 8 K 77/84 am 3. 12. 1984.

Der Wert des Grundstücks ist für je eine Grundstückshälfte nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 126 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 20. 8. 1985 **Amtsgericht**

4486

8 K 37/85: Das im Grundbuch von Okarben, Band 38, Blatt 1 472, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Okarben, Flur 1, Flurstück 20/1, Hof- und Gebäudefläche, Untergasse 4, Größe 11,46 Ar,

soll am Freitag, dem 6. Dezember 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 1, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 5. 1985

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Robert Leonhard, Karben.

Tag der Beschlagnahme: 25. 4. 1985.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 45 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 20. 8. 1985 **Amtsgericht**

4487

8 K 39/85: Das im Grundbuch von Okarben, Band 38, Blatt 1 472, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Okarben, Flur 7, Flurstück 145, Ackerland, Am Riedberg, Größe 46,52 Ar,

soll am Freitag, dem 13. Dezember 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 1, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 5. 1985

(Tag des Versteigerungsvermerks):

Robert Leonhard, Karben.

Tag der Beschlagnahme: 25. 4. 1985.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 37 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 20. 8. 1985 **Amtsgericht**

4488

8 K 36/85: Das im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Okarben, Band 38, Blatt 1 472, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Okarben, Flur 7, Flurstück 22/4, Ackerland, unter der Steinrutsch, Größe 29,17 Ar,
soll am Freitag, dem 28. Februar 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 1 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 5. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Robert, Leonhard, Karben.
Tag der Beschlagnahme: 25. 4. 1985.
Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 26 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 26. 8. 1985 **Amtsgericht**

4489

8 K 38/85: Das im Grundbuch von Bad Vilbel, Bezirk Okarben, Band 38, Blatt 1 472, eingetragene Grundstück,
lfd. Nr. 20, Gemarkung Okarben, Flur 7, Flurstück 173, Ackerland, Thalckergewann, Größe 49,79 Ar,
soll am Freitag, dem 14. März 1986, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Vilbel, Frankfurter Straße 132, Zimmer 1 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 6. 5. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Robert Leonhard, Karben.
Tag der Beschlagnahme: 25. 4. 1985.
Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG auf 45 000,— DM festgesetzt.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6368 Bad Vilbel, 26. 8. 1985 **Amtsgericht**

4490

4 K 32/85: Das im Grundbuch von Auerbach, Band 83, Blatt 3 816, eingetragene Grundstück,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Auerbach, Flur 1, Flurstück 383/1, Hof- und Gebäudefläche, Schloßstraße 1, Größe 1,30 Ar,
soll am Montag, dem 27. Januar 1986, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Raum 203, I. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 6. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):
a) Brzoska, Manfred, Graveur, geb. am 24. 11. 1941, Bensheim,
b) Brzoska, Helga geb. Just, dessen Ehefrau, geb. am 6. 5. 1938, daselbst, — je zur Hälfte —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6140 Bensheim, 22. 8. 1985 **Amtsgericht**

4491

K 24/83: Das im Grundbuch von Bonbaden, Band 54, Blatt 840, eingetragene Grundstück,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Bonbaden, Flur 16, Flurstück 119, Hof- und Gebäudefläche, Waldstraße 20, Größe 4,85 Ar,
soll am Mittwoch, dem 30. Oktober 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Braunfels, Gerichtsstraße 2, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 4. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Eheleute Monteur Josef Berger und Sonja geb. Roth, Braunfels-Bonbaden, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6333 Braunfels, 22. 8. 1985 **Amtsgericht Wetzlar, Zweigstelle Braunfels**

4492

3 K 48/84: Das im Grundbuch von Himbach, Band 21, Blatt 993, eingetragene Grundstück,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Himbach, Flur 5, Flurstück 174/87, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 14, Größe 16,53 Ar,

soll am Montag, dem 11. November 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Karl-Heinz Beier und dessen Ehefrau Brigitte Beier geb. Tillmann, Bergstraße 14, 6477 Limeshain-Himbach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 452 250,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 16. 7. 1985 **Amtsgericht**

4493

3 K 52/84: Das im Grundbuch von Usenborn, Band 20, Blatt 982, eingetragene Grundstück,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Usenborn, Flur 1, Flurstück 191/7, Hof- und Gebäudefläche, Am Pfarrberg 1, Größe 6,71 Ar,

soll am Montag, dem 28. Oktober 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse Nr. 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Wolfgang Günter Mielke und dessen Ehefrau Doris Edeltraud Gertrud Mielke geb. Kaiser, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 443 730,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 2. 7. 1985 **Amtsgericht**

4494

3 K 37/83: Die im Grundbuch von Rohrbach, Band 18, Blatt 847, eingetragenen Grundstücke,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Rohrbach, Flur 1, Flurstück 137/3, Gartenland, im Ort, Größe 4,09 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rohrbach, Flur 1, Nr. 137/2, Gartenland, daselbst, Größe 2,67 Ar,
lfd. Nr. 3, Gemarkung Rohrbach, Flur 1, Nr. 138/1, Hof- und Gebäudefläche, Kloster-gasse 26, Größe 4,91 Ar,

sollen am Montag, dem 28. Oktober 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Büdingen, Schloßgasse Nr. 22, Zimmer Nr. 8 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 10. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Werner Sauer, Klostersgasse 26, 6470 Büdingen-Rohrbach.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Flur 1, Nr. 137/3 auf 8 180,— DM,

Flur 1, Nr. 137/2 auf 5 340,— DM,
Flur 1, Nr. 138/1 auf 82 185,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6470 Büdingen, 3. 7. 1985 **Amtsgericht**

4495

5 K 7/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Fauerbach v. d. Höhe, Band 35, Blatt 1 534,
lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Fauerbach v. d. Höhe, Flur 14, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Grünland, Junkernsee, Größe 29,13 Ar,
soll am Mittwoch, dem 27. November 1985, 10.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoß, Färbgasse 24, 6308 Butzbach 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 3. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):
Krafftfahrer Edmund Schremser, jetzt: Einsteinstraße 10, 6806 Viernheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 19 001,50 DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6308 Butzbach, 20. 8. 1985 **Amtsgericht**

4496

8 K 71/84: Die im Grundbuch von Steinbrücken, Band 52, Blatt 1 728, eingetragenen Grundstücke,
lfd. Nr. 1, Flur 17, Flurstück 14/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 36, Größe 4,05 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 17, Flurstück 14/3, desgl., das., Größe 2,48 Ar,
lfd. Nr. 3, Flur 17, Flurstück 14/4, desgl., das., Größe 2,20 Ar,

sollen am Mittwoch, dem 4. Dezember 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Dillenburg, Wilhelmstraße 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 11. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):
a) Malte Fritz Otto Schmitt,
b) Dorothea Schmitt geb. Eucker, beide Dillenburg Straße 38, Dietzhöhlal-Steinbrücken, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Flur 17, Flurstück 14/2 auf 78 200,— DM,
Flur 17, Flurstück 14/3 auf 203 920,— DM,
Flur 17, Flurstück 14/4 auf 8 800,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 22. 8. 1985 **Amtsgericht**

4497

8 K 30/85: Das im Grundbuch von Allendorf, Band 32, Blatt 1 165, eingetragene Grundstück,
lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 47/3, Hof- und Gebäudefläche, hinten auf dem Garten, Größe 5,41 Ar,

soll am Mittwoch, dem 11. Dezember 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Dillenburg, Wilhelmstraße 7, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 5. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Eheleute Ewald Jung und Luise geb. Schol, Pfarrstraße 10, Haiger-Allendorf, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für
Flur 16, Flurstück 47/3 auf 172 460,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 23. 8. 1985 **Amtsgericht**

Soeben erschienen: 1. Ergänzungslieferung

KOMMENTAR ZUM SCHWERBEHINDERTENGESETZ

Herausgegeben und bearbeitet von Bernd Wiegand, Präsident des Hessischen Landessozialgerichts, unter Mitarbeit von Eckhard Gouder, Richter am Landessozialgericht, Karl Heinz Haus, Richter am Landessozialgericht, Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Direktorin des Sozialgerichts Wiesbaden und Roger Hohmann, Regierungsdirektor beim Hessischen Ministerium für Arbeit, Umwelt und Soziales.

Loseblattausgabe (2 Bände), 880 Seiten, DM 128,—

ISBN 3-87124-013-3

Das im Oktober 1984 neu erschienene Grundwerk wird mit der 1. Ergänzungslieferung auf den derzeit aktuellen Stand gebracht. So werden im Teil „**Bundesrecht**“ der Entwurf der Bundesregierung eines „**Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes**“ und das im November 1984 geänderte „**4. Schwerbehinderten-Sonderprogramm**“ abgedruckt. Ziel der Bundesregierung war es zwar, den Gesetzesentwurf am 1. Januar 1985 in Kraft treten zu lassen. Dieses Ziel konnte jedoch nicht erreicht werden. Nach Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzesentwurf hat die Bundesregierung am 3. April 1985 den Entwurf mit ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates erneut dem Bundestag zugeleitet. Obwohl noch nicht absehbar ist, welche Änderungen und welchen Umfang der Gesetzesentwurf letztendlich erfahren wird, werden die Benutzer des Kommentars jedenfalls in die Lage versetzt, sich mit der gesamten Problematik vertraut zu machen, wobei ihnen auch die — auszugsweise — wiedergegebene amtliche Begründung der Bundesregierung von Nutzen sein wird. Außerdem haben die Verfasser bei ihrer Arbeit besonderen Wert darauf gelegt, die sich

bereits abzeichnenden Gesetzesänderungen in die Kommentierung einzubeziehen.

Dem Benutzer wird ein Werk an die Hand gegeben, das überzeugende Lösungen der vielfältigen arbeits- und sozialrechtlichen Probleme anbietet und in der täglichen Arbeit mit dem Schwerbehindertenrecht weitere Hilfsmittel entbehrlich macht.

Durch praxisgerechte Zusammenstellung der einzelnen Themen, gezielte Erläuterungen sowie einprägsame Zitate aus höchstrichterlichen Entscheidungen wird ein **Höchstmaß an Information** vermittelt.

Insbesondere wird der Kommentar zum SchwbG allen **Richtern, Rechtsanwälten und Prozeßbevollmächtigten** sowie der **Versorgungsverwaltung, den Personalbüros der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung und Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden** bei ihren täglich zu treffenden Entscheidungen zum unentbehrlichen Ratgeber werden.

Die Konzeption des Werkes als Loseblattausgabe wird auch künftig stets den aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung gewährleisten!

VERLAG CHMIELORZ GMBH

Wilhelmstr. 42 — Postfach 2229 — 6200 Wiesbaden

4498

8 K 99/82: Das im Grundbuch von Nanzbach, Band 54, Blatt 1 844, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 31, Flurstück 274/182, Hof- und Gebäudefläche, Gasse 140, Größe 1,28 Ar,

soll am Mittwoch, dem 18. Dezember 1985, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude 6340 Dillenburg, Wilhelmstraße 7, Raum 18, Stock E, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 1. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Jung, Frank, Hüttenplatz 17, 6340 Dillenburg,

b) Jung, Andreas, Hüttenplatz 14, 6340 Dillenburg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 46 120,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6340 Dillenburg, 26. 8. 1985 **Amtsgericht**

4499

84 K 285/84: Die im Grundbuch Bezirk 40 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 107, Blatt 3 513, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 4, Gemarkung 40, Flur 8, Flurstück 3/6, Hof- und Gebäudefläche, Westerbachstraße 59, Größe 4,88 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung 40, Flur 8, Flurstück 3/3, Hof- und Gebäudefläche, Westerbachstraße 59, Größe 20,62 Ar,

sollen am Dienstag, dem 7. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 11. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Firma Peter Lindner GmbH & Co KG, Frankfurt am Main.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 4 auf 200 000,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 5 auf 2 100 000,— DM,

insgesamt auf 2 300 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 11. 7. 1985 **Amtsgericht, Abt. 84**

4500

84 K 298/84: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 51, Band 85, Blatt 2 805, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 390/10 360 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 51, Flur 12, Flurstück 1 058/7, Hof- und Gebäudefläche, Meersburger Straße 11, Größe 4,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6.04.3 des Aufteilungsplanes; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen Blätter 2791—2818) beschränkt; und der 390/100 000 Miteigentumsanteil,

lfd. Nr. 2, an dem Grundstück Gemarkung 51, Flur 12, Flurstück 1058/11, Hof- und Gebäudefläche, Gründenseestraße 29—35 und Meersburger Straße 11—15, Größe 143,90 Ar,

sollen am Freitag, dem 10. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 11. 1984 (Versteigerungsvermerk):

a) Frau Heidemarie Schmitt, Wachenbuckener Straße 3, 6369 Schöneck 1,

b) Herr Günther Schmitt, Meersburger Straße 11, 6000 Frankfurt am Main 61, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Wohnungseigentums und des Miteigentumsanteils sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

das Wohnungseigentum auf 164 000,— DM,

den 390/100 000 Miteigentums-

anteil auf 6 000,— DM,

insgesamt auf 170 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 11. 7. 1985 **Amtsgericht, Abt. 84**

4501

84 K 235/84: Die im Grundbuch Bezirk 39 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 219, Blatt 7 532, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 4, Bezirk 39, Flur 10, Flurstück 59/2, Gebäude- und Freifläche, Wichernstraße, Größe 0,63 Ar,

lfd. Nr. 5, Bezirk 39, Flur 10, Flurstück 64/2, Gebäude- und Freifläche, Wichernstraße, Größe 1,09 Ar,

lfd. Nr. 6, Bezirk 39, Flur 10, Flurstück 24/1, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelmshöher Straße 128, Größe 3,09 Ar,

Flur 10, Flurstück 24/2, Hof- und Gebäudefläche, Wichernstraße, Größe 5,74 Ar,

sollen am Dienstag, dem 17. Dezember 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 10. 1984 (Versteigerungsvermerk):

a) Herr Carl Jux, Birkenstraße 2, 4447 Hopsten,

b) Frau Waltraud Jux, Wilhelmshöher Straße 128, 6000 Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 4 auf 33 000,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 5 auf 14 000,— DM,

Grundstück lfd. Nr. 6 auf 328 000,— DM,

insgesamt (Grundstücke

lfd. Nrn. 4, 5, 6) auf 375 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 7. 8. 1985 **Amtsgericht, Abt. 84**

4502

84 K 41/85: Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Bezirk Nied, Band 101, Blatt 2 844, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 11,859/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 56, Flur 28, Flurstück 2 985/2, Hof- und Gebäudefläche, Coventry Straße 32—34, Größe 18,81 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 82 bezeichneten Wohnung — beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in den Blättern 2 761—2 843, 2 845—2 851),

soll am Mittwoch, dem 8. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 3. 1985 (Versteigerungsvermerk):

1) Frau Karin Dunkel, Waldschulstraße 1 a, 6230 Frankfurt am Main 80,

2) Herr Emil Byra, Tietgestraße 12, 3000 Hannover, — als Gesellschafter bürgerlichen Rechts —.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

113 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 3. 7. 1985 **Amtsgericht, Abt. 81**

4503

84 K 341/84: Das im Grundbuch Bezirk 23 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 28, Blatt 919, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 345, Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Musikantenweg 39, Größe 1,54 Ar,

soll am Mittwoch, dem 22. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 12. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Heinrich Bohländer, Karlstraße 7, 6450 Hanau 7.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

860 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 12. 7. 1985 **Amtsgericht, Abt. 84**

4504

84 K 275/84: Das im Grundbuch Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 107, Blatt 3 732, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung 1, Flur 494, Flurstück 24/12, Hof- und Gebäudefläche, Tucholskystraße 36, Größe 4,49 Ar,

soll am Dienstag, dem 14. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 10. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Gerhard Loosen, Tucholskystraße 36, Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundstück ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 720 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 15. 7. 1985 **Amtsgericht, Abt. 84**

4505

84 K 335/84: Das im Grundbuch Bezirk Wallau des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abt. Höchst, Band 76, Blatt 2 590, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1: 2/10 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 21, Flurstück 169/5, Hof- und Gebäudefläche, Sackgasse, Größe 1,42 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 9/10 bezeichneten Doppelstocktiefgarage; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt Blatt 2 586—2 590; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

soll am Dienstag, dem 28. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 12. 1984 (Versteigerungsvermerk):

K + K Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH in Kelkheim.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

15 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 16. 7. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4506

84 K 283/84: Das im Grundbuch Bezirk 31 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 193, Blatt 6 823, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung 34, Flur 19, Flurstück 418, Hof- und Gebäudefläche, Am Fischstein 48, Größe 3,23 Ar,

soll am Montag, dem 27. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 12. 1984 (Versteigerungsvermerk):

1) Frau Rose Elbert in Frankfurt am Main,
2) Frau Roswitha Graeme in Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

215 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 29. 7. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4507

84 K 252/84: Das im Grundbuch Bezirk Wallau des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 76, Blatt 2 578, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 220/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wallau, Flur 21, Flurstück 169/3, Hof- und Gebäudefläche, Rathausstraße 4, Größe 2,16 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2 579—2 581),

und der unter lfd. Nr. 2 zu 1 eingetragene 6/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wallau, Flur 21, Flurstück 169/6, Verkehrsfläche, Rathausstraße, Größe 7,64 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 23. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 12. 1984 (Versteigerungsvermerk):

K + K Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (Notgeschäftsführer Architekt Dietrich Struck, Gimbacher Weg 48, 6233 Kelkheim).

Der Wert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

das Wohnungseigentum auf 109 500,— DM,
den 6/100 Anteil auf 16 500,— DM,
insgesamt auf 126 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 30. 7. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4508

84 K 292/84: Das im Grundbuch Bezirk 32 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 140, Blatt 4 768, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 3,981/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 557, Flurstück 154/9, Hof- und Gebäudefläche, Mailänder Straße 14—18, Größe 40,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 98 im Turm 2 (Mailänder Straße 16), V. Obergeschoß, laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 4 670—4 767, 4 769—4 899),

soll am Donnerstag, dem 16. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 31. 10. 1984 (Versteigerungsvermerk):

Präton Otto A. Bock KG in Dillingen (Konkurs).

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 30. 7. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4509

84 K 326/84: Das im Grundbuch Bezirk Wallau des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Band 76, Blatt 2 584, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 238/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wallau, Flur 21, Flurstück 169/4, Hof- und Gebäudefläche, Rathausstraße 4 A, Größe 3,59 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 2 582, 2 583, 2 585),

und der unter lfd. Nr. 2 zu 1 eingetragene 9/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wallau, Flur 21, Flurstück 169/6, Verkehrsfläche, Rathausstraße, Größe 7,64 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 23. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 1. 1985 (Versteigerungsvermerk):

K + K Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (Notgeschäftsführer Architekt Dietrich Struck, Gimbacher Weg 48, 6233 Kelkheim).

Der Wert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

das Wohnungseigentum auf 142 800,— DM,
für den 9/100 Anteil auf 24 800,— DM,
insgesamt auf 167 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 30. 7. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4510

84 K 236/84: Die im Grundbuch Bezirk 39 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 208, Blatt 7 201, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung 39, Flur 10, Flurstück 26/2, Bauplatz, Wichernstraße, Größe 0,25 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung 39, Flur 10, Flurstück 26/1, Bauplatz, Wichernstraße, Größe 1,06 Ar,

(Teil der wirtschaftlichen Einheit Wilhelmshöher Straße 128 — Wichernstraße),

sollen am Donnerstag, dem 30. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main,

Zimmer 137, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 10. 1984 (Versteigerungsvermerk):

a) Carl Jux, Wilhelmshöher Straße 128, Frankfurt am Main,

b) Waltraud Jux geb. Göhl, Wilhelmshöher Straße 128, Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 7 500,— DM,
lfd. Nr. 2 auf 33 600,— DM,
insgesamt auf 41 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 6. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4511

84 K 154/84: Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 23, Band 27, Blatt 904, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 85,008/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung 1, Flur 350, Flurstück 7, Hof- und Gebäudefläche, Schleiermacherstraße 9, Ecke Heidestraße, Größe 3,73 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplans; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragene Blatt 901 bis 910) und in der Veräußerung beschränkt;

soll am Freitag, dem 20. Dezember 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 6000 Frankfurt am Main, Zimmer 137, 1. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 5. 1984 (Versteigerungsvermerk):

1) Zafira Chatziathanassiou geb. Zacharin, Schleiermacherstraße 9, 6000 Frankfurt am Main,

2) Kalliopi Borchardt geb. Chatziathanassiou, Schleiermacherstraße 9, 6000 Frankfurt am Main, — je zur Hälfte —

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 21. 8. 1985

Amtsgericht, Abt. 84

4512

84 K 327/84 — Berichtigung: Die Veröffentlichung Nr. 4007 in StAnz. 32/85, S. 1 565, wird wie folgt berichtigt bzw. ergänzt:

Das Grundstück lfd. Nr. 10 ist jetzt im Grundbuch von Wallau, Band 77, Blatt 2 620, eingetragen als lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses. Es befindet sich nur noch ein Idealanteil von 750/1 000 in der Versteigerung. Für diesen Anteil ist der Wert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 29 400,— DM festgesetzt worden.

6000 Frankfurt am Main, 27. 8. 1985

Amtsgericht

4513

K 47/84: Die Grundstücksbruchteile, je zur Hälfte, von dem im Grundbuch von Wisselsheim, Band 14, Blatt 500, eingetragenen Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wisselsheim, Flur 1, Flurstück 11/21, Hof- und Gebäudefläche, Weihergasse 21, Größe 6,14 Ar,

sollen am Freitag, dem 25. Oktober 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homburger Straße 18, Friedberg (Hessen), Zimmer 32,

Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 7. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Michel, Weihergasse 21, 6350 Bad Nauheim,

Annelotte Michel geb. Buske, Weihergasse 21, 6350 Bad Nauheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 709 200,— DM.

Im Versteigerungstermin am 12. Juli 1985 ist der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden. Die Vorschriften über ein Mindestgebot kommen deshalb nicht zur Anwendung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6360 Friedberg (Hessen), 15. 8. 1985

Amtsgericht

4514

K 2/85: Das im Grundbuch von Ellenbach, Band 9, Blatt 350, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Ellenbach, Flur 1, Flurstück 171, Hof- und Gebäudefläche, Lindenfelder Weg 34, Größe 6,48 Ar,

soll am Donnerstag, dem 5. Dezember 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth (Odw.), Raum 8 (Erdgeschoß), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 18. 1. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Werner Stegh und Gerda Stegh, — in Gütergemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

300 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6149 Fürth (Odw.), 13. 8. 1985

Amtsgericht

4515

K 34/85: Folgender halber Miteigentumsanteil am Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Fischborn, Band 18, Blatt 588,

Gemarkung Fischborn, Flur 2, Flurstück 42, Ackerland, Bergeld, Größe 64,54 Ar,

soll am Freitag, dem 15. November 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude 6460 Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 5. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reiner Pöhlmann, jetzt: Bruchköbel.

Der Wert des Grundstücksanteils ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

5 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6460 Gelnhausen, 22. 8. 1985

Amtsgericht

4516

42 K 74/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Lich, Band 91, Blatt 4 050,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Nr. 446, Hof- und Gebäudefläche, Schillerstraße 62, Größe 7,03 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. Dezember 1985, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude Gutfleischstraße 1, 6300 Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 4. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Hans Detlef Swierzy und Elke geb. Kallbach, Schillerstraße 62, 6302 Lich 1, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

420 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6300 Gießen, 27. 8. 1985

Amtsgericht

4517

24 K 39/85: Die im Grundbuch von Goddelau, Band 55, Blatt 2 334, eingetragenen Grundstücke, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Goddelau, Flur 14, Flurstück 389/1, Gebäude- und Freifläche, Frankenweg 1, Größe 3,24 Ar,

lfd. Nr. 2 zu 1, Gemarkung Goddelau, Flur 14, Flurstück 383/2, 1/9-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Freifläche, Frankenweg, Größe 3,20 Ar,

sollen am Dienstag, dem 5. November 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 4. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1) Stephan Schreiber,

2) Liesel-Lotte Schreiber geb. Lehrian, Zwingenberg, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert: 395 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 14. 8. 1985

Amtsgericht

4518

24 K 22/85: Das im Grundbuch von Biebesheim, Band 96, Blatt 4 010, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Biebesheim, Flur 13, Flurstück 351, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rheinstraße 20, Größe 6,12 Ar,

soll am Dienstag, dem 12. November 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. 4. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elisabeth Plößer geb. Zimmermann, Biebesheim.

Verkehrswert: 230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 15. 8. 1985

Amtsgericht

4519

24 K 54/84: Die im Wohnungsgrundbuch von Biebesheim eingetragenen Miteigentumsanteile,

a) Band 80, Blatt 3 544,

lfd. Nr. 1: 490,636/10 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Gemarkung Biebesheim, Flur 14, Flurstück 149/1, Bauplatz, Am Schwarzen Ort, Größe 29,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 3,

b) Band 80, Blatt 3 545,

lfd. Nr. 1: 359,363/10 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Gemarkung Biebesheim, Flur 14, Flurstück 149/1, Bauplatz, Am Schwarzen Ort, Größe 29,44 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 4,

sollen am Dienstag, dem 8. Oktober 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 7. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1) Dr. Jürgen Amann, Geschäftsführer, 5000 Köln.

Verkehrswert:

Miteigentumsanteil a): 176 030,38 DM,

Miteigentumsanteil b): 128 932,25 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 19. 8. 1985

Amtsgericht

4520

24 K 72/82: Das im Grundbuch von Wallerstädten, Band 37, Blatt 1 740, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wallerstädten, Flur 1, Flurstück 484/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hinter dem Hof 42, Größe 4,00 Ar,

soll am Dienstag, dem 29. Oktober 1985, 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 9. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Herta Schuchmann geb. Schwarz, 6080 Groß-Gerau/Wallerstädten.

Verkehrswert: 250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 19. 8. 1985

Amtsgericht

4521

24 K 76/84: Die im Grundbuch von Trebur, Band 83, Blatt 3 605, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Trebur, Flur 21, Flurstück 68/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, Oberach 1, Größe 16,53 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Trebur, Flur 21, Flurstück 68/8, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, Oberach 1, Größe 230,45 Ar,

sollen am Dienstag, dem 5. November 1985, 10.15 Uhr, im Gerichtsgebäude/Arbeitsamtsgebäude, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 10. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

2) Gabler, Bernd Hans, Gärtner, Schwarzgasse 12, 6200 Wiesbaden.

Verkehrswert:

a) für Grundstück Flur 21, Nr. 68/5:

515 710,— DM,

b) für Grundstück Flur 21, Nr. 68/8:

857 525,— DM,

c) für beide Grundstücke zusammen:

1 373 235,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

6080 Groß-Gerau, 22. 8. 1985

Amtsgericht

4522

42 K 120/83: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Klein-Auheim, Band 60, Blatt 2 948, eingetragenen Grundstücke, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 16, Flurstück 467/2, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Speckweg 20, Größe 80,94 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 16, Flurstück 469, Hof- und Gebäudefläche, Grünland, wilde Rödern, Größe 101,96 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 16, Flurstück 468, Grünland, wilde Rödern, Größe 80,15 Ar,

Blatt 2 947, lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Auheim, Flur 16, Flurstück 467/3, Ackerland, wilde Rödern, Größe 40,53 Ar,

am Dienstag, dem 26. November 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, Zimmer Nr. 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 12. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Günter Eger,
b) Hildegard Eger geb. Schuler, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1, Blatt 2 948 auf 1 168 000,— DM,
lfd. Nr. 2, Blatt 2 948 auf 152 000,— DM,
lfd. Nr. 3, Blatt 2 948 auf 80 000,— DM,
lfd. Nr. 1, Blatt 2 947 auf 40 663,— DM.

Im Termin am 16. August 1985 wurde der Zuschlag gem. § 74 a ZVG versagt. Die Vorschriften der §§ 74 a, 85 a ZVG sind daher für diesen Termin nicht mehr anzuwenden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 19. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4523

42 K 34/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 319, Blatt 11 243, BV lfd. Nr. 1: 182,05/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hanau, Flur 68, Flurstück 286/62, Gebäude- und Freifläche, Rückertstraße 4, Größe 7,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 der Teilungserklärung vom 22. 2. 1983,

II. Hanau, Band 319, Blatt 11 247, BV lfd. Nr. 1: 196,78/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hanau, Flur 68, Flurstück 286/82, Gebäude- und Freifläche, Rückertstraße 4, Größe 7,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 der Teilungserklärung vom 22. 2. 1983.

Gemeinsamer Text: Die in Blatt 11 240 bis 11 247 von Hanau eingetragenen Miteigentumsanteile beschränken sich gegenseitig durch die jeweils zu ihnen gehörenden Sondereigentumsrechte. Die Weiterveräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters. Die Zustimmung ist nicht erforderlich im Falle der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder zweiten Grades in der Seitenlinie oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 22. 2. 1983 und die dazugehörenden Pläne Bezug genommen;

soll am Dienstag, dem 29. Oktober 1985, 10.00 Uhr, Zimmer 161 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 5. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Dr. Gustav Gollnow Nfl. GmbH & Co KG, Bad Segeberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 11 243 auf 268 000,— DM,
Blatt 11 247 auf 290 000,— DM,
insgesamt auf 558 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 16. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4524

42 K 96/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rodenbach, Band 213, Blatt 7 178,

BV lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 317/4, Ge-

bäude- und Freifläche, Wohnen, Im Lochseif 1, Größe 7,65 Ar,

BV lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 320/3, Bau-

platz, Im Lochseif, Größe 0,05 Ar,

soll am Freitag, dem 29. November 1985, 10.00 Uhr, Raum 161 B, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 7. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Dieter Wilhelm Wenzel,
b) Martha Luise Wenzel geb. Wittwer, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV lfd. Nr. 1 auf 696 300,— DM,
BV lfd. Nr. 2 auf 1 250,— DM,
insgesamt auf 697 550,— DM.

Zuschlagsversagung wegen Nichterreichens der $\frac{1}{10}$ -Grenze erfolgte am 19. 8. 1985.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 19. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4525

42 K 10/84: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bischofsheim, Band 176, Blatt 5 695, eingetragenen Grundstücke,

BV lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 168/118,

Ackerland, Am Kreuzstein, Größe 8,41 Ar,

—BV lfd. Nr. 2, Flur 13, Flurstück 115/1, Gebäude- und Freifläche, Am Kreuzstein 13, Größe 12,79 Ar,

am Dienstag, dem 29. Oktober 1985, 14.00 Uhr, Raum 161, I. Stock, Gebäude B, Nußallee 17, 6450 Hanau, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 1. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Robert Schmitt,
b) Sabine Schmitt geb. See, — als Miteigentümer zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV lfd. Nr. 1 auf 211 000,— DM,
BV lfd. Nr. 2 auf 787 900,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 19. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4526

42 K 9/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hochstadt, Band 63, Blatt 2 488, eingetragene Grundstück,

BV lfd. Nr. 4, Gemarkung Hochstadt, Flur

24, Flurstück 173, Gebäude- und Freifläche,

Wohnen, Am Selzenborn, Größe 8,66 Ar,

am Freitag, dem 25. Oktober 1985, 10.00 Uhr, Zimmer 161 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Norbert Mayer,
b) Katharina Mayer, geb. Krimer, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 665 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 20. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4527

42 K 137/84: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ha-

nanu, Band 222, Blatt 9 105, eingetragene Grundbesitz,

BV lfd. Nr. 1: halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hanau, Flur 48, Flurstück 44/2, Hof- und Gebäudefläche, Grüner Weg 3, Größe 6,01 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im ersten Obergeschoß gelegenen Wohnung und an den im Kellergeschoß gelegenen Räumen (im Lageplan mit Ziffer 3 bezeichnet und blau angekreuzt) sowie an den im Dachgeschoß befindlichen Räumen (im Lageplan mit Ziffer 1, 4 und 5 bezeichnet und blau angekreuzt). Das Miteigentum ist durch die Einräumung des zu dem anderen Miteigentumsanteil (eingetragenen Blatt 9 104) gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt.

BV lfd. Nr. 2/zu 1, Fensterrecht und Bauverbotsverbot an dem Grundstück Blatt 8 721, Hanau, lfd. Nr. 1,

BV lfd. Nr. 3/zu 1, Fensterrecht und Baulduldungsrecht an dem Grundstück Blatt 8 721, Hanau, lfd. Nr. 1,

am Donnerstag, dem 7. November 1985, 10.00 Uhr, Zimmer 161, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 8. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eleonore Fochtmann geb. Wachter.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV lfd. Nr. 1 auf 250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 21. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4528

42 K 28/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kesselstadt, Band 162, Blatt 5 425, eingetragene Grundbesitz,

BV lfd. Nr. 1: 47,159/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 7, Flurstück 3/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Salisweg 49 a und b, Größe 24,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß sowie Keller-

raum, im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichnet, versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 5 421 bis 5 446) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung bedarf der Genehmigung der Wohnungseigentümerversammlung, jedoch nicht die Veräußerung an einen Familienangehörigen oder an einen anderen Wohnungseigentümer der Gemeinschaft. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 29. 12. 1980 Bezug genommen.

Versteigerungstermin am Freitag, dem 15. November 1985, 9.00 Uhr, Zimmer 161 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

FHB Gesellschaft für Familien-Hausbau mbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 208 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4529

42 K 29/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kessel-

stadt, Band 162, Blatt 5 436, eingetragene Grundbesitz,

BV lfd. Nr. 1: 47,159/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 7, Flurstück 3/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Salisweg 49 a und b, Größe 24,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoß sowie Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet, versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 5 421 bis 5 446) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung bedarf der Genehmigung der Wohnungseigentümerversammlung, jedoch nicht die Veräußerung an einen Familienangehörigen oder an einen anderen Wohnungseigentümer der Gemeinschaft. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 29. 12. 1980 Bezug genommen.

Versteigerungstermin am Freitag, dem 15. November 1985, 9.00 Uhr, Zimmer 161 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

FHB Gesellschaft für Familien-Hausbau mbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 214 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4530

42 K 30/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kesselstadt, Band 162, Blatt 5 437, eingetragene Grundbesitz,

BV lfd. Nr. 1: 47,159/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 7, Flurstück 3/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Salisweg 49 a und b, Größe 24,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß sowie Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichnet, versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 5 421 bis 5 446) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung bedarf der Genehmigung der Wohnungseigentümerversammlung, jedoch nicht die Veräußerung an einen Familienangehörigen oder an einen anderen Wohnungseigentümer der Gemeinschaft. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 29. 12. 1980 Bezug genommen.

Versteigerungstermin am Freitag, dem 15. November 1985, 9.00 Uhr, Zimmer 161 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

FHB Gesellschaft für Familien-Hausbau mbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 214 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4531

42 K 31/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kessel-

stadt, Band 162, Blatt 5 438, eingetragene Grundbesitz,

BV lfd. Nr. 1: 47,159/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 7, Flurstück 3/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Salisweg 49 a und b, Größe 24,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoß sowie Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet, versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 5 421 bis 5 446) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung bedarf der Genehmigung der Wohnungseigentümerversammlung, jedoch nicht die Veräußerung an einen Familienangehörigen oder an einen anderen Wohnungseigentümer der Gemeinschaft. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 29. 12. 1980 Bezug genommen.

Versteigerungstermin am Freitag, dem 15. November 1985, 9.00 Uhr, Zimmer 161 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

FHB Gesellschaft für Familien-Hausbau mbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 214 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4532

42 K 32/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kesselstadt, Band 162, Blatt 5 439, eingetragene Grundbesitz,

BV lfd. Nr. 1: 48,040/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 7, Flurstück 3/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Salisweg 49 a und b, Größe 24,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß sowie Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichnet, versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 5 421 bis 5 446) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung bedarf der Genehmigung der Wohnungseigentümerversammlung, jedoch nicht die Veräußerung an einen Familienangehörigen oder an einen anderen Wohnungseigentümer der Gemeinschaft. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 29. 12. 1980 Bezug genommen.

Versteigerungstermin am Freitag, dem 15. November 1985, 9.00 Uhr, Zimmer 161 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

FHB Gesellschaft für Familien-Hausbau mbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 212 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4533

42 K 33/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kesselstadt, Band 162, Blatt 5 441, eingetragene Grundbesitz,

BV lfd. Nr. 1: 48,040/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 7, Flurstück 3/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Salisweg 49 a und b, Größe 24,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoß sowie Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichnet, versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 5 421 bis 5 446) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung bedarf der Genehmigung der Wohnungseigentümerversammlung, jedoch nicht die Veräußerung an einen Familienangehörigen oder an einen anderen Wohnungseigentümer der Gemeinschaft. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 29. 12. 1980 Bezug genommen.

Versteigerungstermin am Freitag, dem 15. November 1985, 9.00 Uhr, Zimmer 161 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

FHB Gesellschaft für Familien-Hausbau mbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 218 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4534

42 K 34/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kesselstadt, Band 162, Blatt 5 444, eingetragene Grundbesitz,

BV lfd. Nr. 1: 44,430/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 7, Flurstück 3/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Salisweg 49 a und b, Größe 24,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoß sowie Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichnet, versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 5 421 bis 5 446) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Veräußerung bedarf der Genehmigung der Wohnungseigentümerversammlung, jedoch nicht die Veräußerung an einen Familienangehörigen oder an einen anderen Wohnungseigentümer der Gemeinschaft. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 29. 12. 1980 Bezug genommen.

Versteigerungstermin am Freitag, dem 15. November 1985, 9.00 Uhr, Zimmer 161 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17.

Eingetragene Eigentümerin am 20. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

FHB Gesellschaft für Familien-Hausbau mbH.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 202 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4535

42 K 58/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Langendiebach, Band 140, Blatt 4 339, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Langendiebach,

Flur 6, Flurstück 7/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ravolz Häuser Straße 24, Größe 1,75 Ar,

am Dienstag, dem 19. November 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee 17, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 3. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ursula Abram geb. Ripberger in Erlensee.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

170 900,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4536

42 K 252/84: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bruchköbel, Band 100, Blatt 3 615, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bruchköbel, Flur 5, Flurstück 9/60, Gebäude- und Freifläche, im Niederried 18, Größe 7,41 Ar,

am Dienstag, dem 5. November 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee 17, Zimmer 161 B, versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 12. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Fliesenleger Norbert Lotz,
b) dessen Ehefrau Gudrun Lotz geb. Schmidt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 450 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 21. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4537

42 K 117/83: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bischofsheim, Band 155, Blatt 5 064, eingetragene Grundbesitz,

BV lfd. Nr. 1: 13,18/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 260, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 34,74 Ar,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 259/2, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 19,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes, Eingangsgeschoß, 3. links, versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen in Blatt 5 062 bis 5 143). Veräußerung nur mit Zustimmung des Verwalters, außer im Wege der Zwangsvolle Versteigerung oder durch den Konkursverwalter, durch den jeweiligen Bauherrn und durch Grundpfandrechtsgläubiger, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder im Wege des Rettungserwerbs erworben haben. Wegen Inhalt und Gegenstand des Wohnungseigentums wird auf die Bewilligung vom 24. 11. 1978, 8. 1. und 26. 1. 1979 Bezug genommen.

Versteigerungstermin ist am Donnerstag, dem 31. Oktober 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Hanau, Nußallee 17, Zimmer 161 B, 1. Stock.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eberhard Gierth in Fulda.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 157 200,— DM.

Zuschlagsversagung wegen Nichterreichens der $\frac{1}{10}$ -Grenze ist bereits erfolgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4538

42 K 118/83: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bischofsheim, Band 155, Blatt 5 065, eingetragene Grundbesitz,

BV lfd. Nr. 1: 18,57/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 260, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 34,74 Ar,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 259/2, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 19,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes, Eingangsgeschoß, 3. rechts, versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen in Blatt 5 062 bis 5 143). Veräußerung nur mit Zustimmung des Verwalters, außer im Wege der Zwangsvolle Versteigerung oder durch den Konkursverwalter, durch den jeweiligen Bauherrn und durch Grundpfandrechtsgläubiger, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder im Wege des Rettungserwerbs erworben haben. Wegen Inhalt und Gegenstand des Wohnungseigentums wird auf die Bewilligung vom 24. 11. 1978, 8. 1. und 26. 1. 1979 Bezug genommen.

Versteigerungstermin ist am Donnerstag, dem 31. Oktober 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Hanau, Nußallee 17, Zimmer 161 B, 1. Stock.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eberhard Gierth in Fulda.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 220 300,— DM.

Zuschlagsversagung wegen Nichterreichens der $\frac{1}{10}$ -Grenze ist bereits erfolgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4539

42 K 119/83: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bischofsheim, Band 155, Blatt 5 067, eingetragene Grundbesitz,

BV lfd. Nr. 1: 12,88/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 260, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 34,74 Ar,

Gemarkung Bischofsheim, Flur 14, Flurstück 259/2, Hof- und Gebäudefläche, Goethestraße 129, Größe 19,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 des Aufteilungsplanes, Eingangsgeschoß, 1. rechts, versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen in Blatt 5 062 bis 5 143). Veräußerung nur mit Zustimmung des Verwalters, außer im Wege der Zwangsvolle Versteigerung oder durch den Konkursverwalter, durch den jeweiligen Bauherrn und durch Grundpfandrechtsgläubiger, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder im

Wege des Rettungserwerbs erworben haben. Wegen Inhalt und Gegenstand des Wohnungseigentums wird auf die Bewilligung vom 24. 11. 1978, 8. 1. und 26. 1. 1979 Bezug genommen.

Versteigerungstermin ist am Donnerstag, dem 31. Oktober 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Hanau, Nußallee 17, Zimmer 161 B, 1. Stock.

Eingetragener Eigentümer am 15. 8. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Eberhard Gierth in Fulda.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 150 900,— DM.

Zuschlagsversagung wegen Nichterreichens der $\frac{1}{10}$ -Grenze ist bereits erfolgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 22. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4540

42 K 235/84 und 130/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hanau, Band 309, Blatt 10 941, eingetragene 59/97 1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hanau, Flur 61, Flurstück 101/30, Gebäude- und Freifläche, Corniceliusstraße 4, 4 a, 4 b, Größe 16,08 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 9 und Nr. K 9 bezeichnet, versteigert werden.

Die in Blatt 10 933 bis 10 953 von Hanau eingetragenen Miteigentumsanteile beschränken sich gegenseitig durch die jeweils zu ihnen gehörenden Sondereigentumsrechte. Das Wohnungseigentum darf nur mit Zustimmung der Verwaltung veräußert, dauernd an Dritte überlassen und kaufmännisch oder handwerklich gewerblich genutzt werden. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei der Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 8. Oktober 1980 und die dazugehörenden Bauzeichnungen Bezug genommen.

Versteigerungstermin am Dienstag, dem 12. November 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee 17, Zimmer Nr. 161 B.

Eingetragene Eigentümer am 29. 11. 1984 bzw. 25. 7. 1985 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Klaus Werner Heurig,

b) Soraia Ferigo, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 192 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 21. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4541

42 K 43/84: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende Wohnungseigentumsrechte versteigert werden:

I. eingetragen im Grundbuch von Wachenbuchen, Band 76, Blatt 2 747: 17,85/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wachenbuchen, Flur 17, Flurstück 30/12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Hochstädter Rain 6—12, Größe 24,49 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der 2-Zimmerwohnung im III. Obergeschoß, im Aufteilungsplan mit Nr. 515 bezeichnet.

II. eingetragen im Grundbuch von Wa-

chenbuchen, Band 76, Blatt 2 748: 9,87/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Wachenbuchen, Flur 17, Flurstück 30/12, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Hochstädter Rain 6—12, Größe 24,49 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der 1-Zimmerwohnung im III. Obergeschoß, im Aufteilungsplan mit Nr. 516 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Die Miteigentumsanteile sind in Blatt 2 697 bis 2 758 eingetragen). Die Veräußerung des Wohnungseigentums bedarf der Zustimmung des Verwalters. Sie ist nicht erforderlich im Falle der Veräußerung an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 6. 11. 1974 Bezug genommen.

Versteigerungstermin ist am Donnerstag, dem 20. März 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee 17, Zimmer 161 B.

Eingetragene Eigentümer am 14. 3. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Herbert Wüst und Christel Wüst geb. Reichl, — je zur Hälfte —

Der Wert des Wohnungseigentums ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Blatt 2 747 auf 83 000,— DM und Blatt 2 748 auf 45 000,— DM, insgesamt auf 128 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 23. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4542

42 K 48/85: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 154, Blatt 5 199,

BV lfd. Nr. 1: 28,994/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 249/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Burgallee 45, Größe 17,72 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß sowie Keller und Pkw-Abstellplatz, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nr. 05 bezeichnet, versteigert werden.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 5 195 bis 5 234) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerung nur mit Zustimmung des Verwalters außer in bestimmten Verkaufsfällen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 17. 7., 21. 11., 8. 12. 1980 Bezug genommen.

Versteigerungstermin am Freitag, dem 6. Dezember 1985, 10.00 Uhr, Zimmer 161 B, I. Stock, im Gerichtsgebäude B, 6450 Hanau, Nußallee Nr. 17.

Eingetragener Eigentümer am 19. 3. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Klaus Kostian.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 86 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6450 Hanau, 28. 8. 1985 Amtsgericht, Abt. 42

4543

2 K 111/84: Die im Grundbuch von Oberndorf, Band 32, Blatt 957, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 161, Grünland, vorm Forst, Größe 3,13 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 162, Grünland, vorm Forst, Größe 6,35 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 8, Flurstück 163, Grünland, vorm Forst, Größe 10,34 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 8, Flurstück 164, Grünland, vorm Forst, Größe 7,27 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 8, Flurstück 165, Grünland, vorm Forst, Größe 7,27 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 8, Flurstück 166, Grünland, vorm Forst, Größe 6,25 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 8, Flurstück 167, Grünland, vorm Forst, Größe 4,46 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 8, Flurstück 168, Grünland, vorm Forst, Größe 8,61 Ar,

sollen am Freitag, dem 21. Februar 1986, 9.00 Uhr, Raum 20, im Gerichtsgebäude in Herborn, Westerwaldstraße 16, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 1. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Horst Espeter, 5243 Herdorf/Sieg, Strakerweg 17.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 440,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 1 990,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 2 350,— DM,

lfd. Nr. 4 auf 4 630,— DM,

lfd. Nr. 5 auf 2 250,— DM,

lfd. Nr. 6 auf 1 670,— DM,

lfd. Nr. 7 auf 1 630,— DM,

lfd. Nr. 8 auf 2 340,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6348 Herborn, 21. 8. 1985 Amtsgericht

4544

2 K 86, 87/83: Die im Grundbuch von Herbornseelbach, Gemarkung Herbornseelbach, I. Band 65, Blatt 2 165, II. Band 98, Blatt 3 164, eingetragenen Grundstücke,

zu I.: lfd. Nr. 2, Flur 19, Flurstück 15/1, Hof- und Gebäudefläche, Im Gäßchen 4, Größe 1,70 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 19, Flurstück 16/2, Hofraum, Im Gäßchen, Größe 0,55 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 19, Flurstück 40/13, Hofraum, Auf der Hardt, Größe 0,86 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 19, Flurstück 16/1, Hofraum, Im Gäßchen, Größe 0,27 Ar,

zu II.: lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 40/20, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Hardt, Größe 5,69 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 19, Flurstück 40/26, Hochbehälter, Auf der Hardt, Größe 3,35 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 19, Flurstück 40/27, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Hardt, Größe 2,32 Ar,

sollen am Freitag, dem 31. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in 6348 Herborn, Westerwaldstraße Nr. 16, Zimmer Nr. 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 9. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

zu I.: Günter Merkart in Herborn-Seelbach, Im Gäßchen 2,

zu II.: Eheleute Günter Merkart und Annelie geb. Eckhardt, in Herborn-Seelbach, Im Gäßchen 2, — je zur Hälfte —

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

zu I. lfd. Nr. 2 auf 168 710,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 12 640,— DM,

lfd. Nr. 4 auf 16 457,— DM,

lfd. Nr. 5 auf 10 987,— DM,

zu II. lfd. Nr. 1 auf 29 756,— DM,

lfd. Nr. 2 auf 1 025,— DM,

lfd. Nr. 3 auf 2 320,— DM,

zusammen auf 241 895,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6348 Herborn, 21. 8. 1985 Amtsgericht

4545

2 K 46/83: Das im Grundbuch von Waldaubach, Band 13, Blatt 415, eingetragene Grundstück, Gemarkung Waldaubach,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waldaubach, Flur 4, Flurstück 260, Hof- und Gebäudefläche, Siedlung, Haus Nr. 23 (= Tannenweg 4), Größe 5,21 Ar,

soll am Freitag, dem 17. Januar 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Herborn, Westerwaldstraße Nr. 16, Zimmer Nr. 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 7. 1983 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Herbert Otto Haas, Tannenweg 4, 6349 Driedorf-Waldaubach.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG auf 240 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6348 Herborn, 23. 8. 1985 Amtsgericht

4546

2 K 31/84: Die im Grundbuch von Medenbach eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Medenbach,

a) Band 45, Blatt 1 429: lfd. Nr. 1, Flur 48, Flurstück 4 040/33, Hof- und Gebäudefläche, Pferdeweide, Größe 29,98 Ar,

b) Band 27, Blatt 896: lfd. Nr. 1, Flur 48, Flurstück 4 040/9, Betriebsgelände, Pferdeweide, Größe 108,09 Ar,

lfd. Nr. 5; Flur 48, Flurstück 4 040/34, Betriebsgelände, Pferdeweide, Größe 269,90 Ar,

sollen am Freitag, dem 7. März 1986, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in 6348 Herborn, Westerwaldstraße 16, Zimmer Nr. 20, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 6. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

zu a) Band 45, Blatt 1 429: Frau Ilka Thielmann geb. Greeb, jetzt wohnhaft Am Bahnhof, 6349 Breitscheid-Medenbach.

zu b) Band 27, Blatt 896: Firma Betonwerk K. A. Thielmann KG, Am Bahnhof, 6349 Breitscheid-Medenbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 48, Flurstück 4 040/30, Hof- und Gebäudefläche, Pferdeweide auf 460 000,— DM,

Flur 48, Flurstück 4 040/9, Betriebsgelände, Pferdeweide auf 130 000,— DM,

Flur 48, Flurstück 4 040/34, Betriebsgelände, Pferdeweide auf 50 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

6348 Herborn, 27. 8. 1985 Amtsgericht

4547

2 K 53/84: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Veckerhagen, Band 80, Blatt 2 001,

Gemarkung Veckerhagen, Flur 20, Flurstück 61, Ackerland, Im kalten Hofe, Größe 2,40 Ar,

soll am Freitag, dem 15. November 1985, 9.00 Uhr, Raum 26, im Gerichtsgebäude Friedrich-Pfaff-Straße 8, 3520 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 11. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Bertelmann, Reinhardshagen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 440,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3520 Hofgeismar, 26. 8. 1985 **Amtsgericht**

4548

K 1/85 u. a.: Die im Grundbuch von Homberg/Efze, Bezirk Homberg, Band 148, Blatt 4 407, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nrn. 1—3, Gemarkung Homberg, Flur 28, Flurstück 36/19, Hof- und Gebäudefläche, Marianneweg 2, Größe 4,25 Ar,

Flur 28, Flurstück 36/11, Hof- und Gebäudefläche, Marianneweg 2, Größe 0,57 Ar,

Flur 28, Flurstück 36/18, Hof- und Gebäudefläche, Marianneweg 2, Größe 0,80 Ar,

sollen am Freitag, dem 25. Oktober 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 3. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) Architekt Eduard Vercon, geb. am 12. 10. 1922,

b) Frau Helga Vercon geb. Wagner, geb. am 10. 7. 1939, Homberg (Efze), — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf

271 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Efze, 27. 8. 1985 **Amtsgericht**

4549

K 3/85: Das im Grundbuch von Homberg/Efze, Bezirk Sondheim, Band 18, Blatt 336, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sondheim, Flur 5, Flurstück 9/1, Hof- und Gebäudefläche, im Dorfe, Haus Nr. 33, Größe 3,00 Ar,

soll am Mittwoch, dem 30. Oktober 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 3. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1 a) VW-Arbeiter Roland Backhaus, geb. am 24. 2. 1958,

b) Ehefrau Karin Backhaus geb. Jensch, geb. am 27. 6. 1959, beide in Kassel, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf

29 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3588 Homberg/Efze, 27. 8. 1985 **Amtsgericht**

4550

K 34/84: Das im Grundbuch von Leimbach, Band 8, Blatt 210, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 56, Gemarkung Leimbach, Flur 2, Flurstück 95/61, Gebäude- und Freifläche (Scheune), In der oberen Leimbach, Größe 4,58 Ar,

soll am Freitag, dem 25. Oktober 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Hauptstraße 24, I. Stock, Zimmer 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 12. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Josef und Hildegard Nattmann, Zum Tannenwald 9, 6419 Eiterfeld, — in Gütergemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 40 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6418 Hünfeld, 21. 8. 1985 **Amtsgericht**

4551

1 K 56/83: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wallrabenstein, Band 25, Blatt 819,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 142, Hof- und Gebäudefläche, Forsthausstraße 12, Größe 7,91 Ar,

soll am Dienstag, dem 3. Dezember 1985, 9.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 1, 6270 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 8. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Vinni Sickert geb. Jungvig, Am Forsthaus 12, 6274 Hünstetten-Wallrabenstein.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

410 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6270 Idstein, 27. 8. 1985 **Amtsgericht**

4552

64 K 372/84: Die im Grundbuch von Oberkaufungen, Band 92, Blatt 3 234, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Oberkaufungen, Flur 10, Flurstück 71, Hof- und Gebäudefläche, Leipziger Straße 394, Größe 3,82 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Oberkaufungen, Flur 10, Flurstück 441, Hof- und Gebäudefläche, Leipziger Straße 394, Größe 3,42 Ar,

beide jetzt angeblich Beethovenstraße 1, sollen am Dienstag, dem 12. November 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 1. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Pianowski, Frank-Joachim, Kaufungen. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG ist

243 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 2. 7. 1985 **Amtsgericht**

4553

64 K 154/84: a) Das im Grundbuch von Helsa, Band 82, Blatt 2 727, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Helsa, Flur 25, Flurstück 45/2, Grünland, Die Eschenstruther Aue, Größe 22,55 Ar,

b) der im Grundbuch von Helsa, Band 65, Blatt 2 239, eingetragene ein Viertel Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Helsa, Flur 25, Flurstück 42, Grünland, Die Eschenstruther Aue, Größe 16,83 Ar,

sollen am Freitag, dem 29. November 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 5. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Bärthel, Marlene Anna Elisabeth, geborene Sonnenschein,

b) Nissen, Ruth Lina Elisabeth, geborene Sonnenschein,

c) Sonnenschein, August Justus Gerd, — zu a) — c) in Erbengemeinschaft —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist zusammen

4 014,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 11. 7. 1985 **Amtsgericht**

4554

64 K 346/84: Das im Grundbuch von Eschenstruth, Band 57, Blatt 2 012, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschenstruth, Flur 10, Flurstück 25/3, Ackerland, Im Dorfe (angeblich Trieschweg 2, als Bauhof genutzt), Größe 1,05 Ar,

soll am Dienstag, dem 3. Dezember 1985, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083 (Sockelgeschoß), Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 10. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Christian Umbach, geb. 2. 1. 1939, Helsa. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist

6 750,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 24. 7. 1985 **Amtsgericht**

4555

64 K 26/84: Die im Grundbuch von Kassel, Band 163, Blatt 3 329, eingetragenen einhalb Miteigentumsanteile an den Grundstücken, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kassel, Flur A, Flurstück 1 057/361, Hof- und Gebäudefläche, Kastelgasse 2, Größe 0,09 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kassel, Flur A, Flurstück 1 060/362, Hof- und Gebäudefläche, Kastelgasse 2, Größe 2,47 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Kassel, Flur A, Flurstück 1 062/362, Hof- und Gebäudefläche, Kastelgasse 2, Größe 2,06 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Kassel, Flur A, Flurstück 1 063/362, Hofraum, Kastelgasse 2, Größe 0,07 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Kassel, Flur A, Flurstück 1 140/363, Hofraum, Kastelgasse 2, Größe 0,07 Ar,

sollen am Dienstag, dem 17. Dezember 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 2. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Kaufmann Heinz Jacob,

b) Frau Elli Jacob geborene Göbel, beide unbekanntes Aufenthaltes, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist zusammen

450 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 1. 8. 1985 **Amtsgericht**

4556

64 K 398/84: Das im Grundbuch von Dörn- hagen, Band 51, Blatt 1 381, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dörn- hagen, Flur 8, Flurstück 379/50, Bauplatz, Baunsbergstraße, Größe 4,17 Ar (jetzt angeblich Hof- und Gebäudefläche, Baunsbergstraße 49),

soll am Freitag, dem 6. Dezember 1985, 12.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

■

Eine zuverlässige Sammlung aller wichtigen Rechtsvorschriften
ist in der juristischen Praxis von unschätzbarem Wert. Das

Sammelblatt

■ für **Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder**

sorgt für den vollständigen Abdruck des BGBl. Teil I und für den Nachdruck aller wesentlichen Rechtsvorschriften aus dem BGBl. Teil II, dem Bundesanzeiger sowie den Gesetz- und Verordnungsblättern aller Bundesländer in einer redaktionellen Auswahl, die von Anwälten aus der Praxis für die Praxis besorgt wird.

Erscheinungsweise: wöchentlich.

Bitte, fordern Sie Probe-Exemplare an.

Engel-Verlag Dr. iur. Kurt Engel Nachf.

Wilhelmstraße 42 – Postfach 22 29 – 6200 Wiesbaden
■

Eingetragener Eigentümer am 7. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Biallas, Klaus, Burgdorf.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
205 076,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 6. 8. 1985 Amtsgericht

4557

64 K 309/83: Das im Grundbuch von Eiterhagen, Band 17, Blatt 608, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eiterhagen, Flur 1, Flurstück 161, Bauplatz, Wiesenweg, Größe 7,00 Ar,

soll am Freitag, dem 15. November 1985, 8.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, 3500 Kassel, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 11. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) August Bauer,
b) Grete Bauer geb. Titz, beide Eiterhagen, — je zur Hälfte —.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
16 971,09 DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 2. 7. 1985 Amtsgericht

4558

64 K 306/84: Der im Grundbuch von Obervellmar, Band 77, Blatt 2 152, eingetragene halbe Miteigentumsanteil des Herbert Nödler an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Obervellmar, Flur 6, Flurstück 161, Lieg.B. 2 079, Hof- und Gebäudefläche, August-Bebel-Straße 11, Größe 8,54 Ar,

soll am Dienstag, dem 10. Dezember 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Miteigentümer am 14. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Nödler, Herbert, geb. 18. 6. 1943, Vellmar.
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
95 670,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 18. 7. 1985 Amtsgericht

4559

64 K 150/85: Der einhalb Miteigentumsanteil der Irmgard Nödler an dem im Grundbuch von Obervellmar, Band 77, Blatt 2 152, eingetragenen Grundstück, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Obervellmar, Flur 6, Flurstück 161, Lieg.B. 2 079, Hof- und Gebäudefläche, August-Bebel-Straße 11, Größe 8,54 Ar,

soll am Dienstag, dem 10. Dezember 1985, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Miteigentümerin am 14. 2. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Nödler geb. Friedrich, Irmgard, geb. 24. 3. 1945, Vellmar.
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
95 670,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 18. 7. 1985 Amtsgericht

4560

64 K 153/83: Das im Grundbuch von Bettenhausen, Band 68, Blatt 1 952, eingetragene Grundstück, Bestandsverzeichnis, lfd. Nr. 18, Gemarkung Bettenhausen, Flur 3,

Flurstück 125, Hof- und Gebäudefläche, Erfurter Straße 15, Größe 1,46 Ar,

Flurstück 124, Hof- und Gebäudefläche, Pfingstweide 2, Größe 0,96 Ar,

Flurstück 123, Hofraum, Pfingstweide, Größe 0,16 Ar,

Flurstück 122, Hof- und Gebäudefläche, Pfingstweide 4, Größe 1,02 Ar,

Flurstück 126/2, Hof- und Gebäudefläche, Erfurter Straße 15, Größe 7,05 Ar,

Flurstück 126/4, Hof- und Gebäudefläche, Erfurter Straße 15, Größe 2,43 Ar,

Flurstück 126/3, Hof- und Gebäudefläche, Erfurter Straße 15, Größe 0,37 Ar,

soll am Mittwoch, dem 13. November 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 6. 1983 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rehn, Ilse, geborene Richter, geb. 27. 6. 1929, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
384 000,— DM.

Der Zuschlag wurde bereits einmal gem. § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 22. 7. 1985 Amtsgericht

4561

64 K 128/85: Das im Grundbuch von Kirchditmold, Band 140, Blatt 4 209, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 48,52/1 000 an Grundstück Gemarkung Kirchditmold, Flur E, Flurstück 871/82, Hof- und Gebäudefläche, Kölnische Straße 152, Größe 4,18 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10 (III. Etage Mitte, angeblich bestehend aus Wohnzimmer, Wohnküche, Flur, Bad/WC, Loggia, Kellerraum; Wohnfläche ca. 39,08 m²);

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 4 200 bis 4 211) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 23. 11. 1978;

soll am Dienstag, dem 3. Dezember 1985, 9.30 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083 (Sockelgeschoß), Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 2. 4. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Werner Ungruh, geb. 24. 3. 1950, Kassel.
Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
56 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 22. 7. 1985 Amtsgericht

4562

64 K 362/84: Das im Grundbuch von Kassel, Band 322, Blatt 7 871, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kassel, Flur N, Flurstück 139/2, Hof- und Gebäudefläche, Sommerweg 15 A, Größe 8,39 Ar,

soll am Freitag, dem 1. November 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 12. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schwank, Manfred Friedrich Dieter Wilhelm, geboren 31. 5. 1950, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
400 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 25. 7. 1985 Amtsgericht

4563

64 K 115/84: Das im Grundbuch von Altenbauna, Band 46, Blatt 1 337, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil 307/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Altenbauna, Flur 3, Flurstück 86/69, Hof- und Gebäudefläche, Marktplatz 13, Größe 25,17 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. K 1; für jeden weiteren Miteigentumsanteil sind die Grundbücher Blätter 1 338 bis 1 344 angelegt;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Schriftliche Zustimmung des Verwalters; Ausnahmen: Übertragung auf Angehörige im Sinne des § 8 Abs. 2 Zweites Wohnungsbau-gesetz vom 1. September 1976; Veräußerung durch Zwangsvollstreckung oder durch Konkursverwalter;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 25. Januar 1980 und 18. Februar 1980 und übertragen auf Blatt 595; eingetragen am 5. März 1980;

soll am Freitag, dem 15. November 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankfurter Straße 9, Raum 083, Sockelgeschoß, 3500 Kassel, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 4. 1984 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dohmen Grundstücksgesellschaft mbH, Kassel.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist
160 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

3500 Kassel, 5. 8. 1985 Amtsgericht

4564

5 K 18/84: Am Mittwoch, dem 4. Dezember 1985, 10.00 Uhr, soll vor dem Amtsgericht Kirchhain, Saal 116, das im Grundbuch von Kirchhain, Band 150, Blatt 5 012, auf den Namen der Eheleute Gerd Schmidt und Mechthild Schmidt geb. Nolte, Niederrheinische Straße 27, 3575 Kirchhain, — je zur Hälfte — eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 25, Flurstück 52/1, Hof- und Gebäudefläche, Niederrheinische Straße 27, Größe 6,79 Ar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Nähere Bestimmungen können bei Gericht und bei der Stadtverwaltung Kirchhain (Aushang) eingesehen werden.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a ZVG festgesetzt worden auf 100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 26. 8. 1985 Amtsgericht

4565

1 K 27/85: Das im Grundbuch von Niederschleiden, Band 10, Blatt 247, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 36/5, Hof- und Gebäudefläche, Im Aartal 4, Größe 8,41 Ar, soll am Freitag, dem 13. Dezember 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Nebengebäude Nordwall 3, Raum 12, Erdgeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 4. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Johann Hammer, geb. 12. 7. 1911, Gisela Hammer geb. Kuckuck, geb. 31. 3. 1941, Erlenstraße 9, 5789 Medebach, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

163 143,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3540 Korbach, 21. 8. 1985 Amtsgericht

4566

K 18/84 (früher auch K 16, 17 und 19/84): Die im Grundbuch von Lampertheim, Band 257, Blatt 9 978, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lampertheim, Flur 10, Flurstück 256, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Hahn-Straße 10 A, Größe 51,24 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lampertheim, Flur 10, Flurstück 255/1, Bauplatz, Otto-Hahn-Straße, Größe 2,48 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Lampertheim, Flur 10, Flurstück 259, Hof- und Gebäudefläche, Gaußstraße 17—19, Größe 15,20 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Lampertheim, Flur 10, Flurstück 260, Hof- und Gebäudefläche, Gaußstraße 17—19, Größe 18,38 Ar,

sollen am Montag, dem 28. Oktober 1985, 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Bürstädter Straße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 13. 3. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Kleber, Ingrid geb. Georgi, Bürstadt, Sophienstraße 13.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 1. 8. 1985 Amtsgericht

4567

K 64/84: Der im Grundbuch von Viernheim, Band 159, Blatt 6 853, eingetragene ideale halbe Grundstücksanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Viernheim, Flur 9, Flurstück 850/8, Bauplatz, Franconville-Platz, Größe 2,02 Ar,

soll am Donnerstag, dem 7. November 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Saal 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 8. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Heinrich Neff, Viernheim, Rathausstraße 45.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6840 Lampertheim, 27. 8. 1985 Amtsgericht

4568

7 K 38/84: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ober-Roden, Band 95, Blatt 4 304,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ober-Roden, Flur 1, Flurstück 43, Hof- und Gebäudefläche, Dokkendorffstraße 2, Größe 4,26 Ar,

soll am Donnerstag, dem 28. November 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Langen, Darmstädter Straße 27, Raum 20, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 6. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elli Mieth, Dockendorffstraße 2, 6074 Rödermark.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

421 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6070 Langen, 22. 8. 1985 Amtsgericht

4569

7 K 59/82: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wirbelau, Band 25, Blatt 855,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 232, Hof- und Gebäudefläche, Brunnenstraße, Größe 6,85 Ar,

soll am Mittwoch, dem 6. November 1985, 14.00 Uhr, Raum 14, Erdgeschoß, im Gerichtsgebäude Limburg a. d. Lahn, Schiede 14, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 10. 1982 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Erika Ritter geb. Bönte, in Runkel-Wirbelau.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

305 000,— DM

(Wohngebäude mit Anbau für gastronomischen Betrieb und Garage).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6250 Limburg a. d. Lahn, 22. 5. 1985

Amtsgericht

4570

7 K 33/85: Das im Grundbuch von Marburg, Band 316, Blatt 10 780, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marburg, Flur 56, Flurstück 226/4, Hof- und Gebäudefläche, Richtsberg 68, Größe 24,83 Ar,

davon 259,70/1 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der gewerblichen Raumeinheit im Obergeschoß, laut Aufteilungsplan Nr. 8,

soll am Donnerstag, dem 5. Dezember 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Marburg, Universitätsstraße Nr. 48, Zimmer Nr. 157, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 3. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Angelo Lorenzi und Silvia Lorenzi geb. Dolcini, Via Canova 19, 25 010 Centenaro (BS) Italien.

Der Wert des Objekts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 560 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3550 Marburg, 14. 8. 1985 Amtsgericht

4571

7 K 77/85: Durch Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung gem. § 133 ZVG) sollen die im Grundbuch von Offenbach am Main,

Band 553, Blatt 16 464, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Offenbach, Flur 15, LB 7 250,

am Freitag, dem 25. Oktober 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude D, Offenbach am Main, Luisenstraße 16, Saal 824, versteigert werden:

lfd. Nr. 1, Flurstück 12/31, Hof- und Gebäudefläche, Neusalzer Straße 52 C, Größe 1,58 Ar,

lfd. Nr. 2, Flurstück 12/28, Hof- und Gebäudefläche, Neusalzer Straße, Größe 0,16 Ar.

Eigentümer am 9. 5. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Maria Christine Wollenschneider, Worms,

b) Max Dieter Rieß, Koblenz, — je zur Hälfte —

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 407 000,— DM für Flurstück 12/31 und auf 13 000,— DM für Flurstück 12/28.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6050 Offenbach am Main, 28. 8. 1985

Amtsgericht

4572

K 48/82: Die im Grundbuch von Weiperz, Band 13, Blatt 369, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Weiperz,

lfd. Nr. 7, Flur 2, Flurstück 50/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Johann-Strauß-Straße, Größe 3,40 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 2, Flurstück 50/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Johann-Strauß-Straße 1, Größe 2,90 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 5. Dezember 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 12. 1982 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christine Elisabeth Braun geb. Kraft, Sinntal-Weiperz, Johann-Strauß-Straße 1.

Der Wert der Grundstücke ist festgesetzt auf

141 900,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 21. 8. 1985 Amtsgericht

4573

K 17/85: Das im Grundbuch von Riebelsdorf, Band 26, Blatt 705, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Riebelsdorf, Flur 13, Flurstück 42/2, Hof- und Gebäudefläche, Am Falter 6, Größe 0,58 Ar,

soll am Freitag, dem 25. Oktober 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schwalmstadt-Treysa, Steinkautsweg 2, Raum 13, I. Stock, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 9. 4. 1985 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Horst Streck, Am Falter 6, Neukirchen-Riebelsdorf,

b) Erika Streck, Kurhessenstraße 54, Neukirchen, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 837,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

3578 Schwalmstadt, 22. 8. 1985 Amtsgericht

4574

5 K 27/85: Das im Grundbuch von Wehrheim, Band 108, Blatt 3 552, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wehrheim, Flur 66, Flurstück 54/1, Bauplatz, Schießgraben, Größe 4,14 Ar,

soll am Dienstag, dem 26. November 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer 16, Obergeschoß, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 22. 5. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

- a) Helmut Braun in Wehrheim, — zu 116/414 Anteil —,
b) Ernst Groos in Kelsterbach, — zu 103/414 Anteil —,
c) Gemeinde Wehrheim, — zu 195/414 Anteil —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 103 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 23. 8. 1985 **Amtsgericht**

4575

5 K 61/84: Das im Grundbuch von Wehrheim, Band 114, Blatt 3 742, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wehrheim, Flur 90, Flurstück 23/22, Hof- und Gebäudefläche, Jahnstraße 30, Größe 2,80 Ar,

soll am Dienstag, dem 12. November 1985, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer 16, Obergeschoß, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 10. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Anneliese Wagenhöfer geb. Schmelzer, Wehrheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 275 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6390 Usingen, 27. 8. 1985 **Amtsgericht**

4576

K 66/84: Das im Grundbuch von Barig-Selbhausen, Band 21, Blatt 610, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Barig-Selbhausen, Flur 5, Flurstück 75/1, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 48, Größe 8,85 Ar,

soll am Montag, dem 11. November 1985, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilburg, Mauerstraße 25, Zimmer 24, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 12. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

— Hermann Prell, Friedensstraße 13, 5180 Eschweiler.

Festgesetzter Wert: 146 202,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6290 Weilburg, 22. 8. 1985 **Amtsgericht**

4577

3 K 54/84+96/84+49/85: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von

A) Brandoberndorf, Band 37, Blatt 1 355, ideelle Hälfte der Josefa Walter an dem Grundstück Brandoberndorf,

lfd. Nr. 1 Bestandsverzeichnis, Flur 3, Flurstück 181, Hof- und Gebäudefläche, Oberer Grimms 31, Größe 7,61 Ar,

B) Grundbuch von Brandoberndorf, Band 56, Blatt 1 910, ideelle Hälfte von Angelika Swidan Walter an dem Grundstück

lfd. Nr. 1 Bestandsverzeichnis, Gemarkung Brandoberndorf, Flur 3, Flurstück 180, Weg, Am Grimms, Größe 0,58 Ar,

soll am Mittwoch, dem 30. Oktober 1985, 8.45 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Raum 206, II. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 5. 1984 und 24. 10. 1984 (Tage der Versteigerungsvermerke):

hinsichtlich der ideellen Hälften: Angelika Swidan-Walter geb. Walter, Waldsolms-Brandoberndorf,

(hinsichtlich A: seit 4. 4. 1985 Josefa Walter geb. Förg, Waldsolms-Brandoberndorf).

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt jeweils hinsichtlich der ideellen Grundstückshälften für

Flur 3, Nr. 181 auf 194 015,— DM,

Flur 3, Nr. 180 auf 1 735,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 19. 7. 1985 **Amtsgericht**

4578

3 K 113/84: Das im Grundbuch von Großrechtenbach, Band 50, Blatt 1 781, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großrechtenbach, Flur 7, Flurstück 380, Hof- und Gebäudefläche, Nelkenweg (Nr. 20), Größe 6,54 Ar,

soll am Montag, dem 9. Dezember 1985, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Raum 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 12. 1984 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Willi Mokros und Brigitte geb. Horn, Nelkenweg 20, 6338 Hüttenberg, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 321 540,— DM für Flur 7, Flurstück 380.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 23. 8. 1985 **Amtsgericht**

4579

3 K 41/85: Das im Grundbuch von Bischoffen, Band 51, Blatt 1 837, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bischoffen, Flur 3, Flurstück 105, Hof- und Gebäudefläche, Herborner Straße 3, Größe 5,36 Ar,

soll am Montag, dem 9. Dezember 1985, 10.45 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstraße 2, Raum 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 17. 5. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Bernd Blöcher, Herborner Straße 3, 6339 Bischoffen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 152 040,— DM für Flur 3, Flurstück 105.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 26. 8. 1985 **Amtsgericht**

4580

61 K 15/85: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Blatt 27 003, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesbaden, Flur 63, Flurstück 123/3, Hof- und Gebäudefläche, Königsteiner Straße, Größe 11,13 Ar,

soll am Dienstag, dem 17. Dezember 1985, um 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 243, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 1. 1985 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Otto Rübner, Wiesbaden.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

433 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

6200 Wiesbaden, 20. 8. 1985 **Amtsgericht**

Andere Behörden und Körperschaften

Sitzungen des Umlandverbandes Frankfurt

Die 3. — öffentliche — Sitzung des Rechts- und Ältestenausschusses findet am Montag, 16. September 1985, 13.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

Tagessordnung:

1. Änderung der Geschäftsordnung des Verbandstags
2. Abfallverwertungsanlage Frankfurt am Main — Osthafen
- 2.1 Abfallwirtschaft; Transportsystemstudie und Planung des Transportsystems einschließlich Umladeanlagen
- 2.2 Abfallumlade- und Abfallferntransportsystem; Bau- und Finanzierungsvorlage
3. Informationen aus dem Verbandsausschuß
4. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 24. September 1985
5. Anfragen und Mitteilungen

Die 3. — öffentliche — Sitzung des Planungsausschusses findet am Dienstag, 17. September 1985, 16.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

Tagessordnung I:

1. Abfallverwertungsanlage Frankfurt am Main — Osthafen
- 1.1 Abfallwirtschaft; Transportsystemstudie und Planung des Transportsystems einschließlich Umladeanlagen
- 1.2 Abfallumlade- und Abfallferntransportsystem; Bau- und Finanzierungsvorlage
2. Erfassung der Umweltzerstörung im Verbandsgebiet
3. Planfeststellung für den Neubau der Nordumgehung Usingen im Zuge der B 275 und B 456; Ergänzungsverfahren für die Anlage einer Erddeponie in der Gemarkung Pfaffenwiesbach (Gemeinde Wehrheim)
4. Kelsterbach; Planfeststellung für
 - a) den Anschluß der B 43 an die A 3

- b) den Anschluß der B 43 an den Grenzweg
- c) die Überführung der Mörfelder Straße über die B 43
- d) Ersatzaufforstungen in Flur 2 der Gemarkung Kelsterbach
- e) den Teilrückbau der Anschlußstelle Frankfurt am Main — Flughafen an der A 3
- 5. Ökologische Verkehrsplanung für Steinbach und Umgebung
- 6. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 24. September 1985
- 7. Anfragen und Mitteilungen

Die 3. — öffentliche — Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses findet am Dienstag, 17. September 1985, 17.30 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

Tagesordnung:

- 1. Abfallverwertungsanlage Frankfurt am Main — Osthafen
 - 1.1 Abfallwirtschaft; Transportsystemstudie und Planung des Transportsystems einschließlich Umladeanlagen
 - 1.2 Abfallumlade- und Abfallferntransportsystem; Bau- und Finanzierungsvorlage
- 2. Chemieunfälle auf Autobahnen und Straßen im Verbandsgebiet
- 3. Planfeststellung für den Neubau der Nordumgehung Usingen im Zuge der B 275 und B 456; Ergänzungsverfahren für die Anlage einer Erddeponie in der Gemarkung Pfaffenwiesbach (Gemeinde Wehrheim)
- 4. Kelsterbach; Planfeststellung für
 - a) den Anschluß der B 43 an die A 3
 - b) den Anschluß der B 43 an den Grenzweg
 - c) die Überführung der Mörfelder Straße über die B 43
 - d) Ersatzaufforstungen in Flur 2 der Gemarkung Kelsterbach
 - e) den Teilrückbau der Anschlußstelle Frankfurt am Main — Flughafen an der A 3
- 5. Zuschuß zum Ausbau der Parkplätze am „Strandbad Königsee“, Mainhausen
- 6. Ökologische Verkehrsplanung für Steinbach und Umgebung
- 7. Ablehnung der Superschnellbahn-Trasse Köln—Frankfurt
- 8. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 24. September 1985
- 9. Anfragen und Mitteilungen

Die 3. — öffentliche — Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Mittwoch, 18. September 1985, 14.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

Tagesordnung:

- 1. Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 1985; HSt. 7001.5210 — Unterhaltung Einrichtung Zentrallabor
- 2. Abfallverwertungsanlage Frankfurt am Main — Osthafen
 - 2.1 Abfallwirtschaft; Transportsystemstudie und Planung des Transportsystems einschließlich Umladeanlagen
 - 2.2 Abfallumlade- und Abfallferntransportsystem; Bau- und Finanzierungsvorlage
- 3. Erfassung der Umweltzerstörung im Verbandsgebiet
- 4. Zuschuß zum Ausbau der Parkplätze am „Strandbad Königsee“, Mainhausen
- 5. Mainuferweg
- 6. Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserung im Erholungsgebiet Großer Feldberg; Bau einer Entsorgungsanlage auf dem Fuchstanz
- 7. Stillgelegte Gaswerke
- 8. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 24. September 1985
- 9. Anfragen und Mitteilungen
- 10. Grundstücksangelegenheit (vertraulich)

Die 3. — öffentliche — Sitzung des Freizeit- und Sportausschusses findet am Mittwoch, 18. September 1985, 16.00 Uhr, im Restaurant „Zum Schiffchen“ in Offenbach am Main-Rumpenheim, Schmiedegasse 9, statt.

Tagesordnung:

- 1. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 24. September 1985
- 2. Zuschuß zum Ausbau der Parkplätze am „Strandbad Königsee“, Mainhausen
- 3. Mainuferweg
- 4. Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserung im Erholungsgebiet Großer Feldberg; Bau einer Entsorgungsanlage auf dem Fuchstanz
- 5. Anfragen und Mitteilungen
- 6. Grundstücksangelegenheit (vertraulich)

Die 3. — öffentliche — Sitzung des Umwelt- und Gesundheitsausschusses findet am Freitag, 20. September 1985, 15.00 Uhr, in Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, 2. Obergeschoß, Sitzungsraum Nr. 201, statt.

Tagesordnung:

- 1. Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 1985; HSt. 7001.5210 — Unterhaltung Einrichtung Zentrallabor
- 2. Abfallverwertungsanlage Frankfurt am Main — Osthafen
 - 2.1 Abfallwirtschaft; Transportsystemstudie und Planung des Transportsystems einschließlich Umladeanlagen
 - 2.2 Abfallumlade- und Abfallferntransportsystem; Bau- und Finanzierungsvorlage
- 3. Kompostierung
- 4. Erfassung der Umweltzerstörung im Verbandsgebiet
- 5. Dioxinvorkommen
- 6. Chemieunfälle auf Autobahnen und Straßen im Verbandsgebiet
- 7. Planfeststellung für den Neubau der Nordumgehung Usingen im Zuge der B 275 und B 456; Ergänzungsverfahren für die Anlage einer Erddeponie in der Gemarkung Pfaffenwiesbach (Gemeinde Wehrheim)
- 8. Kelsterbach; Planfeststellung für
 - a) den Anschluß der B 43 an die A 3
 - b) den Anschluß der B 43 an den Grenzweg
 - c) die Überführung der Mörfelder Straße über die B 43
 - d) Ersatzaufforstungen in Flur 2 der Gemarkung Kelsterbach
 - e) den Teilrückbau der Anschlußstelle Frankfurt am Main — Flughafen an der A 3
- 9. Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserung im Erholungsgebiet Großer Feldberg; Bau einer Entsorgungsanlage auf dem Fuchstanz
- 10. Ökologische Verkehrsplanung für Steinbach und Umgebung
- 11. Stillgelegte Gaswerke
- 12. Ablehnung der Superschnellbahn-Trasse Köln—Frankfurt
- 13. Benennung eines Berichterstatters für die Sitzung des Verbandstags am 24. September 1985
- 14. Anfragen und Mitteilungen
- 15. Grundstücksangelegenheit (vertraulich)

6000 Frankfurt am Main, 3. September 1985

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandstag
K ü c h l e r, Vorsitzender

Teilweise Aufhebung einer Erlaubnis für die Aufsuchung von Bodenschätzen

Die der St. Joe Explorations GmbH erteilte Erlaubnis zur Aufsuchung von Blei, Gold, Kupfer, Molybdän, Nickel, Silber, Rhenium, Vanadium, Zink, Zinn und Schwerspat in dem Feld „Südliches Hessen“ wird auf Antrag der Inhaberin südlich und westlich der Verbindungslinie zwischen den Punkten

	Rechts	Hoch
1	35°53 790	53°86 150
2	35°43 450	53°90 000
3	35°50 000	56°00 000

aufgehoben.

Dies wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) bekanntgegeben.

6200 Wiesbaden, 22. August 1985

Hessisches Oberbergamt
76 b 3403 — 4/26

Änderung der Satzung des Zweckverbandes Hohemarkverband

Die Verbandsversammlung des Hohemarkverbandes hat in ihrer Sitzung am 23. November 1984 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 2 Abs. 3

Das Gebiet des Verbandes befindet sich im Bereich der Stadt Oberursel, Hochtaunuskreis, und ist durch die in den entsprechenden Grundbüchern eingetragenen Eigentumsanteile der Mitgliedsgemeinden ausgewiesen.

§ 13

(1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Entschädigung.

(2) Der Vorsitzende des Vorstandes erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung.

(3) Die Höhe der Entschädigung wird durch eine Entschädigungssatzung festgesetzt.

§ 15

Die forsttechnische Leitung sowie der forsttechnische Betrieb werden gemäß § 37 bzw. § 39 des Hessischen Forstgesetzes in der Fassung vom 4. Juli 1978 durchgeführt.

§ 17

Die Rechnungsprüfungsaufgaben werden nach Entscheidung durch die Verbandsversammlung entweder vom Revisionsamt der Stadt Frankfurt am Main oder dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel wahrgenommen.

Diese Satzungsänderung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

6000 Frankfurt am Main, 26. August 1985

Hohemarkverband

Öffentliche Ausschreibungen

HANAU: Die Bauleistungen für die Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges im Zuge der L 2304 in Sinntal/OT Sterbfritz (Teilausbau) sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

450 m ³	Fahrbahnaufbruch
1 100 m ³	Erdarbeiten
750 m ³	Frostschutzmaterial
1 700 m ²	bit. Tragschicht, 10 cm
750 m ²	bit. Tragschicht, 8 cm
1 350 m ²	Asphaltbinder
1 750 m ²	Asphaltbeton, 4 cm
750 m ²	Asphaltbeton, 2,5 cm
150 m	Drainageleitung
65 m	Steinzeugleitung
13 m	Straßeneinläufe
400 m	Borde
400 m	Rinne

Bauzeit: 4 Monate.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum 13. September 1985 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 15,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Postgirokonto 6821-601 beim Postgiroamt Frankfurt am Main, mit Angabe: „L 2304, Beseitigung Bahnübergang Sterbfritz (Teilausbau)“.

Eröffnungstermin: Mittwoch, den 25. September 1985, 10.30 Uhr, im Verhandlungsraum.

Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 18 Werktage.

6450 Hanau, 30. August 1985

Hessisches Straßenbauamt

HANAU: Die Arbeiten zur Erneuerung von 2 Uferstützmauern im Zuge der L 3196 in Jossa sollen vergeben werden.

Die wesentlichen Leistungen umfassen:

160 m ²	Natursteinpflaster
110 m ²	Abdichtung für Kappe
16 t	Betonstahl
80 m	Stahlgeländer
200 m ³	Stahlbeton
300 m ³	Boden liefern

Bauzeit: ca. 6 Monate.

Baubeginn: Oktober 1985.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen des Bundesministers für Verkehr erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 13. September 1985 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für die Angebotsunterlagen in Höhe von 15,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Postgirokonto-Nr. 6821-601 beim Postgiroamt Frankfurt am Main, Bankleitzahl 500 100 60, mit der Angabe: „Ausschreibungsunterlagen für die Erneuerung von 2 Uferstützmauern in Jossa“.

Eröffnungstermin: Dienstag, 1. Oktober 1985, 10.30 Uhr, im Hessischen Straßenbauamt Hanau, Eugen-Kaiser-Straße 33, 6450 Hanau 1.

Zur Teilnahme am Eröffnungstermin sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 22. Oktober 1985 ab.

6450 Hanau, 29. August 1985

Hessisches Straßenbauamt

HANAU: Die Arbeiten zur Erstellung des Brückenbauwerkes Ha 496, Unterführung eines WW im Zuge der B 457 neu bei Haingründau, sollen vergeben werden.

Das Rahmenbauwerk ist 8,40 m lang (Überbau), hat eine Breite von 17,10 m zwischen den Geländern und eine Stützweite von 7,70 m. Das Bauwerk wird flach gegründet.

Die Überbauplatte hat eine Konstruktionsdicke von 0,70 m.

Die Höhe von UK Fundament bis OK Fahrbahnplatte beträgt ca. 6,50 m. Auszuführen sind alle erforderlichen Arbeiten.

Bauzeit ca. 6½ Monate.

Baubeginn: voraussichtlich am 17. Februar 1986.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen des BMV erfüllen. Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 23. September 1985 anzufordern. Der Versand der Blankette erfolgt ab 27. September 1985.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für die Angebotsunterlagen in Höhe von 33,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Postgirokonto-Nr. 68 21-601 beim Postgiroamt Frankfurt am Main, Bankleitzahl 500 100 60, mit der Angabe: „Ausschreibungsunterlagen für Bauwerk Ha 496, UF eines WW bei Haingründau“.

Eröffnungstermin: Dienstag, den 29. Oktober 1985, 10.00 Uhr, im Hessischen Straßenbauamt Hanau, Eugen-Kaiser-Straße 33, 6450 Hanau 1.

Zur Teilnahme am Eröffnungstermin sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 17. Dezember 1985 ab.

6450 Hanau, 26. August 1985

Hessisches Straßenbauamt

HANAU: Die Arbeiten zur Erneuerung einer Uferstützmauer im Zuge der L 3197 in Salmünster/Marjöß sollen vergeben werden.

Die wesentlichen Leistungen umfassen:

140 m ²	Natursteinpflaster
50 m ²	Abdichtung für Kappe
10 t	Betonstahl
60 m	Stahlgeländer
190 m ³	Stahlbeton
300 m ³	Boden liefern

Bauzeit: ca. 5 Monate.

Baubeginn: Oktober 1985.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen des Bundesministers für Verkehr erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis spätestens 13. September 1985 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für die Angebotsunterlagen in Höhe von 15,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Postgirokonto-Nr. 6821-601 beim Postgiroamt Frankfurt am Main, Bankleitzahl 500 100 60, mit der Angabe: „Ausschreibungsunterlagen für die Erneuerung Uferstützmauer in Marjöß“.

Eröffnungstermin: Dienstag, 1. Oktober 1985, 10.00 Uhr, im Hessischen Straßenbauamt Hanau, Eugen-Kaiser-Straße 33, 6450 Hanau 1.

Zur Teilnahme am Eröffnungstermin sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 22. Oktober 1985 ab.

6450 Hanau, 29. August 1985

Hessisches Straßenbauamt

HANAU. Die Bauleistungen für den Rad- und Gehweg im Zuge der L 3202 zwischen der Westspange Gelnhausen und Linsengericht/OT Altenhaßlau sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

1 625 m ³ Erdarbeiten	1 500 m ² Bit. Tragschicht
25 m Betonrohrleitung	1 500 m ² Asphaltbeton
500 m ³ Frostschutzmaterial	Bauzeit: 3 Monate.

Bietter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum 16. September 1985 anzufordern. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 8,— DM, die in keinem Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Postgirokonto 6821-601 beim Postgiroamt Frankfurt am Main, mit Angabe: „L 3202, Rad- und Gehweg Westspange Gelnhausen und Altenhaßlau“.

Eröffnungstermin: Freitag, den 27. September, 10.00 Uhr, im Verhandlungsraum.

Die Zuschlags- und Bindefrist beträgt 18 Werktage.

6450 Hanau, 30. August 1985

Hessisches Straßenbauamt

Stellenausschreibungen



Bei der
**Gemeinde Petersberg,
Landkreis Fulda,**

ist die Stelle

des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin

zum 1. Januar 1986 neu zu besetzen. Der jetzige Stelleninhaber tritt nach 27jähriger Amtszeit in den Ruhestand. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Neben der Besoldung nach Bes.Gr. A 16 der Hess. Kommunalbesoldungsverordnung wird eine Aufwandsentschädigung nach den geltenden Vorschriften gewährt. Es wird vorausgesetzt, daß der Amtsinhaber (die Amtsinhaberin) seinen/ihren Wohnsitz in der Gemeinde Petersberg nimmt.

Bewerber(-innen) müssen im Sinne des § 42 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung für das Amt geeignet sein und umfassende Erfahrungen und Kenntnisse in der kommunalen Selbstverwaltung besitzen. Gesucht wird eine dynamische, verantwortungsbewußte und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die in der Lage ist, die bisher gesetzten Maßstäbe an Kontinuität und hoher Leistungsbereitschaft in der Kommunalpolitik der Gemeinde zu gewährleisten und weiterzuführen.

Die stetige Aufwärtsentwicklung der Gemeinde soll durch bürgernahe Verwaltung und kommunalpolitischen Ideenreichtum zielstrebig fortgesetzt werden.

Die Gemeinde Petersberg (ca. 13 000 Einwohner) ist Stadtrandgemeinde des Oberzentrums Fulda am Fuß der reizvollen Rhön und besteht aus sechs Ortsteilen. 1986 feiert die Kerngemeinde ihr 1150jähriges Bestehen.

Kindergärten, Grund- und Hauptschulen sowie eine Realschule bestehen am Ort. Gymnasien und berufliche Schulen sowie Fachoberschulen und Fachhochschule befinden sich in unmittelbarer Nähe in der Nachbarstadt Fulda.

Vielfältige Kultur- und Freizeiteinrichtungen (Theater, Büchereien, Freibad, Sporteinrichtungen und Freizeitanlagen) sind vorhanden.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Nachweis der bisherigen Tätigkeiten werden unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ bis zum 21. September 1985 (Datum des Poststempels) erbeten an den **Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses, Herrn Ulrich Frei, Liegnitzer Straße 2, 6415 Petersberg 1.**

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Offenbach am Main



Wir sind die bürgernahe Verwaltung einer vitalen Stadt im Zentrum des Rhein-Main-Gebietes ● 113 000 Einwohner ● Internationale Lederwarenmesse ● moderne City mit guten Einkaufsmöglichkeiten ● vielfältiges Kultur- u. Freizeitangebot ● umgeben von Odenwald, Taunus und Spessart

Die Stadt Offenbach am Main

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die

Polizei- und Ordnungsbehörde – Ausländerbehörde –

einen/eine

Abteilungsleiter/in

Die nach A 12 BBO dotierte Stelle bietet einem/einer engagierten Beamten/Beamtin nach erfolgreicher Einarbeitung in die Leitungsfunktion die Möglichkeit der Beförderung zum/zur Amtsrat/Amtsärztin.

Mit einem Ausländeranteil von ca. 20% liegt Offenbach am Main mit an der Spitze der Bundesrepublik. Dies stellt an den/die Bewerber/in erhöhte Anforderungen.

Der/die Abteilungsleiter/in ist für die ordnungsgemäße Anwendung des Ausländerrechts verantwortlich. Ihm/Ihr obliegt ferner die Organisation und Überwachung des Arbeitsablaufes innerhalb der Abteilung sowie die Führung der 17 Mitarbeiter. Zum Aufgabenbereich gehören auch die Sachgebiete Staatsangehörigkeitswesen und Namensänderungen.

Der/die Bewerber/in sollte deshalb über die notwendigen Führungseigenschaften verfügen, gründliche Kenntnisse des Ausländerrechts besitzen und Erfahrungen im Umgang mit ausländischen Bürgern haben. Neben der II. Verwaltungsprüfung sind Verhandlungsgeschick in der Zusammenarbeit mit Aufsichts- und anderen Behörden, Gerichten und sonstigen im Ausländerbereich tätigen Stellen sowie Durchsetzungsvermögen weitere Voraussetzungen. Vorteilhaft wären darüber hinaus englische Sprachkenntnisse.

Bei entsprechender Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Telefonische Auskünfte unter der Rufnummer (0 69) 80 65-25 57.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigten Abschriften der Zeugnisse und Befähigungsnachweise innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an den



Magistrat der Stadt Offenbach a. M.

– Personalamt –

Berliner Straße 100

6050 Offenbach am Main

Stellenangebote – richtig formuliert!

Wenn eine Stelle neu zu besetzen ist, bitte bei der Textgebung folgendes beachten:

Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz (§ 611b BGB) vom 21. August 1980 besagt, daß ein Arbeitsplatz nicht nur für Männer oder nur für Frauen ausgeschrieben werden soll, es sei denn, für die Ausübung der Tätigkeit ist ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung.

Staatsanzeiger für das Land Hessen

Öffentlicher Anzeiger

Anzeigenabteilung

Bei der Hessischen Landesanstalt für Umwelt in Wiesbaden

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/ Sachbearbeiterin (A10 BBesG)

für das Dezernat „Organisation“ zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere:

- Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Bürokommunikation
- Angelegenheiten der Hausverwaltung und der Arbeitszeit

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Dienst oder
- abgeschlossener Studiengang an einer Fachhochschule mit wirtschaftswissenschaftlichen Studieninhalten
- Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Organisation
- Kenntnissen auf dem Gebiet der Bürokommunikation

Soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Übernahme nicht vorliegen, können auch Fachhochschul-Ingenieure/Ingenieurinnen der genannten Fachrichtung als Technische Angestellte in entsprechend vergleichbarer Position (Vergütungsgruppe IVb BAT) eingestellt werden.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnissen sowie tabellarischer Übersicht über Berufsausbildung und -ausübung werden erbeten bis spätestens zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die **Hessische Landesanstalt für Umwelt, Aarstraße 1, 6200 Wiesbaden.**

Postvertriebsstück

Verlag Kultur und Wissen GmbH

Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1.

Gebühr bezahlt

1 Y 6432 A

Wir suchen einen/e

Geschäftsführer/in

Alter 30-40 Jahre. Der Bewerber/in sollte Tierarzt/in oder Jurist/in sein und über Kenntnisse in der Verwaltung, im Steuer- sowie Rentenrecht verfügen. Kenntnisse des Veterinärrechtes setzen wir voraus. Zusätzlich erwarten wir Erfahrungen in der Verwaltung von Immobilien, in Fragen der Geldanlage und der Buchführung.

Wir bieten als Anfangsgehalt Anlehnung an BAT III. Nach einer Probezeit von 6 Monaten Aufstieg nach BAT II a.

Da wir eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sind, bieten wir Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst an.

Eintrittstermin: 1. Januar 1986.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die **Landestierärztekammer Hessen, Postfach 39 24, 6200 Wiesbaden 1.**

Der Regierungspräsident in Kassel

beabsichtigt, ab 1. Oktober 1986

Inspektoranwärter/innen

in der allgemeinen Verwaltung einzustellen.

Die Bewerber/innen sollen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben (Sonderregelung für Soldaten auf Zeit [12/15] und Schwerbehinderte).

Voraussetzung für eine Bewerbung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes ist eine zu einem Hochschulstudium berechtigte Schulbildung (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder vergleichbarer Bildungsstand).

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Während der Ausbildung werden Anwärterbezüge gewährt. Die Einstellung ist von dem Ergebnis einer Eignungsprüfung abhängig, zu der - bei einer großen Bewerberzahl - nur Bewerber/innen mit über dem Durchschnitt liegenden schulischen (und ggf. beruflichen) Leistungen zugelassen werden können.

Interessenten fordern ein Merkblatt an.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **31. Oktober 1985** entgegengenommen.

Der Regierungspräsident in Kassel, Dr.-Fritz-Hoch-Haus, Steinweg 6 (Postfach 10 30 67), 3500 Kassel.

Bringen Sie SYSTEM ins Spiel



STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN. Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind an den Verlag zu richten. Bezugspreis: jährlich 112,40 DM (einschließlich Porto und 7 Prozent Umsatzsteuer). Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. 12. möglich. Der Preis eines Einzelstückes beträgt 7,50 DM; im Preis sind die Versandkosten und 7 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Einzelhefte gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postgirokonto des Verlages Frankfurt am Main Nr. 1173 37-601. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Leitender Ministerialrat Dietrich Gantz, Telefon 0 61 21 / 35 31; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger“: Dietrich Poetter, Verlag: Kultur und Wissen GmbH, Postfach 22 29, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71.

Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz GmbH, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden. Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie den „Öffentlichen Anzeiger“ zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 21 / 60 71, App. 85, Fernschreiber 4 186 648. Redaktionsschluß für den amtlichen Teil, jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigenschluß: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 21 vom 1. Januar 1985.

Der Umfang der Ausgabe Nr. 36 vom 9. September 1985 beträgt 32 Seiten.